

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Protokoll

10. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 15.12.2010, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer über aktuelle engagementpolitische Themen und Rückfragen zu den schriftlichen Länderberichten
- 2 Sachstandsbericht zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sowie zu weiteren Projekten und Vorhaben mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 3 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 4 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Gruß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
10. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
10. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 10. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Im Mittelpunkt der heutigen Sitzung stehe unter Tagesordnungspunkt 1 das Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer über aktuelle engagementpolitische Themen, die für beide föderalen Ebenen von Bedeutung seien. Außerdem bestehe die Gelegenheit zu Nachfragen zu den schriftlichen Länderberichten. Unter Tagesordnungspunkt 2 werde der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Hans-Joachim Fuchtel, einen Sachstandsbericht zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sowie zu weiteren Projekten und Vorhaben des BMAS mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ geben. Der Vorsitzende weist außerdem auf die Vereinbarung im Obleutegespräch hin, künftig regelmäßig einen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ in die Tagesordnung aufzunehmen, um – bei Bedarf – in der Sitzung aktuelle Gesetzesvorhaben mit Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement ansprechen zu können. Er schlage vor, heute mit diesem Tagesordnungspunkt zu beginnen. Da er hierzu keinen Widerspruch höre, könne man so verfahren.

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Gesetzesvorhaben

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am Morgen im Kabinett der Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes – parallel mit dem Gesetzentwurf zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 zur Aussetzung der Wehrpflicht – verabschiedet worden sei, mit dem der Wegfall des Zivildienstes als Wehrersatzdienst und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Engagementmöglichkeiten junger Menschen sowie auf die soziale Infrastruktur zumindest zum Teil kompensieren werden sollten. Beide Gesetzentwürfe würden nun dem Bundesrat zugeleitet. Eventuell werde es Paralleleinbringungen im Deutschen Bundestag durch die Fraktionen geben. Das Inkrafttreten sei für den 1. Juli 2011 vorgesehen. Das heiße, dass wahrscheinlich schon zum 1. April 2011 keine Soldaten mehr eingezogen und keine Zivildienstleistenden mehr einberufen würden.

Das zweite Thema, das er kurz ansprechen wolle, betreffe die Mehrgenerationenhäuser. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues habe am Morgen im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das geplante Folgeprogramm für die

Mehrgenerationenhäuser berichtet. Man rechne damit, dass von den heute bestehenden 500 Mehrgenerationenhäusern 450 Häuser ab 2012 für drei weitere Jahre mit jährlich 30.000 Euro gefördert würden. Das Folgeprogramm werde vier Schwerpunktthemen haben: „Alter und Pflege“, „Integration und Bildung“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ und „Freiwilliges Engagement“. Es werde voraussichtlich im ersten Quartal 2011 öffentlich ausgeschrieben, sodass die Mehrgenerationenhäuser, die die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllten, in den Genuss einer Anschlussförderung kommen könnten.

Tagesordnungspunkt 1

Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer über aktuelle engagementpolitische Themen und Rückfragen zu den schriftlichen Länderberichten

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Unterausschuss in den zurückliegenden beiden Legislaturperioden in regelmäßigen Abständen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer erörtert habe. An diese Tradition knüpfe man heute an. Geplant sei, sich zum einen über aktuelle engagementpolitische Themen auszutauschen; zum anderen lägen den Mitgliedern teilweise sehr ausführliche schriftliche Länderberichte zur Engagementpolitik vor, für die er sich an dieser Stelle bereits herzlich bedanke. Die Länder hätten dabei den Fokus auf die Schwerpunktthemen des Unterausschusses in dieser Legislaturperiode, „Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel“ sowie „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ gelegt. Außerdem berichteten die Länder über ihre bisherigen Erfahrungen bei der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in Pflegekontexte im Rahmen der Paragraphen 45c und 45d SGB XI. Die Länderberichte seien den Mitgliedern auf den Unterausschussdrucksachen 17/014a bis 17/014o ebenso zugegangen wie eine vom Sekretariat erstellte Auswertung der Länderberichte in Form einer Synopse (Anlage).

Er schlage vor, mit der Diskussion über aktuelle engagementpolitische Themen zu beginnen. In diesem Zusammenhang habe er eine Frage. Am 6. Oktober 2010 habe das Bundeskabinett bekanntlich die nationale Engagementstrategie verabschiedet. Darin rege die Bundesregierung u. a. eine bessere Abstimmung der Engagementpolitik zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits an, die über die bisher regelmäßig tagende Bund-Länder-Kommunen-Gesprächsrunde zur Engagementpolitik

hinausgehen und alle Themen der Bundesressorts umfassen sollte. Ihn interessiere, ob aus Sicht der Länder die Bildung eines politischen Entscheidungsgremiums - jenseits der vor allem dem Informationsaustausch dienenden bisherigen Gesprächsrunde - notwendig sei oder ob es aus Sicht der Länder weniger um die Gründung neuer Gremien als vielmehr um die Zusammenarbeit anhand von konkreten, noch zu vereinbarenden Projekten gehen sollte.

Ulrike Sommer (Nordrhein-Westfalen) antwortet, die Länder würden die vom Vorsitzenden aufgeworfenen Fragen in einer gemeinsamen Sitzung Ende Januar 2011 beraten. Dabei werde es zum einen um mögliche Themen für Abstimmungen gehen, die auf eine politische Ebene gehoben werden müssten; zum anderen werde die Frage, ob neue Gremien erforderlich seien, erörtert, auch wenn sie diesbezüglich erst einmal ein wenig zögerlich sei. Denkbar sei beispielsweise auch die Kopplung an schon bestehende Gremien wie z. B. die Fachministerkonferenzen.

Thomas Böhme (Niedersachsen) weist ergänzend darauf hin, dass die bisherige Bund-Länder-Runde zur Engagementpolitik mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend immer deutlich mehr umfasst habe als einen reinen Informationsaustausch. Vielmehr seien hier bereits in der Vergangenheit Kooperationen zwischen den Ländern diskutiert und vereinbart worden. Gemangelt habe es mitunter am rechtzeitigen Informationsfluss über bestimmte, von der Bundesregierung geplante Vorhaben im Bereich der Engagementpolitik, was Nachfragen von kommunaler Seite bei den Ländern nach sich gezogen habe. Dies sei jedoch weniger eine Gremienfrage als vielmehr eine Frage der frühzeitigen Einbeziehung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es offensichtlich keine weiteren Wortmeldungen zum Themenkomplex „Aktuelle engagementpolitische Themen“ gebe. Daher könne man gleich zu den Nachfragen zu den Länderberichten übergehen.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) merkt an, er habe Nachfragen zu zwei Länderberichten und eine Frage an die gesamte Runde. Zum einen interessiere ihn, wie das im Länderbericht von Hamburg angesprochene Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) funktioniere und ob es – aufgrund der bisherigen Rückmeldungen – anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden könne.

Baden-Württemberg plädiere in seinem Länderbericht für einen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste. Nach seinen Kenntnissen tue Baden-Württemberg – auch im Vergleich zu anderen Ländern – bereits viel bei der Förderung in diesem Bereich. Der Abgeordnete fragt, ob das Land – neben dem, was der Bund jetzt mit dem Bundesfreiwilligendienst auf den Weg bringen wolle – parallel überlege, sich noch stärker im Bereich des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres zu engagieren. Darüber hinaus interessiere ihn, ob neben dem bereits genannten regen Austausch zwischen den Ländern auch über die Entwicklung eines best-practice-Ansatzes nachgedacht werde, um von den vorhandenen Erfahrungen noch besser gegenseitig profitieren zu können.

Dr. Michael Maaß (Hamburg) weist darauf hin, dass andere Länder vermutlich schon mehr Erfahrungen mit dem FSJ Politik gesammelt hätten als das Land Hamburg und daher die Frage wahrscheinlich besser beantworten könnten. In Hamburg sei man der Auffassung, dass das FSJ Politik eine nützliche Sache sein könne, weil man Jugendliche für ein Themenfeld interessieren könne, für das ansonsten wenig Interesse bestehe. Schwierig sei beim FSJ Politik besonders die Suche nach geeigneten Einsatzstellen. Diskutiert worden sei z. B., ob Fraktionen oder Parlamente dazugehören sollten. Insgesamt gebe es gute Argumente für und gegen das FSJ Politik. Hamburg habe sich entschlossen, einige Plätze anzubieten, auch wenn man noch nicht restlos von dessen Mehrwert überzeugt sei.

Thomas Böhme (Niedersachsen) weist ergänzend auf Erfahrungen aus Niedersachsen hin, wo es seit etwa einem Jahr ebenfalls ein FSJ Politik gebe. Dabei habe man sich in der Vorbereitungsphase zunächst mit ähnlichen Fragen beschäftigt, wie sie Herr Maaß beschrieben habe. Aus Sicht des Landes Niedersachsen sei es wichtig, junge Menschen für Politik zu begeistern und Verständnis über Strukturen, Abläufe und Verfahrensweisen in der Politik zu wecken, um die Distanz zwischen Bürgern und Politik zu überwinden. Bisher sei die Teilnehmerzahl am FSJ Politik gering. Ein weiterer Ausbau sei jedoch geplant.

Dr. Johannes Warmbrunn (Baden-Württemberg) weist hinsichtlich der Frage nach dem Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres in Baden-Württemberg darauf hin, dass im jetzigen Landeshaushalt 2,8 Millionen Euro hierfür eingestellt seien, womit 5.600 Plätze à 500 Euro gefördert werden könnten. Für das kommende Jahr sei eine Anhebung der Förderung auf 2,9 Millionen Euro vorgesehen. Auf dieser Basis seien dann 5.800 Plätze förderfähig. Das Land halte am Ausbau der Förderung des FSJ fest, da man es weiterhin

als unabhängigen Dienst neben dem Bundesfreiwilligendienst betrachte, wobei abzuwarten sei, wie sich beide Dienstformen künftig entwickelten. Mit den FSJ-Trägern im Land habe man – angesichts des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2012 – einen Ausbau auf 6.500 Plätze vereinbart. Hierzu sei allerdings noch kein Haushaltsbeschluss ergangen.

Thomas Böhme (Niedersachsen) betont mit Blick auf die Frage des Abg. Tauber nach dem best-practice-Ansatz, dass ein solcher Ansatz bereits seit mehr als zehn Jahren verfolgt werde. Dies lasse sich auch anhand der in der Vergangenheit für den Unterausschuss erstellten Länderberichte nachvollziehen. Er wolle dies anhand einiger Beispiele verdeutlichen: Hessen habe als erstes Land einen subsidiären Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in den Bereichen Unfall und Haftpflicht aufgelegt. Damit sei eine produktive Konkurrenz angestoßen worden, die – auch mit Unterstützung des Unterausschusses – nach und nach zur Einführung eines Versicherungsschutzes in allen Bundesländern geführt habe, auch wenn sich dessen Ausgestaltung im Detail unterscheide. Dies sei ein wunderbares Beispiel für einen erfolgreichen und produktiven Föderalismus.

Etwas Ähnliches gelte für die Einführung einer Ehrenamtskarte in vielen Bundesländern. Auch hier sei das Land Hessen Vorreiter gewesen. Inzwischen habe sich die Ehrenamtskarte als erfolgreiches Instrument der Anerkennungskultur im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements weiter etabliert. Auch wenn – aufgrund historisch gewachsener Strukturen – die Umsetzung nicht in allen Bundesländern gleich sei, werde damit jedoch dasselbe Ziel verfolgt. Insofern müsse der vom Abg. Tauber angeregte best-practice-Ansatz nicht erst eingeführt werden, er existiere bereits.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Böhme um nähere Ausführungen zum Konzept der interkulturellen Öffnung der Jugendfeuerwehren in Niedersachsen. Er halte dies für einen interessanten Ansatz, da sich nach seinen Erfahrungen noch zu wenig Menschen mit Migrationshintergrund in den klassischen Ehrenamtsbereichen engagierten.

Thomas Böhme (Niedersachsen) antwortet, er wolle die Frage anhand einiger Beispiele verdeutlichen, da er kein Feuerwehrexperte sei. Im letzten Jahr sei das Projekt „Kindergeburtstag bei der Feuerwehr“ der Freiwilligen Feuerwehr Goslar mit dem Niedersachsenpreis für Bürgerengagement ausgezeichnet worden. Bei dem Kindergeburtstag könnten die Kinder Feuerwehrmann sein, mit Helm und Einsatzrüstung in einem Feuerwehr-

auto sitzen oder mit einem Strahlrohr spritzen. Spielerisch lernten die Kinder dabei interessantes zum Thema „Brandschutz und Feuerwehr“. Mit diesem niedrigschwelligen Angebot würden auch viele Kinder mit Migrationshintergrund angesprochen.

In diesem Jahr sei eine Jugendfeuerwehr ausgezeichnet worden, in der sich Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen engagierten und so an das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr herangeführt würden. Mitglieder von Jugendfeuerwehren bekämen auch leichter einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz als Nichtmitglieder, da das Engagement in der Feuerwehr eine sehr sinnvolle Vorbereitung auf die Herausforderungen im späteren Berufsleben sei. Weitere Beispiele seien im Länderbericht ausgeführt worden.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) merkt an, er habe nach dem Lesen der Länderberichte den Eindruck, dass Migrantinnen und Migranten in den meisten Fällen eher Gegenstand als Träger von bürgerschaftlichem Engagement seien. Das freiwillige Engagement der Migrantinnen und Migranten, das häufig außerhalb der tradierten Strukturen der Herkunftsgesellschaft in einem nicht-institutionalisierten Rahmen stattfindet, werde oft nicht als solches wahrgenommen. Während die ehrenamtliche Arbeit im Vorstand einer Kirchengemeinde selbstverständlich als bürgerschaftliches Engagement registriert werde, gelte dies z. B. für die ehrenamtliche Arbeit in Moscheegemeinden häufig nicht in gleichem Maße. Ein weiterer Unterschied bestehe darin, dass es bei Migranten oft ein anderes kulturelles Verständnis von Hilfe gebe. Während Hilfe im muslimischen Kulturkreis eher persönlich und direkt erfolge, sei Hilfe in Deutschland eher institutionalisiert über Organisationen wie Feuerwehr und Rettungsdienste eingebunden. Neben dem anderen Verständnis von Hilfe trete also oft noch die institutionelle Kluft als Hürde, die von Migranten übersprungen werden müsse. Eine Strategie könnte sein, stärker Kooperationen mit den Engagementkulturen der Migranten anzustreben, als diese in die traditionellen Strukturen der Mehrheitsgesellschaft hineinzubringen. Der Abgeordnete möchte wissen, ob es hierzu Erfahrungen in den Ländern gebe.

Dr. Johannes Warmbrunn (Baden-Württemberg) betont, er könne den Eindruck nicht bestätigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund vor allem Objekt des bürgerschaftlichen Engagements seien. Er habe in seinem Bericht ausgeführt, dass man in Baden-Württemberg versuche, Teilhabe zu realisieren und dabei gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund als Subjekt des bürgerschaftlichen Engagements einzubinden. Vielleicht

habe man jedoch noch nicht die optimale Möglichkeit gefunden, Informationen an Menschen mit Migrationshintergrund heranzutragen. Er sei zuvor im Pflege-Referat tätig gewesen, wo man eine Informationsschrift ins Türkische habe übersetzen lassen, die sehr umfassend über den Pflegebedarf, aber auch über die Möglichkeit, sich zu engagieren, informiert habe. Die Nachforschung einer türkischen Kollegin im Umfeld ihrer Eltern habe ergeben, dass solche Angebote hier zumeist gar nicht bekannt seien. Gerade aus solch sehr konsolidierten Systemen – wie im Pflege- und Gesundheitsbereich, aber auch bei der Feuerwehr – gelangten nach seiner Beobachtung viel zu wenig Informationen bis in die Kreise der Menschen mit Migrationshintergrund hinein. Hier müsse unbedingt nachgesteuert werden.

Die Frage von Kooperationen habe man ebenfalls diskutiert. Von der ursprünglichen Idee – wie in anderen Bundesländern – eine eigene Arbeitsgemeinschaft für Migrantenorganisationen zu bilden, habe man in Baden-Württemberg Abstand genommen. Mit der „Arbeitsgemeinschaft des bürgerschaftlichen Engagements“ gebe es einen freiwilligen Zusammenschluss von über 100 bürgerschaftlich engagierten Gruppierungen in Baden-Württemberg. Geplant sei, dass diese aktiv auf Migrantenorganisationen zugehen und ihnen die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft anbieten solle. Wieweit man damit komme, werde man sehen. Gegebenenfalls müsse man die Strategie nachjustieren.

Ulrike Sommer (Nordrhein-Westfalen) weist darauf hin, dass man in Nordrhein-Westfalen sehr früh damit begonnen habe, die Entwicklung innerhalb der Gruppe der Zugewanderten in den Blick zu nehmen und Migrantenselbstorganisationen bei der Weiterentwicklung und Professionalisierung ihrer Organisationsstrukturen zu unterstützen. Hierzu habe Nordrhein-Westfalen bereits vor mehr als zehn Jahren ein Programm aufgelegt, aus dem eine Reihe von Initiativen erwachsen seien, bei denen bürgerschaftliches Engagement eine Rolle spiele. Zum einen gebe es das im Bericht erwähnte Projekt „Elternnetzwerk NRW“. Dieses sei aufgrund der außerordentlich positiven Erfahrungen entstanden, die die spanischen Elternvereine mit ihrer Selbstorganisation und dem Engagement für die schulische Bildung ihrer Kinder gemacht hätten. Das Land habe versucht, diese Initiative weiter voranzutreiben und sich dabei stark an den Bedürfnissen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu orientieren.

Ein weiterer Punkt sei, dass die ehemaligen Migrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände, die mittlerweile in Nordrhein-Westfalen zu „Integrationsagenturen“ weiterentwi-

ckelt worden seien, explizit auch die Aufgabe hätten, nicht nur die Selbstorganisation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken, sondern auch auf eine interkulturelle Öffnung der klassischen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft hinzuwirken.

Birger Hartnuß (Rheinland-Pfalz) bemerkt, es gebe in der Tat sehr viele Projekte und Aktivitäten von Deutschen, die sich auf Migrantinnen und Migranten richteten. Umgekehrt existierten mittlerweile aber auch viele Projekte, die aus eigener bürgerschaftlicher Initiative der Migrantinnen und Migranten hervorgegangen seien. Diese würden vom Land auch zunehmend wahrgenommen und unterstützt. Zwei Beispiele aus Rheinland-Pfalz wolle er nennen: Man arbeite seit Jahren daran, das Bildungssystem für mehr Engagement zu öffnen. In diesem Kontext kämen auch immer mehr Gruppen von Migrantinnen in die Schule und böten z. B. dort Hausaufgabenhilfe an. Auch die bereits erwähnten Elternvereine spielten dabei eine große Rolle. Solche Projekte und Initiativen würden zum Teil – wie von Herrn Böhme berichtet – erst über Preise und Auszeichnungen sichtbar. Auch in Rheinland-Pfalz gebe es mit dem Brückenpreis für Integration durch bürgerschaftliches Engagement einen solchen Engagementpreis. Eine Preiskategorie sei dabei das „Bürgerschaftliche Engagement von Deutschen und Migrantinnen/Migranten“. Dabei würden herausragende Initiativen ausgezeichnet, die das engagierte Handeln von Menschen unterschiedlicher Herkunft förderten. In diesem Jahr sei unter anderem das Projekt „Orientalisches Frühstück“ einer türkischstämmigen Migrantin in einem Mehrgenerationenhaus ausgezeichnet worden. Ursprünglich zunächst nur auf türkische Menschen ausgerichtet, kämen zu dem von ihr angebotenen wöchentlichen Frühstück mittlerweile Menschen aus allen Altersstufen und aus unterschiedlichen Nationen und Milieus zusammen, um sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Daraus hätten sich zum Teil weiterführende Hilfen und wechselseitige Unterstützung entwickelt.

Genauso wichtig erscheine ihm der Diskurs über die Frage, wie man ein besseres Verständnis von Deutschen und Migranten weiter vorantreiben könne. In diesem Zusammenhang leiste die Fachtagungsreihe des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zu Migrantenorganisationen und ihren Integrationspotenzialen wichtige Arbeit. Hier sei es in Kooperation mit den Ländern in den letzten Jahren gelungen, einen neuen Blick auf die Gruppe der Migranten zu richten und diese dabei selber mit einzubeziehen. Bei der letztjährigen Tagung in Rheinland-Pfalz habe beispielsweise das Thema „Vernetzung und interkulturelle Öffnung“ im Mittelpunkt gestanden. Dabei sei es beson-

ders um die Identifizierung von Schnittstellen zwischen Migrant*innenorganisationen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gegangen.

Thomas Böhme (Niedersachsen) merkt an, dass der Eindruck des Abg. Reichenbach, dass Migrant*innen eher Objekt als Subjekt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements seien, auch dadurch entstanden sein könne, dass man sich in den Länderberichten eher auf strategische Ansätze konzentriert habe und nicht so sehr auf einzelne Projekte eingegangen sei. Er unterstreiche die Einschätzung des Kollegen Hartnuß, dass es beim Thema „Bürgerschaftliches Engagement von Migrant*innen und Migrant*innen“ vor allem ein Wahrnehmungsproblem gebe. Er habe vor zwei Jahren an der in Kooperation mit dem BBE vom Land Brandenburg durchgeführten Fachtagung der Migrant*innen Selbsthilfeorganisationen teilgenommen. Hier sei deutlich geworden, wie viel von den Migrant*innenorganisationen inzwischen selbst in diesem Bereich getan werde. Dass Freiwilligenagenturen häufig noch nicht erste Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund seien, hänge vielleicht auch mit dem anderen kulturellen Hintergrund zusammen. Trotzdem seien Freiwilligenagenturen wichtig, wie die Ergebnisse des Freiwilligen Surveys 2009 zeigten. Sobald erst einmal bekannt sei, dass solche Anlaufstellen und Informationsangebote vor Ort vorhanden seien, würden diese auch angenommen. Wichtig sei zudem, Migrant*innenorganisationen bei der Vergabe öffentlicher Zuwendungen mit zu berücksichtigen und sie damit in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Klaus Dietrich (Thüringen) weist darauf hin, dass die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen bisher kein Schwerpunktthema sei. Dies hänge damit zusammen, dass – im Vergleich zu den alten Bundesländern – nur sehr wenige Mitbürgerinnen und Mitbürger mit türkischem, italienischen, spanischem oder griechischem Migrationshintergrund in Thüringen lebten. Es gebe allerdings eine zunehmende Zuwanderung aus dem Osten, insbesondere aus der russischen Föderation. Zudem seien eine Reihe von Menschen, die ursprünglich aus Vietnam stammten, nach wie vor in Thüringen beheimatet.

Ein Problem in der Vergangenheit habe darin bestanden, dass es nur sehr wenige Strukturen im Bereich der Migrant*innen und Migrant*innen gegeben habe, die als Ansprechpartner des Landes hätten fungieren können. Deshalb bemühe man sich, solche Strukturen überhaupt erst zu schaffen und zu fördern. Dies sei vor allem die Aufgabe des Integrations- und Ausländerbeauftragten des Landes, der im Sozialministerium angesiedelt sei. Man

stehe hier jedoch noch am Anfang und sei bestrebt, bei der Förderpolitik auch das bürgerschaftliche Engagement mit zu berücksichtigen. Unterstützt würden beispielsweise Ausländerbeiräte, die sich zum Teil in den größeren Städten gebildet hätten. Daraus ergebe sich zum Teil auch die Unterstützung einzelner Projekte seitens des Sozialministeriums oder der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Bisher handele es sich jedoch um wenige Einzelprojekte, die deshalb auch im Länderbericht nicht erwähnt worden seien. Ein Ziel sei, die Arbeit des Ausländerbeauftragten und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sozialministerium noch stärker zusammenzubringen und aufeinander abzustimmen. Wenn dies gelinge, werde auch die Frage der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund eine größere Rolle spielen, als es gegenwärtig der Fall sei.

Abg. **Norbert Geis** (CDU/CSU) weist auf eine aktuelle Studie hin, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es bei Deutschen mehr Vorbehalte gegenüber der muslimischen Bevölkerung gebe als in anderen westeuropäischen Ländern. Wenn er dagegen die beschriebenen vielfältigen Initiativen und Bemühungen der Länder im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements von Migranten höre, könne man annehmen, dass diese Studie an der Wirklichkeit vorbeigehe und dass alles sehr gut bestellt sei im Verhältnis von Einheimischen und Zuwanderern. Ihn interessiere, ob dieser Eindruck zutreffend sei oder nicht. Darüber hinaus erkundigt sich der Abgeordnete, ob die Ländervertreter festgestellt hätten, dass auch auf Seiten der Zuwanderer ein Bedürfnis nach Abschottung bestehe und man sich auch seitens der Muslime schwer tue, auf Angebote im Engagementbereich einzugehen.

Ulrike Sommer (Nordrhein-Westfalen) erklärt, sie habe in Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass es für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – wobei sie dies nicht nach Menschen mit muslimischem oder nichtmuslimischen Migrationshintergrund differenzieren könne – mitunter schwer sei, in Organisationen der Mehrheitsgesellschaft Fuß zu fassen. Dies habe damit zu tun, dass man deren Strukturen und Gebräuche oft schwer durchschaubar finde und dass man das Gefühl habe, dort nicht als vollwertiges Mitglied wahrgenommen zu werden. Wo von Seiten der Zuwanderer die Bereitschaft da sei, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und wo es umgekehrt von Seiten der Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft gebe, dieses Engagement auch anzuerkennen, könne eine positive Wirkung und eine stärkere Identifikation mit der deutschen Gesellschaft erzeugt werden. Sie wolle hierfür ein Beispiel nennen: Als in Nordrhein-Westfalen die Ehren-

amtskarte eingeführt worden sei, habe man darauf geachtet, möglichst unterschiedliche Gruppen bei der Auszeichnung zu berücksichtigen. Unter anderem sei eine Gruppe von Spätaussiedlerinnen ausgezeichnet worden, die Nachbarschafts- und Hausaufgabenhilfe für Kinder mit einem ähnlichen Migrationshintergrund organisiert und dabei auch versucht habe, auf deutsche Frauen in Wohlfahrtsverbänden zuzugehen. Es sei sehr berührend gewesen, zu sehen, welche große Bedeutung die Verleihung der Ehrenamtskarte für diese Frauen gehabt habe. Eine der Frauen habe nach der Überreichung geäußert, sie habe erst durch diese Auszeichnung das Gefühl, in der Mehrheitsgesellschaft angekommen zu sein. Von daher könne man nach ihrer Auffassung nicht grundsätzlich unterstellen, dass Interesse und Bereitschaft zum Engagement auf Seiten der Migrantinnen und Migranten fehlten.

Dr. Michael Maaß (Hamburg) bemerkt, er wolle die Aussagen von Frau Sommer unterstreichen, die - nach seiner Auffassung - nicht nur für den einzelnen Zuwanderer, sondern auch für dessen Organisationen zutreffend seien. In Hamburg habe man z. B. die Erfahrung gemacht, dass schriftliche Einladungen an Initiativen von ausländischen Mitbürgern ihren Zweck nicht erreichten, da Briefe bei diesen zumeist einen anderen Stellenwert hätten. Die „Leitstelle für Integration und Zivilgesellschaft“ sei daher dazu übergegangen, dass eine libanesische Kollegin den persönlichen Kontakt mit Initiativen suche und diese zu Veranstaltungen einlade. Zudem werde auch telefonisch nachgefasst und nachfragt, was zu Erfolgen geführt habe. Auch bei der Einladung von Migranten zum Empfang des Ersten Bürgermeisters zum Tag des Ehrenamtes in diesem Jahr habe man den Weg der persönlichen Ansprache gewählt. Er teile auch den von Frau Sommer geschilderten Eindruck, dass Migranten vielfach ergriffen seien, wenn ihr Engagement von der Mehrheitsgesellschaft anerkannt und gewürdigt werde.

Dr. Johannes Warmbrunn (Baden-Württemberg) erklärt, auch er könne die Aussagen von Frau Sommer und Herrn Dr. Maaß nur unterstreichen. Er habe im Umfeld der Engagierten keinerlei Ressentiments gegenüber Migrantinnen und Migranten wahrnehmen können. Auch sei er der Ansicht, dass vor allem die Zugangsmethode von entscheidender Bedeutung sei. Darüber hinaus seien selbstverständlich auch gute Angebote notwendig. Er habe im Frühjahr bei einem türkischen Kulturverein das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ vorgestellt. Dabei habe er auch für das Bürgermentorenkonzept als zentrale Qualifizierungsmaßnahme für bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg offensiv geworben und darauf hingewiesen, dass dieses für alle offen sei. Dies sei

von den Zuhörern mit großer Überraschung und Freude aufgenommen und im Anschluss auch genutzt worden. Das Beispiel zeige, dass man auf Migranten und ihre Organisationen zugehen und den persönlichen Kontakt suchen müsse.

Er wolle ein zweites Beispiel aus einem Mehrgenerationenhaus im Ortsteil Stuttgart-Heslach erwähnen, das ein interessantes Konzept verfolge. Menschen mit Migrationshintergrund werde dort das Angebot gemacht, in dem Haus mitwirken, Räume nutzen und auch eine kleine Unterstützung erhalten zu können. Dies sei an die Bedingung geknüpft, mindestens einmal im Jahr eine für alle Nutzer des Mehrgenerationenhauses offene Veranstaltung durchzuführen, bei der sie sich selber darstellten. Dieses Angebot komme sehr gut an und habe zu einer größeren Lebendigkeit innerhalb des Mehrgenerationenhauses beigetragen. Solche Möglichkeiten der Begegnung müsse man schaffen und offensiv nutzen.

Andrea Frenzel-Heiduck (Bremen) weist ergänzend darauf hin, dass es entscheidend darauf ankomme, Menschen dort abzuholen, wo sie seien. Ein Schlüssel hierfür sei die Sprache. Dies habe nicht zuletzt der Erfolg des Projekts „Mama lernt Deutsch“ in den vergangenen Jahren gezeigt, das auf den Spracherwerb von Müttern mit Migrationshintergrund abziele, die den größten Teil der Zeit mit den Kindern zusammen und daher der Schlüssel zur Integration seien. Das Programm hole die Frauen dort ab, wo sie seien, nämlich z. B. im Kindergarten oder in der Grundschule, wo sie ihre Kinder hinbrächten. Durch den Spracherwerb könnten sie auch den Abläufen in den Bildungseinrichtungen viel besser folgen, die zwar für Einheimische, nicht aber für jemanden selbstverständlich seien, der aus einer anderen Kultur komme. Auch Programme wie z. B. „Mentoren für Migranten“, bei denen länger hier lebende Zugewanderte für neu Zugewanderte als Paten und Lotsen fungierten, könnten zum Gelingen von Integration beitragen. Nach ihrer Erfahrung gebe es keine Abschottung, sondern vor allem großes Unwissen, das man jedoch mit Bildung und Information beheben könne.

Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) erklärt, er habe neulich von der Einführung einer „Feuerwehrente“ für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in einem Bundesland gehört, mit der das langjährige und gefährliche Engagement in der Feuerwehr anerkannt werden solle. Er habe bisher noch nicht verifizieren können, welches Land diese „Feuerwehrente“ eingeführt habe und wie diese ausgestaltet sei. Möglicherweise wisse hierzu einer der anwesenden Ländervertreter näheres.

Marko Mühlstein (Sachsen-Anhalt) antwortet, Sachsen-Anhalt habe im Jahr 2008 die sogenannte Feuerwehrrente eingeführt. Die eine Hälfte des Beitrages, der in die „Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt“ eingezahlt werde, komme vom Land, die andere Hälfte von den Kommunen. Letztere müssten vor Ort beschließen, ob sie für ihre Feuerwehren diese freiwillige Rente zahlen wollten. Er habe den Eindruck, ohne aber genaue Zahlen vorliegen zu haben, dass die Initiative von den engagierten Feuerwehrleuten selbst begrüßt und von den Kommunen - trotz knapper Kassen - zunehmend auch realisiert werde, da sie auf diese Weise mehr Anreize für das Engagement im Bereich der Feuerwehr schaffen wollten.

Thomas Böhme (Niedersachsen) weist darauf hin, dass in Niedersachsen - angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels - die Frage der „Feuerwehrrente“ im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes diskutiert worden sei. Hier hätten sich jedoch die Feuerwehrleute selber zurückhaltend geäußert, weil ein sehr langer Einzahlungszeitraum notwendig sei, um am Ende überhaupt einen nennenswerten Betrag zu erhalten. Eine solch lange Zeitbindung sei jedoch gerade für junge Feuerwehrleute nicht attraktiv. Sie bevorzugten eher andere Formen der Anerkennung. Feuerwehrleute, die sich bei ihrem Einsatz verletzten und einen bleibenden Schaden erlitten, erhielten selbstverständlich auch eine Rente. Insofern seien sie - wegen ihres ausgesprochen gefährlichen Engagements - bereits recht gut abgesichert.

Man müsse bei individuellen finanziellen Fördermaßnahmen auch die Wirkung auf andere Engagierte mit berücksichtigen. Wenn jemand, der sich ebenfalls mit sehr viel persönlichem Engagement und teilweise sogar mit eigenen finanziellen Mitteln für eine Sache einsetze, höre, dass die Kommune bereit sei, eine „Feuerwehrrente“ zu finanzieren, während sich die gleiche Kommune weigere, beispielsweise einen Raum für das Engagement zur Verfügung zu stellen oder die Durchführung eines Projekts mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen, bekomme man schnell Argumentationsschwierigkeiten. Er halte es für sinnvoller, Infrastrukturen wie z. B. Anlaufstellen für Engagierte langfristig zu sichern. Dafür sprächen auch die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2009. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel werde erhebliches Engagement von Seiten der Länder und Kommunen, aber wohl auch des Bundes erfordern. Insofern sollte man sich die individuelle Förderung von einzelnen Gruppen sehr genau überlegen.

Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) betont, ehrenamtliches Engagement dürfe nicht bezahlt werden, weil es sonst kein Ehrenamt mehr sei. Viele junge Menschen gingen zwar zur Jugendfeuerwehr, beendeten ihr Engagement aber mit Berufseintritt. Dieser Gruppe wäre beispielsweise bereits damit geholfen, wenn man ihre im Engagement erworbenen Qualifikationen im Zeugnis aufführe. Die Gruppe, an die er gedacht habe, seien Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die sich über 20, 25 Jahre kontinuierlich engagiert hätten und mit dem Wechsel in den Ruhestand ausschieden. Für diese Gruppe könne eine „Feuerwehrrente“ möglicherweise interessant sein.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) erklärt, er komme noch einmal zum Thema „Integration“ zurück. Nach den Erfahrungen in seinem Wahlkreis liege es eher an den traditionellen Vereinsstrukturen als an den Migranten, dass die Zusammenarbeit nicht immer funktioniere. In Rüsselsheim gebe es beispielsweise sowohl einen deutschen als auch einen nicht-deutschen Dachverband kulturtreibender Vereine. Die beiden Vorsitzenden hätten sich darauf geeinigt, sich zu einem gemeinsamen Dachverband zusammenzuschließen. Dies sei aufgrund des Widerstands, der vor allem von den deutschen Mitgliedsvereinen komme, bisher nicht umgesetzt worden. Ihn interessiere, ob Freiwilligenagenturen aufgrund ihrer personenorientierten Arbeitsweise nach den Erfahrungen der Länder einen stärkeren Beitrag zur Aktivierung von Migrantinnen und Migranten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements leisteten.

Ulrike Sommer (Nordrhein-Westfalen) antwortet, es gebe in Nordrhein-Westfalen - vor allem in den größeren Freiwilligenagenturen - Versuche, gezielt mit der Gruppe der Migrantinnen und Migranten zu arbeiten. Dies bedeute nicht nur, auf diese zuzugehen, sondern auch deren Bedürfnisse aufzunehmen. Ein entsprechendes Konzept habe beispielsweise die Freiwilligenagentur Köln anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens für die Stadt entwickelt. In Freiwilligenagenturen im Ruhrgebiet stehe besonders die Zielgruppe jüngerer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Entwicklung gemeinsamer Projekte im Vordergrund. Es gebe z. B. das Projekt „Kulturmittler“, das darauf abziele, Kultureinrichtungen in der Heimatstadt attraktiver für diese Gruppe zu machen.

Andrea Frenzel-Heiduk (Bremen) erklärt, dass aufgrund der Erfahrungen aus Bremen und dem nördlichen Niedersachsen besonders die Selbsthilfe geeignet sei, Menschen mit Migrationshintergrund - und dabei insbesondere auch Frauen - stärker anzusprechen. Die älteste Freiwilligenagentur Deutschlands in Bremen vermittele nur 9 Prozent Menschen

mit Migrationshintergrund in ein Engagement. „Mitnahmeeffekte“ gebe es insbesondere über offene Treffpunkte in Mütterzentren und Mehrgenerationenhäusern, zu denen auch Migrantinnen kämen. Über das gemeinsame Kaffee- oder Teetrinken ergäben sich oft auch gemeinsame Initiativen im Bereich des Engagements und der Nachbarschaftshilfe.

Der **Vorsitzende** bedankt sich herzlich für die Wortbeiträge der Ländervertreterinnen und Ländervertreter sowie für die schriftlichen Länderberichte, die vom Unterausschuss weiter ausgewertet würden.

Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sowie zu weiteren Projekten und Vorhaben mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Hans-Joachim Fuchtel, im Unterausschuss. Ein Thema des Gesprächs sei die Vorstellung des Modellprojekts „Bürgerarbeit“. Dabei sei für den Ausschuss von besonderem Interesse, welche Auswirkungen durch das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ auf das bürgerschaftliche Engagement und den gemeinnützigen Bereich zu erwarten seien. Zudem habe man im letzten Obleutegespräch vereinbart, dass alle Ressorts in den nächsten Monaten im Unterausschuss über den Stand der in der nationalen Engagementstrategie genannten Projekte aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements berichten sollten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mache hierbei heute den Anfang.

PStS Joachim Fuchtel (BMAS) bedankt sich für die Einladung und Gelegenheit, zu den genannten Themen vortragen zu können. Er beginne mit dem Sachstandsbericht zum Thema „Bürgerarbeit“. Das Modellprojekt gehe auf ein Programm in Sachsen-Anhalt zurück, das in seinen wesentlichen Strukturen übernommen und weiterentwickelt worden sei. Es unterscheide sich von anderen Projekten besonders durch seine Mehrphasenkomponente. Gestartet sei das Projekt im April 2010 mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Daran habe sich im Mai 2010 das Interessenbekundungsverfahren für die Grundsicherungsstellen angeschlossen, an dem sich über 200 Jobcenter beteiligt hätten. Im Juni 2010 habe dann die Auswertung der Interessenbekundungen und die Auswahl

der Modellprojekte stattgefunden. Die Modellprojekte seien ab 15. Juli 2010 gestartet. Ab 15. Januar 2011 beginne die Einrichtung der Bürgerarbeitsplätze und damit die eigentliche Beschäftigungsphase. Das Projekt laufe bis zum 31. Dezember 2014 und werde mit 240 Millionen Euro pro Jahr aus Mitteln des Bundeshaushalts sowie mit 200 Millionen Euro pro Jahr aus Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert. Insgesamt seien für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für ALG II-Bezieher über 20 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2011 veranschlagt. Hinzu kämen noch einmal rund 10 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltung.

In der derzeit laufenden Aktivierungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ gehe es zunächst einmal um Beratung und persönliche Standortbestimmung der Bewerber. Darüber hinaus stünden Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung und Förderung im Mittelpunkt. Durch konsequente Aktivierung sollten viele der zunächst 160.000 Personen in der Aktivierungsphase in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden, so dass sie gar nicht erst in die Beschäftigungsphase ab 15. Januar 2011 überführt werden müssten. Man gehe in der Beschäftigungsphase von einer Zahl von 35.000 Personen aus. Die Beschäftigungsphase werde durch ein Coaching begleitet, bei dem die besonderen Problemlagen der Projektteilnehmer, die überwiegend bereits seit längerem in keinem Arbeitsverhältnis mehr gestanden hätten, besonders berücksichtigt würden. In das Modellprojekt aufgenommen würden nur Personen, bei denen alle anderen Maßnahmen zuvor nicht gegriffen hätten. Das Ziel sei auch bei ihnen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Staatssekretär führt weiter aus, dass eine klare Unterscheidung zwischen Bürgerarbeit auf der einen und ehrenamtlichen Tätigkeiten auf der anderen Seite stattfinden werde. Wenn es etwa in einer Kommune bereits Schülerbusse gebe, die durch Ehrenamtliche begleitet würden, sollten diese nicht durch Bürgerarbeit ersetzt werden. In diesem Fall müsse für die Bürgerarbeit ein anderes Betätigungsfeld gesucht werden. Bürgerarbeit sei – dies wolle er unterstreichen – kein bezahltes bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamtliche Tätigkeiten erfolgten regelmäßig unentgeltlich und neben einer regulären Beschäftigung in der Freizeit. Beim Modellprojekt „Bürgerarbeit“ handele es sich dagegen um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung, um Drehtüreffekte zu vermeiden. Denn über die Teilnahme an der Bürgerarbeit sollten keine Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch III erworben werden können. Tätigkeiten im Rahmen der Bürgerarbeit müssten zusätzlich sein und im

öffentlichen Interesse liegen. Ziel des Projektes sei – wie bereits erwähnt – die Integration von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Staatssekretär fährt fort, er komme nun zu den Projekten des BMAS im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Ein Schwerpunkt seien die CSR-Programme, die ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung seien. Bei diesen gehe es primär um die Verankerung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Dabei richte sich ein Programm vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziel sei es, CSR-Ansätze über Workshops und andere Instrumente stärker in der Breite zu verankern. Auch der Katastrophenschutz sei ein Bereich, wo man CSR brauche. Früher sei es üblich gewesen, Katastrophenschutz Helfer in Unternehmen zu beschäftigen. Leider gebe es hier inzwischen einen deutlichen Wandel. So würden etwa beim THW engagierte Helferinnen und Helfer oft nicht eingestellt, weil sie wegen ihres Engagements auch einmal über einen längeren Zeitraum ausfallen könnten. Diesen in Unternehmen feststellbaren Trend gelte es wieder umzukehren. Auch beim Thema „Vorbereitung auf die nachberufliche Phase“ komme dem bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige Bedeutung zu.

Ein weiteres Themenfeld des BMAS sei die gesetzliche Unfallversicherung. Vielen Engagierten sei nicht bekannt, dass wesentliche Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements bereits über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert seien. Er verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf § 94 SGB VII, wo dies näher ausgeführt sei. Ziel des BMAS sei es, die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in der Vereinswelt breiter bekannt zu machen.

Ein weiteres Projekt des BMAS, das den Engagementbereich tangiere, sei das Bundesprogramm „XENOS - Integration und Vielfalt“. Dieses fördere Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung in den Bereichen Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung. Im Fokus stünden insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert sei. In diesem Programm arbeiteten viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche zusammen, sodass es hier auch um die Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen gehe.

Ein weiteres wichtiges Element sei das Programm „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA). In dessen Mittelpunkt stehe die Frage, wie sich das Interesse der Betriebe an

wirtschaftlich erfolgreicher und innovativer Produktion und Dienstleistung mit dem Interesse der Beschäftigten an positiven, gesundheits- und persönlichkeitsförderlichen Arbeitsbedingungen verbinden lasse. Das Programm sei netzwerkorientiert und führe regelmäßig in ehrenamtliche Strukturen hinein, wenn es gemäß der Richtlinien angewendet werde. Ein Beispiel, das er erwähnen wolle, sei die „Raumfabrik“ in Wuppertal. Hier hätten sich 17 Unternehmer, die traditionell in der Gestaltung eines Raumes mitwirkten, zusammengetan und zum Ziel gesetzt, in einer Hauptschule mit 60 Prozent Problemschülern diese in Lehrstellen zu bringen. Eine solche Maßnahme sei nur durch eine starke bürgerschaftliche Orientierung von allen Seiten möglich. Dazu gehörten neben den Handwerkern in diesem Fall vor allem die Lehrerschaft. Denn der Erfolg des Programms habe darauf basiert, dass die Lehrer ihre früheren Schüler im Jahr nach der Schulentlassung ehrenamtlich weiter betreut und auf diese Weise die Ausbildungsbemühungen der Handwerksmeister unterstützt hätten. Innerhalb dieses Programms gebe es weitere interessante Beispiele, die darauf ausgerichtet seien, Berufsumstiege - mit Blick auf die längere Lebensarbeitszeit - unter Beteiligung bürgerschaftlichen Engagements zu erreichen.

Eine wichtige Rolle werde den Jobcentern zudem bei der künftigen Umsetzung des Bildungspaketes und damit auch in der Zusammenarbeit mit den Vereinen zukommen. Aus seiner Sicht seien die Schulen heute ein Ort, wo sich Vereine platzieren müssten, wenn sie sich angesichts der demografischen Entwicklung auf Dauer behaupten wollten.

Ein wichtiges Schwerpunktthema in dieser Legislaturperiode werde zudem der auf zehn Jahre angelegte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Dieser solle Ende März 2011 im Kabinett verabschiedet werden. Bereits bei der Vorbereitung des Aktionsplans habe man die ehrenamtlich geprägten Strukturen im Bereich der Selbsthilfe sehr stark einbezogen. Geplant sei auch der Aufbau einer Videobibliothek mit best-practice-Beispielen, auf die Interessierte zur Lösung von Problemen zurückgreifen können sollten.

Darüber hinaus gebe es innerhalb des Geschäftsbereiches des BMAS eine Reihe von weiteren Berührungspunkten zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“, z. B. im Bereich des Arbeitsschutzes und des Versicherungswesens, wo es ehrenamtliche Mitwirkungsfunktionen gebe. Darauf gehe er gerne näher ein, wenn es dazu Fragen gebe.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass während der Ausschreibungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ zum Teil kritisiert worden sei, dass die Bewerbungsfrist sehr kurz gewesen sei und dass sich nur sehr große Träger hätten bewerben können. Sie interessiere, ob man - nachdem die Ausschreibung abgeschlossen sei – bereits sagen könne, welche Träger sich für das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ beworben hätten und ob bereits Präferenzen für bestimmte Arbeitsplatzbereiche festzustellen seien.

Zudem fragt die Abgeordnete, was die Bundesregierung bewogen habe, sich von der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II zu verabschieden und auf das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ zu setzen. Der Staatssekretär habe zwar auf die Erfahrungen aus dem Modellprogramm in Sachsen-Anhalt verwiesen, wo das Projekt jedoch in einer Kleinstadt ausprobiert worden sei. Dies bedeute aber nicht, dass es auch bundesweit funktionieren müsse. Nach ihrer Erfahrung habe zudem der Begriff „Bürgerarbeit“ - auch mit Blick auf die Abgrenzung zum Bereich des bürgerschaftlichen Engagements - zu einigen Irritationen geführt.

Die Abgeordnete fährt fort, der Staatssekretär habe in seinen Ausführungen darauf verwiesen, wie viel das BMAS im Bereich der Eingliederungshilfe tue. Wenn sie sich richtig erinnere, sei jedoch von den Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen unlängst beschlossen worden, gerade in diesem Bereich bis 2014 16 Milliarden Euro einzusparen. Außerdem möchte die Abgeordnete wissen, weshalb die Bundesregierung im Rahmen der SGB II-Reform die bisherige Freistellung von Aufwandsentschädigungen, z. B. im Rahmen der Übungsleiterpauschale, für ehrenamtlich engagierte Arbeitslosengeld II-Empfänger zurückgenommen habe. Diese Möglichkeit sei von der großen Koalition eingeführt worden, um das gesellschaftlich erwünschte ehrenamtliche Engagement von Leistungsberechtigten nach dem SGB II und XII zu fördern. Sie interessiere, warum diese eigentlich sinnvolle Maßnahme wieder rückgängig gemacht werde.

PStS Hans-Joachim Fuchtel (BMAS) antwortet, dass hinsichtlich des § 16e SGB II die Frage des Missbrauchs eine große Rolle gespielt habe. Diesen habe insbesondere der Bundesrechnungshof wiederholt moniert. Im Rahmen des § 16e SGB II sei es beispielsweise möglich gewesen, jemanden unter bestimmten Voraussetzungen auf längere Dauer in ein öffentlich gefördertes Arbeitsverhältnis zu bringen. Der Bundesrechnungshof habe bei seinen Prüfungen festgestellt, dass nur in einem Fünftel der Fälle die Kriterien hierfür

von den Bundesländern eingehalten worden seien. Es sei daher nicht nur ein sehr teures System, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung und Gleichbewertung untragbar gewesen. Eine Rolle bei der Implementierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ habe auch die Möglichkeit gespielt, zu dessen Finanzierung Mittel des Europäischen Sozialfonds heranziehen zu können, was wiederum den finanziellen Aufwand für den Bund reduziere. Eine Auswertung über die Träger und Präferenzen für bestimmte Arbeitsbereiche im Rahmen des Modellprojekts liege noch nicht vor. Hierzu könne er erst berichten, wenn das Projekt weiter fortgeschritten sei. Den Begriff „Bürgerarbeit“ habe das BMAS vom Modellprojekt in Sachsen-Anhalt übernommen, wo man wohl nach einem positiv besetzten, motivierend wirkenden Begriff gesucht habe.

Die Mittel für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit seien reduziert worden, da hier zum Teil Geld verschwendet worden sei. Mancher Langzeitarbeitslose sei bis zu fünfmal in die gleiche Maßnahme geschickt worden, was nicht nur zu Frustration bei den Betroffenen, sondern auch zu keinerlei Integrationswirkung auf den ersten Arbeitsmarkt geführt habe. Wenn man die nun veranschlagten Mittel zielgenauer und effizienter einsetze, könne man – nach Auffassung der Bundesregierung – dieselbe Integrationswirkung wie vorher erzielen. Im Übrigen seien die für die Eingliederungshilfe zur Verfügung stehenden Mittel nicht geringer als vor der Finanzkrise.

Im Rahmen der SGB II-Reform sei eine Gleichbehandlung vorgenommen worden zwischen *den* ALG II-Beziehern, die sich durch Erwerbsarbeit Geld hinzuverdienen und denjenigen ALG II-Beziehern, die sich ehrenamtlich engagierten und hierfür eine Aufwandspauschale erhielten. In beiden Fällen seien künftig 100 Euro pro Monat anrechnungsfrei. Wer den gesamten Freibetrag der Übungsleiterpauschale nutzen wolle, müsse sich entsprechend um Arbeit bemühen. Die bisherige Regelung habe dazu geführt, dass manch ALG II-Bezieher die Übungsleiterpauschale als Zubrot zum ALG II aufgefasst habe, was ein Verharren in diesem Status begünstigt habe. Alle Bemühungen der Bundesregierung zielten jedoch auf den ersten Arbeitsmarkt ab, weshalb man diese Änderung vorgenommen habe.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) kritisiert die von der Koalition vorgenommene Kürzung der Aufwandspauschalen für ALG II-Empfänger. Sie halte dies für ein falsches Signal an die Betroffenen, die sich dadurch diskriminiert sähen. Wer sich schon vor seiner Arbeitslosigkeit, z. B. als Übungsleiter im Sportverein engagiert habe, sehe sich nun doppelt bestraft,

da er neben der Arbeitslosigkeit auch die Kürzung bei der Aufwandspauschale für sein Engagement hinnehmen müsse. Sie hoffe auf eine Revision dieser Regelung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens. Hierzu könne man auf den guten und sachgerechten Vorschlag des Landes Baden-Württemberg zurückgreifen.

Der Begriff „Bürgerarbeit“ stamme vom Soziologen Ulrich Beck und sei von der damaligen sächsisch-bayerischen Zukunftskommission übernommen worden. In der Enquete-Kommission sei er dagegen sehr umstritten gewesen, weil über dieses Konzept bürgerschaftliches Engagement als grundsätzlich andere, aber gleichwertige Tätigkeit gegenüber der Erwerbsarbeit aufgewertet werden sollte. Sie bitte, diesen auf diese Weise belegten Begriff zu überdenken, zumal es bei dem jetzigen Modellprojekt um die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gehen solle. Darüber hinaus müsse darauf geachtet werden, dass mit der Bürgerarbeit nicht am Ende Strukturen etabliert würden, die zur Verdrängung von Erwerbsarbeit führten. Die Frage der Arbeitsmarktneutralität müsse im Übrigen auch beim geplanten Bundesfreiwilligendienst strikt überprüft werden, wie es zuvor beim Zivildienst der Fall gewesen sei.

Sie bitte das BMAS auch, die Frage der Schnittstellen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement sowie den Trend zur Monetarisierung des Engagements im Blick zu behalten. Sie halte es beispielsweise für falsch, wenn die Kombination „400-Euro-Job plus Übungsleiterpauschale“ von der Minijobzentrale aktiv beworben werde. Arbeitgeber nutzten die Übungsleiterpauschale, die eigentlich als Instrument der Engagementförderung gedacht gewesen sei, zum Teil dazu, die Einrichtung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu umgehen. Die Abgeordnete fährt fort, sie lehne die Einführung von Rentenpunkten für bürgerschaftlich Engagierte ab, da dies einen großen Bürokratieaufwand bedeuten würde. Auch der von Sachsen-Anhalt beschrittene Weg der Einführung einer „Feuerwehrrente“ erscheine ihr nicht zielführend zu sein.

PStS Hans-Joachim Fuchtel (BMAS) betont, dass er die Anregungen der Kollegin Kumpf mitnehmen werde. Einen „Wildwuchs“ auf dem Arbeitsmarkt dürfe es nicht geben. Die Entwicklung in den Bereichen „Freiwilligendienst“ sowie „400-Euro-Job plus Übungsleiterpauschale“ werde man daher intensiv beobachten.

Der **Vorsitzende** dankt dem Staatssekretär herzlich für seinen Beitrag. Einige der angesprochenen Themen würden den Unterausschuss auch künftig weiterhin beschäftigen.

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 26. Januar 2011 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden werde. Ein Schwerpunkt werde dabei ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Herausforderungen und Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements in der Hospiz- und Palliativarbeit“ mit Frau Dr. Birgit Weihrauch vom Deutschen Hospiz- und PalliativVerband sein. Ebenfalls im öffentlichen Teil der Sitzung sei ein Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit zu Projekten und Vorhaben mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ geplant, so wie ihn das BMAS heute für seinen Geschäftsbereich gegeben habe. Außerdem wolle er noch darauf hinweisen, dass die im Obleutegespräch vereinbarte gemeinsame Sitzung des Unterausschusses mit dem Sportausschuss am 25. Mai 2011 inzwischen auch vom Sportausschuss bestätigt worden sei. Diese Sitzung solle abweichend in der Zeit von 16:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden.

Birger Hartnuß (Rheinland-Pfalz) erklärt, er wolle an dieser Stelle noch kurz einen Punkt ansprechen, der bei den bisherigen Tagesordnungspunkten nicht wirklich gepasst habe. Seit vielen Jahren werde auch in diesem Ausschuss immer wieder die Frage thematisiert, wie man Infrastrukturen des Engagements absichern könne. Seit 2002 gebe es das von den Ländern mit gegründete Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, das hervorragende Arbeit leiste und einer der wichtigsten Impulsgeber im Bereich der Engagementpolitik sei. Die Länder bräuchten das Netzwerk und profitierten – wie die Mitgliedsverbände – stark von ihm. Auch der Weg zu einer nationalen Engagementstrategie, wie immer man diese auch im Einzelnen bewerte, sei von einem einmaligen Dialogprozess begleitet worden, der ohne das BBE nicht möglich gewesen wäre.

Leider sei die aktuelle Situation so, dass 14 Tage vor Auslaufen der Förderung noch kein Zuwendungsbescheid über die weitere Förderung der Geschäftsstelle des BBE vorliege. Dies sei - auch vor dem Hintergrund, dass in der Engagementpolitik permanent von Anerkennungskultur geredet werde - eine ziemlich unerträgliche Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine fahrlässige Gefährdung dieser wichtigen Infrastruktureinrichtung auf Bundesebene. Er wäre den Mitgliedern des Unterausschusses dankbar,

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
10. Sitzung

wenn sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzen würden, damit das Netzwerk auch in Zukunft erhalten bleibe.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Hartnuß für den Hinweis. Leider sei heute krankheitsbedingt kein Vertreter des BMFSFJ anwesend und damit auch keine Möglichkeit zur Erläuterung durch das Ministerium gegeben. Er werde jedoch morgen beim BMFSFJ nachfragen, wie sich der Sachstand aus Sicht des Ministeriums darstelle.

Der Vorsitzende schließt die 10. Sitzung des Unterausschusses und wünscht allen Anwesenden einen schönen Adventsabend.

Ende der Sitzung um 18:56 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Grübel'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent loop at the end.

Markus Grübel, MdB

Anlage

Länderberichte zur 10. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15. Dezember 2010

- Baden-Württemberg (UA-Drs 17/014a)
 - Bayern (UA-Drs 17/014b)
 - Berlin (UA-Drs 17/014c)
 - Bremen (UA-Drs 17/014d)
 - Hamburg (UA-Drs 17/014e)
 - Mecklenburg-Vorpommern (UA-Drs 17/014f)
 - Niedersachsen (UA-Drs 17/014g)
 - Rheinland-Pfalz (UA-Drs 17/014h)
 - Saarland (UA-Drs 17/014i)
 - Sachsen-Anhalt (UA-Drs 17/014j)
 - Schleswig-Holstein (UA-Drs 17/014k)
 - Thüringen (UA-Drs 17/014l)
 - Nordrhein-Westfalen (UA-Drs. 17/014m)
 - Brandenburg (UA-Drs. 17/014n)
 - Hessen (UA-Drs. 17/014o)
-
- Synopse zu den Länderberichten für die Unterausschusssitzung am 15. Dezember 2010

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg
Referat 15 - Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste**

**Bericht anlässlich der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
„Bürgerschaftliches Engagement“ am 15. Dezember 2010 in Berlin**

1. Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel

Baden-Württemberg ist schon seit vielen Jahren das Land des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Über 41 Prozent und damit fast 4,5 Millionen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sind in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich für andere Menschen oder in gemeinschaftlichen Projekten aktiv. Sie sind bereit, sich in ihrem Umfeld mit ihren Kompetenzen und Begabungen einzubringen. Dieses Engagement ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Sozialministerium fördert und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg seit nunmehr 20 Jahren. Daraus hat sich ein Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement entwickelt, das mittlerweile bundesweit als vorbildliche Struktur anerkannt ist.

1.1. Allgemeine Aspekte zum demografischen Wandel

Die Politik steht in einer demokratischen und pluralistischen, stark vom politischen Tagesgeschehen beherrschten Gesellschaft vor der Herausforderung, die Vielzahl der gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure auch längerfristig für die demografische Entwicklung zu sensibilisieren. Der demografische Wandel wird inzwischen nicht mehr vorwiegend als Bedrohung, sondern auch als Chance wahrgenommen. Noch nie haben so viele Generationen zur gleichen Zeit gelebt, noch nie gab es so viele rüstige, geistig und körperlich gesunde ältere Menschen. Zugenommen hat überdies die interfamiliäre Unterstützung der jüngeren durch die ältere Generation sowohl in sozialer als auch in finanzieller Hinsicht. Gleichwohl muss bedacht werden, dass mit dem demografischen Wandel die Zahl der Pflegebedürftigen steigen und gleichzeitig die Hilfpotenziale jüngerer gegenüber pflegebedürftigen Familienmitgliedern zurückgehen werden. Deswegen ist die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege jetzt und verstärkt in der Zukunft neu zu überdenken. Insbesondere erscheint es angebracht, für die Engagierten hinreichende fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen für ihr Engagement bereitzustellen.

1.2. Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich vor dem Hintergrund dieser Überlegungen dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich engagierte Menschen in der Pflege verbessert werden. Vorangegangen war ein intensiver Gedankenaustausch in der Arbeitsgruppe 7 des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der in einen wirkungsvoll vorgetragenen Impuls auf Bundesebene umgesetzt wurde. Anschließend brachte Baden-Württemberg im Frühjahr 2006 eine Bundesratsinitiative zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege ein (Bundesrats-Drucksache 150/06).

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ermöglicht seit 01.07.2008 nach § 45d SGB XI die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege. Mit dieser Regelung werden Gruppen von ehrenamtlichen sowie sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen sowie der Selbsthilfe in den Kreis der förderungsfähigen Versorgungsstrukturen nach § 45c SGB XI (niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke) einbezogen. Umfasst werden sowohl Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Demenzkranken) als auch Pflegebedürftige mit körperlichen Erkrankungen und deren Angehörige. Der Vorzug der Selbsthilfe liegt vor allem in der Betroffenenkompetenz, die auf der Kenntnis der Lebenssituation der genannten Zielgruppen beruht. Dies schafft Akzeptanz bei den Betroffenen und ermöglicht so die bedarfsgerechte und sinnvolle Unterstützung des Pflegealltags. Damit wird die Qualität in der Pflege wirksam erhöht und der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung ermöglicht.

Die Finanzierung erfolgt als Kofinanzierung aus dem Budget des § 45c SGB XI. Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wurde von bisher 20 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro jährlich bundesweit erhöht. Er setzt sich aus 25 Mio. Euro aus Mitteln der Pflegekassen und aus 25 Mio. Euro aus Mitteln der Länder, der Kommunen und der Arbeitsverwaltung zusammen. Für Baden-Württemberg könnten damit zum Auf- und Ausbau der Förderstrukturen für demenzkranke Menschen sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe insgesamt bis zu 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Das Land ist ermächtigt, auf der Grundlage der Rahmenempfehlung der Spitzenverbände Näheres über die Umsetzung der Förderung zu bestimmen. Derzeit wird die Betreuungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg überarbeitet. Förderschwerpunkt wird das sog. Empowerment sein, d.h. Schulung, Fortbildung sowie fachliche Anleitung und Begleitung von Engagierten in ehrenamtlichen Strukturen sowie Selbsthilfeinitiativen in der Pflege.

Als mögliche förderrelevante Projekte kommen beispielsweise folgende Initiativen in Betracht:

- Nachbarschaftshilfen und Mobile Soziale Dienste, die keine originären Pflegeleistungen i. S. d. SGB XI erbringen. Hierzu zählen z.B.: Essen auf Rädern, Besuchsdienste oder Haushaltsnahe Dienstleistungen.
- Seniorenetzwerke und -initiativen unterschiedlichster Prägung.
- Wohnberatung durch ehrenamtliche Seniorenräte auf Kreis- oder Ortsebene
- Ehrenamtlich betreute Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen
- Fortführung des Bundesmodellprojekts Pflegebegleiter – Freiwillige begleiten pflegende Angehörige
- Förderung von Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege, die an Pflegestützpunkte angegliedert sind.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat die bisherige Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote für Demenzkranke auf ehrenamtliche Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege ausgeweitet. Dabei sollen ausschließlich Projekte gefördert werden, die in ihrer Konzeption darlegen, dass sie ihr Angebot mehrheitlich an die Zielgruppe der Pflegebedürftigen oder an von Pflegebedürftigkeit unmittelbar bedrohte Personen richten. Bereits bestehende Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements, zum Beispiel Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, ambulante Hospizdienste, niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Projekte, die sich überwiegend an Behinderte und psychisch Kranke richten, können nur jeweils dann anteilig in die Förderung nach § 45d SGB XI einbezogen werden, wenn sie auch Pflegebedürftige betreuen.

Die Förderung wird in Anlehnung an die bereits etablierte Förderstruktur bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für demenzkranke Menschen in der Häuslichkeit gestaltet. Der Höchstbetrag der Landesförderung je bürgerschaftliche Initiative beträgt 1.250 Euro jährlich. Voraussetzung für die Landesförderung ist die Förderung der Kommunen in mindestens gleicher Höhe, zusammen demnach bis zu 2.500 Euro. Die Pflegeversicherung ergänzt diesen Betrag mit einem Zuschuss in gleicher Höhe, so dass jede Initiative maximal 5.000 Euro in Anspruch nehmen kann. Landesweit können rund 100 förderwürdige Initiativen in die Lage versetzt werden, ehrenamtliche Betreuungsarbeit auszubauen. Hierfür wurden seit 2009 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 Euro (1.250 Euro je Initiative) bereitgestellt. Damit werden komplementäre Fördermittel der Kommunen und der Pflegeversicherung von weiteren 375.000 Euro gesichert. Die Koordinierung der Komplementärförderung, die an die Struktur nach § 45c SGB XI anknüpft, erfolgt im Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote, um den bürokratischen Mehraufwand für die zusätzliche Fördermaßnahme in engen Grenzen zu halten.

Im Bereich des Ehrenamts und der Selbsthilfe in der Pflege gemäß § 45d SGB XI konnten in diesem Jahr 60 Angebote eine Förderung der Pflegekassen erhalten. 26 Angebote erhalten eine gemeinsame Kofinanzierung durch Land und Kommunen, 34 Angebote werden ausschließlich mit kommunalen Mitteln kofinanziert. Die Landesförderung geht etwa hälftig an Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen. Die Förderhöhe stellt sich wie folgt dar (Stand 01.12.2010):

Land 30.355,00

Kommunen 110.898,92

Pflegekassen 138.953,92

Auch bei den ausschließlich kommunal geförderten Angeboten handelt es sich überwiegend um Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen. Ansonsten sind die Angebote sehr vielfältig strukturiert. Ein hoher Beratungsaufwand ist auch mit der Abgrenzung zwischen §§ 45c und 45d SGB XI verbunden sowie im Hinblick auf die Zielgruppe des Angebotes, die zumindest einen Bezug zur Pflegeversicherung haben sollte.

2. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

2.1. Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 12.07.2010

Zwischen Sozialministerium und kommunalen Spitzenverbänden wurde - anschließend an die Vereinbarungen aus den Jahren 1995, 2000 und 2005 – am 12.07.2010 die vierte Vereinbarung über den Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg geschlossen. Die Kooperationspartner sehen einen besonderen Schwerpunkt darin, das Engagement jener Bürger und Bürgerinnen zu stärken, die derzeit nur begrenzt Zugang zu Bürgerschaftlichem Engagement haben, bzw. insbesondere Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, das der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Handicaps und sozialen Benachteiligungen dient. Besondere Unterstützung soll ferner die Mitwirkung an der Verbesserung der Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben finden.

Eine unter Federführung der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste eingesetzte Arbeitsgruppe kam bisher zu folgenden Ergebnissen:

Alle Akteure des Landesnetzwerks arbeiten bereits in vielseitigen Zusammenhängen am Thema Integration und Migration. In den Ministerien des Landes sind aus dem jeweiligen

Arbeitsgebiet heraus bereits Integrationsbemühungen im Gange¹. Dabei werden die ganz unterschiedlichen Kontexte, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg leben, wahrgenommen und in die Kommunikation mit ihnen einbezogen. Hilfreich sind gemeinsame Foren, wenngleich dort oft vorliegende, ganz unterschiedliche Interessen nicht immer miteinander zur Deckung zu bringen sind. Patenschafts- und Mentorenmodelle werden in verschiedenen Ministerien realisiert und als erfolgreich bezeichnet.

Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Motive für ein Mitwirken im bürgerschaftlichen Engagement nicht grundsätzlich von denen der einheimischen Bevölkerung. Sie werden gestärkt durch Bildung, Qualifikation, Zugang zu Arbeitsstellen, dem Gefühl der Zugehörigkeit, dem Erleben von Eigeneffizienz, der Mitverantwortung für die Bewältigung der demografischen Situation und vielem anderen mehr. Bei der Ansprache und Gewinnung der Engagierten ist Geduld, Ausdauer und Einfühlungsvermögen gefragt.

Bei vielen Menschen mit Migrationshintergrund ist eine erhöhte Verletzlichkeit und Anfälligkeit für psychische Krankheiten festzustellen. Teile der Bevölkerung entziehen sich generell einer Mitwirkung im bürgerschaftlichen Engagement.

Das Thema Integration und Teilhabe soll nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt werden. Das Landesnetzwerk mit seiner Nähe zu sozialen Aufgabenfeldern hat die Aufgabe, Menschen in verletzlichen Lebenssituationen und unter benachteiligenden Lebensbedingungen einzubeziehen. Hierzu zählen Menschen mit Behinderung, Menschen in sozialer Not (Einsamkeit, Trauer usw.), Menschen mit psychischen Störungen, Menschen ohne Arbeit. Allen diesen Menschen kann das bürgerschaftliche Engagement Integration und Teilhabe, Kompetenzen, Vernetzung und die Möglichkeit zum Kräfteschöpfen bieten.

Das Landesnetzwerk baut beim Ausbau des Angebots an Menschen mit Teilhabehandicaps auf den Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg auf, die in ihrer Integrationskompetenz zu nutzen und zu stärken sind. Dabei sind unabdingbare Voraussetzungen:

- Orte der Integration (Treffpunkte, z.B. Bürgerbüros, Familientreffs, Frauentreffs, Generationenhäuser).
- Fachkräfte in Anlaufstellen, die das gesellschaftliche Engagement und Zusammenwirken von Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinde-

¹ Integrationsplan Baden-Württemberg: „Integration gemeinsam schaffen“, beschlossen am 8.9.2008

rung und gesunden Menschen, Menschen in Arbeit und Menschen ohne Arbeit fördern.

Daraus ergeben sich folgende Leitgedanken:

- Integration und Inklusion im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements ist dem Thema „Teilhabe für alle ermöglichen“ unterzuordnen.
- Der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement soll allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft verschafft werden.
- Der Umgang mit Menschen mit Teilhabehandicaps bedarf besonderer Sensibilität: „Sehen, verstehen, einfühlen, handeln“.
- Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Ermöglichung der Teilhabe sind geeignete örtliche Rahmenbedingungen für die Begegnung und Fachkräfte als Wegbereiter; hierfür sind die Anlaufstellen in den Kommunen in besonderer Weise fachlich qualifiziert.
- Teilhabe muss stets mit Wertschätzung verbunden werden.

Konkrete Planungen

- Das Thema soll in den Gremien des Landesnetzwerks bürgerschaftliches Engagement weiter erörtert und vertieft werden; dabei ist auf die Schnittstellen hin zu bereits laufenden Aktivitäten zu achten.
- Bei der Diskussion um den Fortbestand kommunaler Anlaufstellen soll dem Thema besonderes Gewicht verliehen werden.
- Erwogen wird eine gemeinsame Veranstaltungsreihe zum Thema nach der Konzeption der Wanderakademie; in diesem Rahmen könnten Studienergebnisse kommuniziert, besonders bewährte Konzepte und Projekte vorgestellt und ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

2.2. Integration als Schwerpunktthema für die Bürgermentoren/innen

Das Bürgermentorenkonzept ist die zentrale Qualifizierungsmaßnahme für bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. In vielen Städten und Gemeinden wirken die Bürgermentorinnen und -mentoren als Botschafter und Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft. Bürgermentorinnen und -mentoren können auf vielfältige Weise in Projekten mit Jugendlichen, Familien und Senioren die Wege für eine Bürgergesellschaft bereiten. Sie begeben sich dabei in kulturelle, soziale und ökologische Bereiche und setzen dabei ihre spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen ein. Die Bürgermentorentainerinnen und -trainer schulen und begleiten die lokalen Lerngruppen der Bürgermentorinnen und -mentoren.

Die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste beim Sozialministerium ist Träger des Projekts mit finanzieller Unterstützung durch die Baden-Württemberg Stiftung über das Programm „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“. Die Ausbildung erfolgt über das Paritätische Bildungswerk Stuttgart.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. demografischer Wandel, Integration) und der Nachfrage nach spezifischen Mentorenkursen (u.a. seitens weiterer Referate) ist als eines der zielgruppenspezifischen Engagement- und Arbeitsfelder eine Mentorenausbildung für das Integrationsprojekt mit dem Kultusministerium und für das Integrationsprojekt mit dem Justizministerium geplant. Die konzeptionelle Entwicklung obliegt dem Paritätischen Bildungswerk Stuttgart.

3. Bundesfreiwilligendienst

Die Bundesfamilienministerin hat am 23. August 2010 mit Blick auf die Folgewirkungen des voraussichtlichen Aussetzens der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes vorgeschlagen, einen bundesweiten freiwilligen Dienst mit staatlicher Förderung zu schaffen, der neben den bestehenden Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gebildet werden soll. Angesichts des einschneidenden Strukturwandels des Zivildienstes in einen Bundesfreiwilligendienst müssen auch die gesellschaftlichen Folgewirkungen bedacht und im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Aus Sicht von Baden-Württemberg sollten die Zuständigkeiten der Länder gewahrt und die bestehenden Jugendfreiwilligendienste gestärkt werden. Mit der Umwandlung des bisher als Pflichtdienst konzipierten Zivildienstes in einen freiwillig geleisteten Dienst sollen zwischen den bestehenden, erfolgreichen Formaten FSJ und FÖJ sowohl fachlich als auch hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen vergleichbare Rahmenbedingungen hergestellt werden. Den Trägern kommt bei dem neuen Bundesfreiwilligendienst eine Schlüsselfunktion zu.

Von besonderer Bedeutung wird die Steigerung der Attraktivität aller Jugendfreiwilligendienste sein. Gefragt sind Möglichkeiten der Orientierung hin zum sozialen Berufsfeld. Durch die Tätigkeit an sich wird durch non-formales und informelles Lernen ein Gewinn an Kompetenzen erzielt. Unabhängig davon muss durch besondere Vergünstigungen hervorgehoben werden, dass der Ableistung der Jugendfreiwilligendienste ein herausragender gesellschaftlicher Stellenwert zukommt. Dies kann zum Beispiel durch verbesserte Zugangsbedingungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter Wahrung der Arbeitsmarktneutralität verdeutlicht werden.

Nicht zuletzt bedarf es einer Gesamtbetrachtung der Konsequenzen aus der Umwandlung des bisher verpflichtenden Zivildienstes in einen freiwillig geleisteten Dienst. Nach Expertenmeinung

ist davon auszugehen, dass dadurch die Zahl der einen freiwilligen Dienst leistenden Jugendlichen verdoppelt werden kann. Daraus folgt, dass mit dieser Entwicklung ein starker Impuls für die Zivilgesellschaft insgesamt verbunden ist. Die Jugendlichen sollen ja mit ihrer Zeit im Jugendfreiwilligendienst auch für ein Engagement im Erwachsenenalter motiviert werden. Auch hierfür müssen wirkungsvolle gesellschaftliche Rahmenbedingungen über alle Generationen hinweg, zum Beispiel bei der fachlichen Qualifizierung und bei der Bereitstellung förderlicher Rahmenbedingungen, geschaffen werden. Insofern soll die Chance, zeitgleich mit der nachhaltigen Finanzierung des Bundes im Bereich des neuen freiwilligen Zivildienstes auch das bürgerschaftliche Engagement im Erwachsenenalter zu fördern, genutzt werden. Gerade angesichts der demografischen Perspektive und mit Blick auf wichtige gesellschaftliche Aufgaben, zum Beispiel der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, ist dieser Aspekt von herausragender Bedeutung. Im Zentrum der Fördermaßen des Erwachsenenengagements steht die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Organisationskosten.

4. Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

„Leuchtturmprojekt“: 2-tägiger Kongress

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg hat sich zusammen mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport um Fördermittel für ein vom BMFSFJ ausgeschriebenes Leuchtturmprojekt beworben. Geplant ist ein zweitägiger Fachkongress am 20./21. September 2011 in Stuttgart. Bei dieser Gelegenheit sollen früher bestehende Kontakte mit Katalonien, Schottland, Polen und anderen europäischen Ländern (re)aktiviert werden.

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Im Landesnetzwerk wurde bereits 2010 das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ aufgegriffen. Das Sozialministerium ist bestrebt, Seminare und Fortbildungen im Landesnetzwerk mit dem Thema des EJF 2011 zu verknüpfen.

Grenzen-Los!

Gemeinsame grenzübergreifende Tagungen mit Österreich und der Schweiz zusammen mit der Landeszentrale für Politische Bildung, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und dem BMFSFJ. Ziel ist es, die grenzübergreifende Vernetzung zu fördern und sich über die Vorgehensweise im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in anderen Ländern auszutauschen. Nach den beiden ersten Tagungen in Konstanz (D) und Rüslikon (CH) wird die dritte Tagung am 21. und 22.11.2011 in Bregenz stattfinden. Über die Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der drei Länder wird noch beraten.

5. Landesauswertung des 3. Freiwilligensurvey

Baden-Württemberg hat eine landesspezifische Auswertung des 3. Freiwilligensurvey beim Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse liegen bereits vor. Schwerpunkte sind der Vergleich mit den Daten auf Bundesebene und mit den anderen Bundesländern sowie eine Fortschreibung der Ergebnisse von 1999 und 2004. Darüber hinaus gibt es einige Spezialthemen, die in Baden-Württemberg von besonderem Interesse sind und intensiver als in der bundesweiten Auswertung analysiert werden sollen; dazu gehören die Themen informelle Bildung, Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und das Verhältnis von Arbeit und Engagement.

Dr. Johannes Warmbrunn

Leiter der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste

01.12.2010

Vorbereitung Bayern
Öffentliche Sitzung des Unterausschusses
„Bürgerschaftliches Engagement“
am 15. Dezember 2010

1. Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel

Zu der das bürgerschaftliche Engagement in Bayern fördernden Infrastruktur gehören auch die Mehrgenerationenhäuser (MGH). Viele MGH klagen, dass es ihnen bislang noch nicht gelungen ist, tragfähige Finanzierungskonzepte zu erstellen. Für die Träger dieser Einrichtungen muss der Bund seine Anschubförderung über den bisher vorgesehenen Zeitraum hinaus verlängern, damit die MGH ihre Bemühungen tragfähige Finanzierungskonzepte zu erstellen, erfolgreich abschließen können.

Generell gesehen sollte der Bund Förderprogramme im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements (auch ein „Anschlussförderprogramm“ für MGH) gut mit den Ländern und den Kommunen abstimmen, um unterschiedliche Sichtweisen bezüglich der Bedarfe und das Fehlen von Finanzierungskonzepten zu vermeiden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von Demografiekonzepten im sozialen Bereich hat das StMAS im Herbst 2010 eine Broschüre „Generationenfreundliche Zukunft“ herausgegeben. Zudem führt das StMAS derzeit eine Umfrage zu Generationenprojekten in Bayern durch.

2. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Projekte „Gemeinsam engagiert“ und „Empowerment und Partizipation“ der AGABY und des LNBE: Von 2007-2010 haben die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeiräte (AGABY) und das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ (LBE) das Projekt „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft — Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“ durchgeführt. Das StMAS bezuschusste das Projekt mit 96.000 EUR/Jahr; weitere 35.000 EUR/Jahr finanzierte das BAMF.

Bürgerschaftliches Engagement hat für die gesellschaftliche Integration eine wachsende Bedeutung. Zunehmend wird dabei das Engagement von und mit Migrant/innen als wichtige Ressource wahrgenommen. Diese engagieren sich in Vereinen, Initiativen, Integrations- und Ausländerbeiräten, Nachbarschaften und Communities. Sie organisieren Kultur-

und Informationsveranstaltungen, bieten Hausaufgabenhilfe und Sprachkurse, beraten Migrant/innen wie auch Kommunen und engagieren sich in Gesellschaft und Politik. Um diese Potenziale besser entfalten zu können, bedarf es hauptamtlicher Unterstützung, engagementfördernder Infrastrukturen und bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund hat das bayernweite Modellprojekt „gemeinsam engagiert“ mit ausgewählten Akteuren und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration kooperiert, modellhafte Maßnahmen für die Qualifizierung, Fortbildung und Vernetzung konzipiert und Prozesse zur Sensibilisierung und interkulturellen Öffnung eingeleitet. Zielgruppen des dreijährigen Projektes waren Migrantorganisationen auf kommunaler wie auf Landesebene sowie deutsche Einrichtungen der Freiwilligenarbeit. Um die Projektergebnisse übertragbar zu machen, wurden die durchgeführten Aktivitäten und Maßnahmen laufend dokumentiert, ausgewertet und evaluiert.

Zu den konkreten Angeboten für Integration in Bayern gehören Informations-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen für Integrations- und Ausländerbeiräte sowie Migrantorganisationen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fördermöglichkeiten, Entwicklung und Umsetzung von Projekten, Vereinsmanagement, Rechtsfragen, Freiwilligenmanagement), Angebote für Einrichtungen der Freiwilligenarbeit zur interkulturellen Orientierung und interkulturellen Öffnung. Ferner Beratung, Begleitung und Unterstützung interessierter Akteure und Institutionen in Kommunen bei vielfältigen Fachfragen und insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte und Aktivitäten mit Beteiligung von Migrantinnen und Migranten. Wichtig ist auch die Sammlung, Auswertung und Darstellung gelungener Beispiele von Bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Integration, sowie der Aufbau einer Internetpräsenz zum Themenbereich. Daneben kommt dem Austausch und Vernetzung zwischen Migrantorganisationen und Einrichtungen der Freiwilligenarbeit auf regionaler und Landesebene eine wichtige Bedeutung zu.

Inzwischen haben AGABY und LBE beim Bayerischen Sozialministerium (StMAS) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits einen neuen Projektantrag mit dem Titel „Empowerment und Partizipation. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung von Migrantorganisationen in Bayern“ eingereicht. Ziel des geplanten dreijährigen Projektes ist die weitere Stärkung der Partizipation von Migrant(organisationen) und die Förderung ihrer gleichberechtigten Beteiligung in der Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort. Schwerpunkt ist deshalb die weitere Entwicklung und Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Beiräte und Migrantvereine in Bayern sowie die Unterstützung und Förderung einer

besseren Zusammenarbeit mit den (integrationspolitischen) haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort.

3. Erfahrungen mit der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in Pflegekontexte im Rahmen des § 45 c und § 45 d SGB XI

In Bayern wurden zuletzt rund 180 Betreuungsgruppen, 80 ehrenamtliche Helferkreise und 130 Angehörigengruppen nach § 45 c SGB XI gefördert, inklusive rd. 4.000 Schulungs- und Fortbildungseinheiten und 170.000 Einsatzstunden der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. (Hinweis: Aufgrund von Besonderheiten im Förderverfahren sind verlässliche Zahlen frühestens ein Jahr nach Ablauf des jeweiligen Förderjahres erhältlich). § 45d SGB XI wurde in Bayern durch Verordnung vom 3. August 2010 umgesetzt, es sind bereits erste Anträge eingegangen. Aufgrund der relativ kurzen Antragsfrist in diesem Jahr kann zur Entwicklung im Bereich des § 45d SGB XI noch keine Aussage gemacht werden. Förderfähig nach § 45d SGB XI sind in Bayern Betreuungsangebote von Gruppen Ehrenamtlicher, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen.

Die Entwicklung im Bereich des § 45c in den letzten Jahren ist sehr erfreulich: Die Anzahl von bürgerschaftlich Engagierten ist kontinuierlich gestiegen, nach einer gewissen Anlaufphase zuletzt sehr stark. Im aktuellen Haushalt stehen für §§ 45c und d SGB XI insgesamt 1,5 Mio € (brutto) zur Verfügung.

Das Bayerische Sozialministerium fördert bereits seit 1998 sog. Fachstellen für pflegende Angehörige. Aufgabe der Fachstellen ist die psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Dieses Angebot ergänzt die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und das Versorgungsmanagement nach § 11 IV SGB V. Auch für Angehörige von demenzkranken Menschen sind die Fachstellen eine wichtige Hilfe. Besonders erfreulich ist, dass die Fachstellen oftmals die Basis für niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke (§ 45c SGB XI) bilden. Die in Bayern bereits etablierten Strukturen tragen somit einen großen Anteil an der erfolgreichen Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in diesen Bereich. 2009 wurden 108 Fachstellen mit über 1,3 Mio. € gefördert.

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/014c

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Markus Grübel
Vorsitzender Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

I D 24

Bearbeiter/in:

Manja Wanke

Zimmer:

5.036

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2974

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

01.12.2010

Unterausschuss-Sitzung am 15. Dezember 2010

Bericht aus Berlin

Sehr geehrte Herr Grübel,

hiermit erhalten Sie den gemeinsamen schriftlichen Bericht der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales über aktuelle Entwicklungen der Engagementförderpolitik in Berlin mit den Schwerpunkten „Bürgerschaftliches Engagement und Demografischer Wandel“, „Erfahrungen der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in Pflegekontexte im Rahmen des § 45c u. § 45d SGB XI“ sowie einen Überblick über die Berliner Ehrenamtskarte und die geplante Zuwendungs- und Transparenzdatenbank:

Die Grundzüge der Engagementpolitik Berlins orientieren sich an einer engagementpolitischen Agenda, die der Senat für die laufende Legislaturperiode entwickelt hat:

- So beteiligt sich Berlin aktiv am bundesweiten 3. Freiwilligensurvey zum bürgerschaftlichen Engagement mit der Beauftragung einer eigenen Länderstudie.
- Mit der Umsetzung des Bundesprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ wird auch in Berlin bis Ende 2012 ein neuer Ansatz im bürgerschaftlichen Engagement erprobt, der gute Möglichkeiten bietet, insbesondere ältere Menschen regelmäßig und verbindlich in Engagementstrukturen einzubeziehen und intensiv zu begleiten.

...

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
von 10.00 bis 14.00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
513 480 401
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 708 48
100 500 00
100 000 00



E-Mail: Manja.Wanke@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

- Die in Berlin seit Jahren bewährten „Runden Tische zur Förderung des BE“ – moderierte Diskussionsforen mit so genannten „Paten“ aus dem Abgeordnetenhaus – fanden auch im Jahr 2010 statt.
- Zahlreiche landesweite Aktionen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement wie z. B. die Berliner Freiwilligenbörse, der Berliner Freiwilligentag und der Berliner Stiftungstag, haben in diesem Jahr zum wiederholten Mal stattgefunden.
- Die Internetplattform „Engagiert in Berlin“ ist im September 2010 ans Netz gegangen und unter folgendem Link zu erreichen: <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

BE und Demografischer Wandel

Bürgerschaftliches Engagement gilt in der alternden Gesellschaft und in Zeiten knapper öffentlicher Kassen als wichtige und unverzichtbare Ergänzung des Sozialstaats.

Die Alterung bzw. Unterjüngung der Gesellschaft verringert per saldo das Engagementpotenzial der Bevölkerung. Dies um so mehr, als Jugendliche und junge Erwachsene im Grundsatz zwar engagementinteressiert sind, aber unter hohem Erfolgsdruck in Schule, Ausbildung und Beruf stehen. Späte Berufseinstiege, häufig in Verbindung stehend mit prekären Beschäftigungsverhältnissen und hohen Mobilitätsanforderungen, haben negativen Einfluss auf die Familienbildung und damit unmittelbar auf die Fertilitätsraten. Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen den ungebremsten Geburtenrückgang in der Bundesrepublik auf derzeit nur noch 1,36 Geburten/Frau. Diese Entwicklung ist erkennbar nicht Engagement fördernd.

Berlin hat mit der Vorlage eines „**Demografie-Konzepts für Berlin**“¹ im Sommer 2009 die wichtigsten Handlungsstrategien des Landes zum Umgang mit dem demografischen Wandel dargestellt. Sie bilden den Grundstein für die weitere Arbeit von Politik und Verwaltung. Ressortübergreifend konnte auf eine Vielzahl von Handlungsansätzen zurückgegriffen werden. Die spezifischen Berliner Herausforderungen im demografischen Wandel sind vor allem in der Alterung und der Internationalisierung zu sehen. Dies hängt insbesondere mit der niedrigen Geburtenrate, der Verlängerung der Lebenszeit und der Zuwanderung zusammen.

Mit den Referenzprojekten

1. „Ausbau und Verstetigung sozialer Treffpunkte des Bürgerschaftlichen Engagements“
2. „Weiterentwicklung der Politiken zu Partizipation, Ehrenamt und Teilhabe von Senioren“

¹ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 16/2547 v. 03.07.2009, <http://www.berlin.de/demografiekonzept>

in den Handlungsfeldern „Weltoffene und soziale Stadt“ bzw. „Langes Leben in der Stadt“ haben wichtige sozial- und engagementpolitische Themenfelder Eingang in das Demografie-Konzept gefunden:

Zu 1.: Berlin verfolgt das Ziel, bestehende soziale Treffpunkte und ihre Rolle in den Stadtteilen zu stärken und anknüpfend an vorhandene Ressourcen die Entstehung neuer sozialer Treffpunkte zu unterstützen. Deshalb gibt es eine landesweite Grundstruktur zielgruppenübergreifender sozialer Einrichtungen, den **Berliner Stadtteilzentrenvertrag**. Das dort stadtweit angelegte Netz einer Engagement fördernden Infrastruktur trägt wesentlich dazu bei Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit sowie das Ehrenamt und die Selbsthilfe zu stärken sowie die Schaffung sozialer Treffpunkte und lokaler Netzwerke zu unterstützen.

Zu 2.: Die ältere Generation trägt in beträchtlichem Umfang zum Funktionieren und Wohlergehen der Gesellschaft bei. Das **Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG)** von 2006 reagiert auf den im Zuge des demografischen Wandels gestiegenen Repräsentationsbedarf der Lebensphase „Alter“ in der Gesellschaft, der erweiterte Teilhabe und Mitwirkungsformen, mithin eine Weiterentwicklung der Senioren- und Engagementpolitik erfordert.

Dies geschieht in Berlin im Rahmen eines Projektpakets, umgesetzt unter Mitwirkung von Abgeordnetenhaus, Senatsverwaltungen und Bezirken, Landesseniorenbeirat und Seniorenvertretungen sowie Multiplikatoren, Trägerorganisationen und Verbänden des bürgerschaftlichen Engagements. Die Umsetzungserfahrungen des BerlSenG wurden in einem breiten Diskurs ausgewertet. Derzeit werden Vorschläge zur Beseitigung von Umsetzungshemmnissen entwickelt und diskutiert um die Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Generationen weiter zu verbessern.

Erfahrungen der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in Pflegekontexte im Rahmen des § 45c u. § 45d SGB XI

Mit dem zum 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz wurde die Versorgung von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf durch die Möglichkeiten, zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen, gestärkt. In Berlin entstanden in Folge eine Vielzahl von Angeboten entweder direkt bei ambulanten Pflegediensten oder als vom Land anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote. Mit Ausnahme der Angebote gewerblicher Einzelanbieter werden diese Angebote, zu denen insbesondere Besuchsdienste und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, mit geistiger Behinderung oder mit psychischer Erkrankung gehören, zu einem wesentlichen Anteil durch

ehrenamtliches Engagement getragen. Zur Sicherung der Qualität werden bei allen geförderten Angeboten koordinierende hauptamtliche Fachkräfte im Rahmen der Projekte eingesetzt. Mit dem zum 01.07.2008 in Kraft getretenen Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurden die Möglichkeiten verbessert. Der Betrag, der den Betroffenen zur Verfügung steht, wurde ebenso angehoben wie die finanziellen Beträge, die zur Förderung von speziellen Versorgungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden. In Berlin stehen seit 2010 im Landeshaushalt 1.240.000 Euro gegenüber 500.000 Euro in den Vorjahren zur Verfügung. Von den zur Zeit anerkannten 167 niedrighschwelligen Betreuungsangeboten werden aktuell 56 aus Mitteln des Landes sowie der gesetzlichen und privaten Pflegekassen gefördert. Für niedrighschwellige Betreuungsangebote und Modellprojekte steht zwei Drittel der verfügbaren Gesamtsumme zur Verfügung. Ein weiteres Drittel ist vorgesehen für die mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz neu eingeführte Förderung von Strukturen des bürgerschaftlichem Engagement und der Selbsthilfe, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Die Förderung konzentriert sich in Berlin ausschließlich auf die Förderung von sogenannten Kontaktstellen PflegeEngagement für pflegeflankierendes Ehrenamt und Selbsthilfe, die im Oktober 2010 in jedem Berliner Stadtbezirk errichtet wurden und angebunden sind an die regionalen Selbsthilfekontaktstellen oder Nachbarschaftseinrichtungen, die in Berlin die sogenannte Stadtteilzentren bilden. Dadurch werden sinnvolle Verbindungen zwischen Pflege und Gemeinwesenarbeit hergestellt und Synergieeffekte erzeugt.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstellen PflegeEngagement ist die Unterstützung kleinerer, wohnortnaher Selbsthilfe- und Ehrenamtstrukturen für betreuende und pflegende Angehörige sowie Pflegebedürftige und Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, die in der eigenen Wohnung oder Häuslichkeit oder in einer ambulanten Wohngemeinschaft leben. Es handelt sich hierbei vor allem um gruppenorientierte Angebote, Besuchs -, Begleit- und Alltagsdienste. Die Kontaktstellen PflegeEngagement helfen bei Gründung, Organisation und Schulung der Ehrenamtlichen, stellen Räume und Ausstattung bereit oder vermitteln diese und zahlen Aufwandsentschädigungen. Sie arbeiten eng mit anderen sozialen Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Senioreneinrichtungen und Pflegestützpunkten zusammen.

Die Anerkennung und Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote nach §§ 45b und 45c des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch wird künftig in Berlin in der Pflegebetreuungsverordnung geregelt sein. Sie wird in 2011 in Kraft treten und enthält eine Reihe von Neuerungen, darunter insbesondere Regelungen zur Verbesserung von Qualität und

Transparenz der genannten Strukturen. Es wird erwartet, dass sich dadurch auch die Bedingungen für die ehrenamtliche Arbeit in den betreffenden Einsatzfeldern weiter verbessern.

Berliner Ehrenamtskarte

Der Senat hat in der Vergangenheit bereits Instrumente der Anerkennungskultur erfolgreich etabliert: den FreiwilligenPass als Qualifikationsnachweis für Freiwillige sowie die Ehrennadel für besonderes soziales Engagement. Hinzu kommt die besondere Anerkennungskultur für Stifter und Mäzene, die im jährlichen Neustifterempfang im Berliner Rathaus sowie dem alle zwei Jahre stattfindenden Berliner Stiftungstag zum Ausdruck kommt.

Mit der Senatsagenda zum Bürgerschaftlichen Engagement vom 16. Juni 2009 wurde beschlossen, ein weiteres Anerkennungsinstrument zu schaffen: die Berliner Ehrenamtskarte. Zielgruppe der Berliner Ehrenamtskarte sind überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die über einen längeren Zeitraum besonders viel Zeit für ihr Engagement aufwenden. Auch wenn die Ehrenamtskarte sich an Freiwillige in allen Altersklassen richten wird, stellt sie insbesondere hinsichtlich der älteren Engagierten eine sinnvolle Erweiterung der Berliner Anerkennungskultur dar. Gegen Vorlage der Karte im Scheckkartenformat erhalten die Engagierten zum Beispiel vergünstigten oder gar kostenfreien Eintritt zu Kultureinrichtungen und Freizeiteinrichtungen; sie erfahren dadurch Dank und Anerkennung und werden motiviert, ihr Engagement fortzusetzen. Die Berliner Ehrenamtskarte wird ab dem 01. Januar 2011 gelten. Pro Jahr werden 4.500 Karten mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren durch die Trägerorganisationen an ihre Engagierten selbst ausgegeben. Die Ausgabe der Karten wird von der Senatskanzlei koordiniert.

Einrichtung einer Transparenzdatenbank sowie einer zentralen Zuwendungsdatenbank für Berlin

Vorfälle der letzten Zeit in Berlin haben gezeigt, dass im gesamten Dritten Sektor in Berlin mehr Transparenz und mitunter auch mehr Kontrolle notwendig sind. Bereits im Oktober 2009 hat der Senat die feierliche Unterzeichnung der sogenannten Transparenzcharta durch Berliner Organisationen des Dritten Sektors ermöglicht. Aufbauend auf der vorhandenen Datenbank „Engagiert in Berlin“ will der Senat daher auf dem Berliner Landesportal berlin.de eine Transparenzdatenbank aufbauen. Sie soll allen Einrichtungen unabhängig von Rechtsform und Größe die Möglichkeit bieten, weitere Transparenzinformationen über sich und ihre Tätigkeit zu veröffentlichen. Für die Öffentlichkeit ist diese Transparenzdatenbank eine leicht zugängliche Quelle, um mehr über die Arbeit, die Organisationsstrukturen und das wirtschaftliche Handeln dieser Einrichtungen zu erfahren und dieses zu bewerten. Parallel dazu wird eine

Zuwendungsdatenbank auf den Seiten der Finanzverwaltung aufgebaut, die die bereits bestehenden dezentral veröffentlichten Listen zusammenführt. Durch die Bündelung an einem Ort und entsprechende Suchfunktionen werden die vergebenen Zuwendungen für die Öffentlichkeit deutlich transparenter als bisher.

gez. Wanke / Wiebusch / Schmialek / Dr. Fuhrmann

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales**

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/014d



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,
Bahnhofplatz 29 , 28195 Bremen

Herrn

Markus Grübel MdB

Vorsitzender des UA

Bürgerschaftliches Engagement

Per Email

Auskunft erteilt
Andrea Frenzel-Heiduk

9. Etage; Zimmer 7

T (04 21) 3 61 68 45

F (04 21) 4 96 68 45

Email

andrea.frenzel-
heiduk@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54


Bremen,

Sehr geehrter Herr Grübel,
sehr geehrter Herr Potocki,


gern übersende ich Ihnen, wie erbeten zur Vorbereitung der Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15. Dezember 2010 den Sachstand der „aktuellen Entwicklungen der Engagementförderpolitik“ in Bremen.

Struktur:

- Referat bürgerschaftliches Engagement, Spenden, Sponsoring und Selbsthilfe bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Lande Bremen.
- Runde Tisch Ehrenamt im Sozialbereich seit 14 Jahren.
- Internetauftritt unter bremen.de als eigener Button „Bürgerengagement“ auf der 1. Seite seit 14 Jahren
- Bürgerstiftung Bremen.
- Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)
- Koordination Bürgerengagement im Alter (KOBALT)

 Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

400-10/33 a (07/08)

Engagementförderpolitik:

Im Rahmen des Projektes „**Day of caring**“ der Freiwilligen Agentur Bremen sind nicht nur Bremer Senatsressorts für den guten Zweck tätig, zwischenzeitlich haben viele ortsansässige Unternehmen auch den Gewinn für ihr Unternehmen erkannt, wenn „Chef und Pförtner“ zusammen Hand anlegen.

Innerhalb der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements (17. – 26.09.2010)** wurden in Bremen 37 Veranstaltungen (Beratungen, Tage der offenen Tür, Mitmachaktionen) in der Datenbank auf www.engagement-macht-stark.de veröffentlicht.

Im Februar 2010 fand die zweite Ehrenamtsmesse „**Aktivoli**“ im gesamten Rathaus statt. Insgesamt waren mehr als 2.100 interessierten Bürgern/innen das Angebot an, sich über Engagementmöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven zu informieren. Dem gegenüber standen 55 gemeinnützige Organisationen, die ihre Angebote vorstellten.

Der **4. Fachtag für ehrenamtliche und hauptamtliche Koordinierungskräfte** im November 2010 stand unter dem Motto „**Entdecke Deine Freiwilligen! - Wie die Milieuforschung neue Wege für das Freiwilligenmanagement erschließt**“. Er bot Informationen, Anregungen und fachlichen Austausch für hauptamtliche und ehrenamtliche Koordinator/innen.

Freiwilligendienst aller Generationen

Im Jahr 2009 hat auch Bremen sich an der Ausschreibung des Freiwilligendienstes aller Generationen beteiligt und den Zuschlag für 2 Leuchtturmprojekte erhalten. Dabei handelt es sich zum einen um das Kooperationsprojekt „SV Werder goes Ehrenamt“ zwischen dem Sportverein Werder Bremen und dem Verein für Innere Mission, in dessen Rahmen nachstehende Engagementmöglichkeiten u.a. angeboten werden:

- Freiwilliges Engagement im „Anziehungspunkt“ (Secondhandshop mit Sportgarderobe für Kinder)
- Integrative Ballschule für Menschen mit und ohne Handicap
- Kindergeburtstage bei Werder Bremen

- Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Handballabteilung von Werder Bremen
- Ehrenamtliche Tätigkeiten in Werders Frauenfußball-Projekt
- Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Turnspiele und Gymnastik Abteilung von Werder Bremen
- Keyboarder für den Kids-Club Chor

Im Rahmen des Freiwilligendienstes aller Generationen engagieren sich bisher 25 Personen in diesem Leuchtturm.

(Informationen finden Sie unter www.werder.de/soziales/ehrenamt/allgemeines.php)

Die Bremer Vermittlungsbörse für Pflegebeistand „Zeit schenken“

Ein weiterer Leuchtturm ist unter dem Namen „Zeit schenken – Pflegebeistand zu Haus“ gestartet. Dieses Projekt vermittelt zwischen Menschen, die sich in einer häuslichen Pflegesituation befinden und freiwillig Engagierten. Diese freiwillig Engagierten schenken Zeitfenster, damit die Betroffenen mit mehr Aktivitäten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zielgruppen sind sowohl ältere Menschen, die durch den zusätzlichen Beistand neben der häuslichen Pflege wohlbehaltener im eigenen Zuhause verweilen können, als auch jüngere Menschen, die durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt sind. Ende 2009 waren in diesem Projekt 44 Personen aktiv, die aktuellen Zahlen für 2010 werden im nächsten Bericht bekanntgegeben.

(Informationen finden Sie unter <http://www.netzwerk-selbsthilfe.com/content/view/21/40/>)

Als begleitende Bausteine sind im Land Bremen das Mobile Team und die Virtuelle Freiwilligen Akademie (VFreiA) etabliert.

Das Mobile Team hat seit Beginn des Programms 105 Träger beraten und informiert.

Auf der Internetseite der Virtuelle Freiwilligen Akademie (www.vfrei.a.bremen.de) finden Engagierte zur Zeit 32 Fortbildungsangebote von unterschiedlichen Anbietern.

Landesauswertung des 3. Freiwilligensurvey

Im Rahmen des „Freiwilligensurvey 2009“ wurden für das Land Bremen erstmals 1006 Befragungen durchgeführt.

30 Prozent aller Bremerinnen und Bremer (Berlin 28%, Hamburg 29%) engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Von diesem „hohen“ Wert konnte nicht ausgegangen werden, da in Bremen mit den Faktoren „Großstadt, hoher Migrantanteil und hohe Arbeitslosenquote“ mit einer Engagementquote von ca. 22 % gerechnet wurde.

Eine Auswertung der Bremer Zahlen des 3. Freiwilligensurveys ist beendet. Das Ergebnis wird am 01.12.2010 der Öffentlichkeit im Rahmen einer würdigenden Fachveranstaltung für Engagierte im historischen Bremer Rathaus ca. 300 bürgerschaftlich Engagierten vorgestellt. Die Auswertung können Sie unter www.buergerengagement.bremen.de herunterladen.

Gemäß Deputationsbeschluss wird 2011 in Bremerhaven eine Freiwilligen Agentur aufgebaut. Sie wird an das Sozialreferat des Bremerhavener Magistrats angekoppelt.

Projekte im Bereich Ältere Menschen, Pflege, § 45 c – d SGB X

Modellversuch „Aufsuchende Altenarbeit Hausbesuche“

Im Modellversuch „Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche“ der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden in zwei Stadtteilen von Bremen haupt- und ehrenamtliche Hausbesuche bei älteren Menschen miteinander verbunden. Ziel der Hausbesuche sind Aktivierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie auch die Informationsvermittlung und Beratung. Mit dieser besonderen Ausrichtung stellt der Modellversuch in Bremen eine Innovation dar und unterscheidet sich von den bisherigen vorrangig gesundheitsbezogenen Hausbesuchsprojekten in anderen Kommunen.

Forum Ältere Menschen Bremen: „Kompetenznetzwerk Wohnen“

Das Forum Ältere Menschen Bremen (FÄMB) hat mit älteren Freiwilligen eine spezielle Art von Hausbesuchen aufgebaut, das „Kompetenznetzwerk Wohnen“, eine weitere zugehende Beratung. Im Vordergrund steht die Beratung zur Wohnsituation, bzw. Weiterleitung an entsprechende Stellen. Die Praxis hat gezeigt, dass immer wieder Rat gesucht wird bezgl. Unterstützung und Pflege.

Pflegestützpunkte

Seit April 2009 bestehen im Land Bremen drei Pflegestützpunkte. In diese wurden Selbsthilfe- und andere Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements eingebunden. Zu regelmäßigen Zeiten bieten diese ihre Beratung in den Pflegestützpunkten an oder nutzen die Räume für öffentliche Veranstaltungen.

Förderinstrument: „Fonds für Innovation und Strukturverbesserung“

Die bisherige Projektförderung, abgeleitet von §9 SGB XI ("Aufgaben der Länder") und die Fördermöglichkeiten nach §§ 45 c-d SGB XI wurden mit dem neuen Innovationsfonds 2008 zusammen geführt. Die Förderung innovativer ambulanter Angebote und neuer niedrigschwelliger Angebote steht im Vordergrund. Daneben wurden neue Entwicklungen in der Altenhilfe, insbesondere in der Verbindung von Wohnen und Unterstützung, aufgegriffen. Sowohl reine Fonds-Förderungen als auch Ko-Finanzierungen zu Mitteln der Pflegeversicherung im Rahmen der §§ 45 c-d SGB XI sind möglich. Ein Beirat, der aus Vertreter/innen der Leistungserbringer, der Betroffenen und der Verwaltung besteht, gibt halbjährlich Empfehlungen zu Förderentscheidungen ab.

Gesetzliche Anforderung: „Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz“

Mit der bremischen Nachfolgeregelung zum Heimgesetz werden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eingefordert. Die Betreiber von stationären Pflegeeinrichtungen haben hierfür Konzepte vorzulegen. Wer eine neue Einrichtung plant, hat das Vorhaben zunächst den örtlichen Gremien, d.h. in Bremen den Stadtteil-Beiräten, vorzustellen. So soll die Vernetzung der Pflege-Einrichtungen mit dem Gemeinwesen voran getrieben werden und das bürgerschaftliche Engagement in stationären Pflegeeinrichtungen befördert werden.

Projekte im Bereich Integration/Migration:

Die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten von Zuwanderern und von interkulturellen Integrationsprojekten ist seit mehr als 20 Jahren eines der Handlungsfelder der bremischen Integrationsarbeit. Unter dem Leitbild „Integration durch Bürgerbeteiligung und Partizipation“ wurde es von Anfang an in die "Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen" aufgenommen (liegt aktuell als 3. Fassung vor: 2007-2011).

<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Integrationskonzeption%202007-2011%20bf.pdf>

Die in Bremen lebenden Migrantinnen und Migranten unterhalten eine Vielzahl von Selbsthilfeprojekten mit jeweils vielfältigen Aktivitäten. Es gibt herkunftshomogene und nationalitätenübergreifende Aktivitäten, daneben zielgruppenorientierte Angebote z.B. für Senioren, Frauen, Mädchen, Jugendliche oder Flüchtlinge, aber auch themenorientierte oder beratende Angebote z.B. in den Bereichen Sozial- und Ausländerrecht, Arbeit und Bildung, Kultur, Religion, Sport, Familie und Gesundheit.

Im vergangenen Jahr konnten aus Mitteln der Senatorin für Soziales 111 Integrationsprojekte gefördert werden. Die geförderten Gruppen- und Beratungsangebote erreichten rund 2.300 Bremerinnen und Bremer; die geförderten Veranstaltungen ein Publikum von rund 13.000 Personen.

Die Selbsthilfe- und Projektförderung sichert ein wichtiges Feld bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Integration. Der Einsatz von Fördermitteln ermöglicht oft die elementare Grundlage für die Realisierung derartiger Aktivitäten, die damit einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen.

Anerkennungskultur:

„**Generationen gemeinsam**“ (Wettbewerb in Zusammenarbeit mit einer Bank) fand 2010 zum dritten Mal statt. Es beteiligten sich 28 Projekte am Wettbewerb. Insgesamt konnten 15.000 Euro an 6 generationsübergreifende Projekte vergeben werden.

Der „**Hilde-Adolf-Preis**“ verliehen von der Bürgerstiftung Bremen wurde in diesem Jahr an den Verein Crazy Run vergeben. Es handelt sich um eine Initiative, die mit behinderten Menschen schon seit vielen Jahren ganz besondere Aktivitäten organisiert, insbesondere gemeinsame Unternehmungen sportlicher Art wie Fußballspielen, Kanufahren, Segelfliegen und nicht zuletzt Motorradfahren mit Beiwagen organisieren. Auch gibt es einen monatlichen Stammtisch für alle Teilnehmenden. Crazy Run erhielt neben einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro eine Skulptur von Hilde Adolf.

Weitere Informationen erhalten Sie sowohl auf www.buergerstiftung-bremen.de als auch unter www.crazyrun.de.

„**Junge Ideen machen Schule**“ Wettbewerb in Zusammenarbeit mit einer Bank und der Bürgerstiftung Bremen (Schirmherr Bgm. a. D. Dr. Henning Scherf. Ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro wurde an unterschiedliche Projekte vergeben). Es beteiligten sich 57 Tandemprojekte (Schule in Kooperation mit anderen Partnern z.B. Schule und Bremer Philharmoniker) an dem Wettbewerb.

Zu dem **Senatsempfang „Bremen sagt danke“** werden seit 6 Jahren Engagierte aus dem Sozialbereich in die Bremer Bürgerschaft (Landtag) bzw. in das Bremer Rathaus (Dienstszitz des Ministerpräsidenten Böhrnsen) durch die Sozialsenatorin Rosenkötter eingeladen. Zu dem diesjährigen Senatsempfang werden erstmalig auch Engagierte aus dem Senatsressort Inneres und Sport geladen. Sowohl Senatorin Rosenkötter, als auch Senator Mäurer werden Interviews mit einigen Engagierten führen.

Ehrenamtskarte:

Seit dem 15.09.2010 gibt es für die Bundesländer Bremen und Niedersachsen bundesweit die erste länderübergreifende Ehrenamtskarte. Im Land Bremen wurden zum ersten Stichtag rund 900 Ehrenamtskarten ausgegeben. Demgegenüber stehen 843 Angebote und Vergünstigungen durch Unternehmen und die öffentliche Hand in beiden Bundesländern.

Versicherungsschutz:

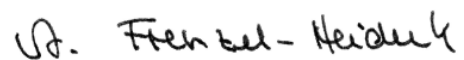
Seit dem 01.07.2006 existiert ein Rahmenvertrag (Unfall- und Haftpflichtversicherung) zwischen dem Bundesland Bremen und der ÖVB Versicherung. Dieser gilt sowohl im Lande Bremen, als auch in Niedersachsen.

Ausblick

Die Vorarbeiten zur Einführungen eines **Ehrenamtsnachweises** für das Bundesland Bremen sind beendet, dass Anfang 2011 wird die Abstimmung mit den anderen Senatsressorts durchgeführt. Geplant ist die Vergabe der ersten Ehrenamtsnachweise im Sommer 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Handwritten signature in black ink, reading "A. Frenzel-Heiduk".

A. Frenzel-Heiduk

Entwicklungen in der Engagementförderpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg

Im Folgenden sind aktuelle Schwerpunktthemen benannt, die die im Frühjahr 2010 beschriebene Hamburger Engagementpolitik fortsetzen und weiterentwickeln.

Entwicklung von „Bürger-Agenturen“

Der sozialraumorientierte Ansatz von sozialer Arbeit bietet realisierbare Alternativen zu strukturellen Lösungen von Organisationen und ermöglicht darüber hinaus die Stärkung der Autonomie von Betroffenen.

Eine sozialraumorientierte Engagementförderung trägt der Motivation für bürgerschaftliches Engagement Rechnung, im Kleinen etwas zu bewegen und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten zu wollen. Dies lässt sich primär im direkten Lebensumfeld umsetzen. Im Juni 2010 haben Spitzengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen wie Stiftungen, Wirtschaft, Netzwerken und Behörden zur Entwicklung einer sozialraumorientierten Engagementförderung im Hamburger Rathaus stattgefunden.

Ansatz der „Bürger-Agenturen“ (Arbeitstitel) ist es, die vielfältig vorhandenen und erfolgreich arbeitenden Institutionen im sozialen Nachraum zielorientiert besser zu vernetzen. Es ist beabsichtigt, Engagementbedarfe und Angebote vor Ort besser zu lokalisieren sowie die vielfältigen Einrichtungen im sozialen Nahraum für das freiwillige Engagement weiter zu öffnen.

Die zu entwickelnden „Bürger-Agenturen“ könnten in diesem Zusammenhang beispielhaft die Stärkung der Vernetzung durch den Aufbau lokaler Arbeitskreise zur Engagementförderung, die Entwicklung von neuen Engagementprojekten sowie Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Engagement in Nachbarschaft“ übernehmen. Im Oktober fand eine Workshopveranstaltung zur Vertiefung der Spitzengespräche statt, die sich zielgerichtet zentralen umsetzungsrelevanten Fragestellungen gewidmet hat. Diskutiert wurden Aspekte wie Aufgaben, Ausstattung und das Profil der Agenturen sowie mögliche Finanzierungswege. In ressortübergreifenden Arbeitsgruppen wird der sozialräumliche Ansatz der Engagementförderung durch „Bürger-Agenturen“ weiter konkretisiert.

Aktionstage „Nachbarschaft verbindet!“

Ebenfalls im Kontext von Sozialraumorientierung fanden vom 22. September bis zum 3. Oktober 2010 die hamburgweiten Aktionstage „Nachbarschaft verbindet!“ statt. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit dem Hamburger Integrationsbeirat das Augenmerk auf einen besonders wichtigen Gesichtspunkt des Zusammenlebens in der Stadt gerichtet und die Bedeutung guter Nachbarschaft in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Aktionstage „Nachbarschaft verbindet!“ sind eine Zusammenführung und Weiterentwicklung der „Interkulturellen Woche“ und der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“. Die Aktion „Nachbarschaft verbindet!“ hat nicht nur einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet und das bürgerschaftliche Engagement hervorgehoben, sondern auch den

Nachbarschaftsgedanken umfassend belebt. Alle Bürgerinnen und Bürger aber auch Vereine, Verbände, Institutionen und Vertreter der Wirtschaft waren aufgerufen, sich mit vielfältigen Aktionen an einem bunten Hamburger Veranstaltungsprogramm zu beteiligen. Der Phantasie und Kreativität der Akteure waren bewusst keine Grenzen gesetzt. Von den über 200 Veranstaltungen, die in den Aktionstagen stattgefunden haben, waren traditionelle Veranstaltungen wie Kinderfeste, Fußballturniere oder Flohmärkte genauso vertreten wie Treppenhausfeste, nachbarschaftliche Kochabende, kleine Gartenpartys oder Hauskonzerte. Ein Fest der Nachbarschaften in dessen Rahmen alle Akteure der Aktionstage von der Behörde zu einem „Dankeschön Frühstück“ eingeladen waren, bildete den Abschluss einer sehr erfolgreichen Aktion zur Belebung des Nachbarschaftsgedankens und der sozialräumlichen Integration.

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Freiwillig. Etwas bewegen! - Unter diesem Motto findet 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (EJF 2011) statt. In Hamburg wird dieses Thema im Jahr 2011 aufgegriffen werden, um u.a. mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen für das Freiwillige Engagement zu werben und den Blick der Öffentlichkeit für dessen gesellschaftliche Relevanz zu schärfen. Neben den europa- bzw. bundesweit formulierten Zielsetzungen für das EJF 2011 werden auch die besonderen Hamburger Schwerpunkte in die Ausgestaltung des Jahres einbezogen: Die Zusammenarbeit mit Unternehmen bzw. der Wirtschaft, die Berücksichtigung des Sozialraumes und Nachbarschaft sowie die Verleihung des Titels „Green Capital“ und den damit zusammenhängenden Aktionen.

Um auch die Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die sich (möglicherweise) für das Bürgerschaftliche Engagement interessieren, bisher aber noch nicht gewonnen werden konnten, sollen die Aktivitäten überwiegend niedrighschwellig und auf den sozialen Nahraum orientiert sein. Darüber hinaus wird das Modell der gezielten Ansprache bzw. des „Auf den Menschen Zugehens“ weiter in den Fokus rücken.

„Hamburg engagiert sich!“

Empfang des ersten Bürgermeisters zum Internationalen Tag des Ehrenamtes

Einmal jährlich wird anlässlich des ‚Internationalen Tages des Ehrenamtes‘ am 5. Dezember ein Empfang des ersten Bürgermeisters zur Ehrung von etwa 1000 freiwillig Engagierten ausgerichtet. Die Einladung im aktuellen Jahr 2010 richtet sich zunächst an aktive Hamburgerinnen und Hamburger mit und ohne Migrationshintergrund, die sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl und für das Thema Integration engagieren. Hintergrund ist der enge Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Teilhabe sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten. Angesichts der hohen gesellschaftlichen Bedeutung, soll dieser Empfang als Ausdruck des persönlichen Dankes und der Wertschätzung durch den Hamburger Senat für das geleistete Engagement verstanden werden.

Aufgrund des großen Erfolges der Aktionstage „Nachbarschaft verbindet“, werden auch aktiv beteiligte Bürgerinnen und Bürger der Aktion zum Empfang eingeladen.

Zweiter Hamburger Mentoring-Tag 2010

Im September fand der 2. Hamburger Mentoring-Tag mit dem Titel

„Erfolgreich Brücken bauen zwischen Kulturen, Generationen und Nachbarschaften“ statt. In 40 Initiativen und Projekten engagieren sich mehr als 2000 Mentorinnen und Mentoren in Hamburg. Um wirksame Unterstützung anbieten zu können, müssen Mentoring-Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richten, deren familialen Alltag und die soziostrukturellen Rahmenbedingungen im Auge behalten. Das gilt sowohl für Bildungspatenschaften als auch für klassische Mentoring-Projekte. Mit einem fachlichen Input sowie in zahlreichen Workshops wurde die Verantwortung von Mentoring-Organisationen bei der Begleitung verschiedener Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen thematisiert sowie die Alltagsherausforderungen von Familien im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Mentorinnen und Mentoren untersucht. Verantwortlich gestaltet hatte die Veranstaltung der Hamburger Arbeitskreis „Mentor. Ring“ in Kooperation mit der Körber-Stiftung und der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Bundesweite Fachtagung

„Bürgerschaftliches Engagement = Bildung durch Beteiligung“

Ein zentrales Anliegen der Tagung im Oktober 2010 war es, bürgergesellschaftliche Impulse in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion zu rücken und mit praktischer Schulentwicklung zu verknüpfen. Im Rahmen der bundesweiten Tagung ging es um die Formulierung von erfolgversprechenden Strategien, mit denen die Schulen noch besser in die lokale Bürgergesellschaft eingebettet werden können. Veranstalter waren die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, das BBE, die Bertelsmannstiftung, die deutsche Kinder und Jugendstiftung sowie die Körber-Stiftung Hamburg.

In 23 Workshops wurde erarbeitet, wie bürgerschaftliches Engagement als ein zentrales Element von Schulentwicklungsprozessen zukünftig mitgedacht und umgesetzt werden kann. Einen besonderen Höhepunkt bildete der Gastvortrag von Prof. Richard Lerner (Leiter des Instituts für Angewandte Forschung in Jugendentwicklung an der Tufts University, USA) zum Thema „Integrating Development, Education and Civil Engagement: Promoting Youth Contributions to Civil Society“.

Erster AKTIVOLI Marktplatz

Auf dem „AKTIVOLI-Marktplatz – Gute Geschäfte für Hamburg“ trafen Hamburger Unternehmen mit Vertretern und Vertreterinnen gemeinnütziger Organisationen zusammen, um auf Augenhöhe und im persönlichen Gespräch individuelle Vereinbarungen oder Projekte auszuhandeln, von denen beide Seiten profitieren. Dabei kann es um ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gehen, um Know-how-Transfer, Sachspenden, Dienstleistungen oder die Nutzung von Infrastrukturen. Ausschließlich Geld ist als Transfermittel tabu. Ziel der Marktplatzmethode ist die Initiierung von langfristigen Engagementpatenschaften. Ende Oktober kamen insgesamt 23 Unternehmen und 24 gemeinnützige Einrichtungen in der Körber-Stiftung zusammen, die miteinander über 100 „Gute Geschäfte“ getätigt haben. Darüber hinaus wurden zahlreiche Gespräche geführt, Kontakte geknüpft und Verabredungen getroffen, die weit über das schriftlich Festgehaltene hinaus gehen. In den kommenden Wochen wird recherchiert und ausgewertet, wie erfolgreich die Umsetzung dieser Vereinbarungen verläuft.

Verordnung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Pflege nach § 45c und § 45d SGB XI

Seit 2002 ist im SGB XI die Zuwendungsförderung von ehrenamtlich getragenen, niedrigschwelligen Betreuungsangeboten insbesondere für Demenzzranke vorgesehen. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurden mit Wirkung zum 1.7.2008 u.a. die §§ 45a und 45c des SGB XI geändert und ein neuer § 45d eingefügt. Dadurch wurde

- der Kreis der Personen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung auch auf Personen in der „Pflegestufe 0“ erweitert (§ 45a)
- die Fördermöglichkeit durch Pflegekassen und Länder von 20 auf 50 Mio. Euro aufgestockt (§ 45c)
- die Förderung von Gruppen ehrenamtlich Tätiger und der Selbsthilfe neu in die Förderung aufgenommen (§ 45d)
- der Leistungsanspruch für Personen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gem. § 45a SGB XI von 460 Euro jährlich auf 100 bzw. 200 Euro monatlich erhöht wurde (§ 45b).

Die Hamburgische Verordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote im Pflegebereich nach SGB XI wird an die neuen Vorgaben angepasst. Hierbei werden die Bundesempfehlungen der Spitzenverbände deutlich gestrafft und die in Hamburger geltenden Regelungen zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote integriert. In der Verordnung ist die Möglichkeit der Förderung durch Pauschalen vorgesehen, um gleiche Angebote verschiedener Träger gleich zu fördern und um für die Träger eine unproblematische Möglichkeit zu schaffen, diese Angebote neben anderen freiwilligen Angeboten zu erbringen.

Überbehördliche Zusammenarbeit

Das Referat Bürgerschaftliches Engagement in der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat nicht zuletzt die Aufgabe, das staatliche Vorgehen im Bereich BE in Hamburg zu koordinieren. Aus diesem Grund ist eine überbehördliche Arbeitsgruppe eingesetzt, die in regelmäßigen Treffen aktuelle Themen aufgreift, Informationen austauscht und ressortübergreifend nach Lösungen anstehender Herausforderungen sucht.

Im aktuellen Jahr 2010 hat sich diese AG speziell um eine Bestandsaufnahme des Freiwilligen Engagements in den einzelnen Politikfeldern, um die Identifizierung von zusätzlichen Tätigkeitsbereichen, gemeinsame Positionen zur Förderung von Engagement und den Einsatz von Engagierten sowie eine verstärkte Heranführung von Trägern und Fachämtern an die Freiwilligenarbeit bemüht.

FSJ Politik

Am 12.10.2010 hat die Hamburger Bürgerschaft aufgrund eines Bürgerschaftlichen Ersuchens beschlossen, dass auch in Hamburg interessierte Träger ein FSJ Politik anbieten können.

Auf Bundesebene erfolgt zurzeit ein Austausch- und Abstimmungsprozess zur Festlegung einheitlicher Standards für die Ausgestaltung des FSJ Politik.

Insbesondere im Hinblick auf generelle Zielsetzungen, mögliche Einsatzstellen sowie die konzeptionellen Grundlagen und die Qualität der pädagogischen Begleitung besteht noch Klärungsbedarf, so wird beispielsweise vielfach die prinzipielle Eignung von Fraktionen der Landtage infrage gestellt. Zudem muss auch der Aspekt im Blick behalten werden, dass der Einsatz der Jugendlichen arbeitsmarktneutral zu gestalten ist und es sich um angeleitete bzw. Hilfstätigkeiten handeln soll.

Auf die pädagogische Begleitung der teilnehmenden jungen Freiwilligen wird ein besonderes Augenmerk zu richten sein, da die Arbeit in den möglichen Einsatzorten eng verzahnt ist mit der Willensbildung im politisch-weltanschaulichen Kontext und der Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Es ist davon auszugehen, dass ein fachwissenschaftliches Curriculum zu erarbeiten ist, welches die besonderen Lerninhalte und -ziele beschreibt.

Diese grundsätzlichen und qualitativen Standards für einen Einsatz würden auch für Hamburger Einsatzorte gelten, u.a. Gremien und Ausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft und der Bezirksversammlungen, öffentlich-rechtliche Medien, Landeszentrale für politische Bildung, fachbehördliche oder bezirkliche Dienststellen mit geeigneten Aufgaben.

Hamburgische Landesmittel werden dafür voraussichtlich nicht zur Verfügung gestellt.

FSJ für Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss

Vor dem Hintergrund, dass das FSJ überwiegend von jungen Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen in Anspruch genommen wird, hat Hamburg zur Verbesserung der Zugangswege von Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das FSJ zwei Modellprojekte im Rahmen eines ESF-Wettbewerbes 2010 ausgeschrieben. Förderziel ist es, diesen im FSJ bisher unterrepräsentierten Zielgruppen mehr Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement, zur beruflichen Orientierung und zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Zusätzlich sollen die Jugendlichen für den Übergang in Ausbildung und Beruf gestärkt werden. Besonderer Wert wird hier auf ein überzeugendes pädagogisches Konzept zur Begleitung dieser Jugendlichen während der Maßnahme gelegt.

Die beiden Projekte mit dem Arbeitstitel „FSJ Projekt Zukunft“ werden eine Laufzeit von zwei Jahren mit einem Fördervolumen von insgesamt 200.000 € haben, je zur Hälfte finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds(ESF) sowie aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das „FSJ Projekt Zukunft“ umfasst zwei Einzelprojekte, mit der Trägerschaft beider Projekte wurde das Diakonische Werk betraut. Das erste Projekt "FSJ 4 you - Freiwillig aktiv sein!" startete am 1. September 2010, das Zweite wird am 1. Februar 2011 beginnen.

Beide Projekte werden mit zwei Durchgängen à 12 Monate durchgeführt, je Durchgang werden 25 Plätze angestrebt. Insgesamt sollen mit beiden Projekten 100 Jugendliche der Zielgruppe von Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss erreicht werden.

Dem Jugendfreiwilligengesetz entsprechend werden 25 Seminartage durchgeführt, die durch ein zielgruppenspezifisches pädagogisches Begleitprogramm im Zeitrahmen von 20 weiteren Seminartagen konzeptionell ergänzt werden.

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/014f

Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Deutscher Bundestag
Unterausschuss Bürgerschaftliches Enga-
gement
Sekretariat
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bearbeiter: Frau Henke

Telefon: 0385 588-9450

E-Mail: elvira.henke@sm.mv-regierung.de

AZ.: 448.20.01.06

Schwerin, 23. November 2010

Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Grübel,

Ihrem Wunsch entsprechend übersende ich Ihnen einen Bericht in dem die von Ihnen gewünschten Schwerpunkte einbezogen wurden.

Bezüglich der Thematik „Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel“ finden in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen folgende Aktivitäten statt:

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit fördert und unterstützt das Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e.V. Der Verein ist Träger einer landesweiten Kontakt- und Beratungsstelle für freiwilliges Engagement. Er trägt zur Unterstützung und Vernetzung ehrenamtlich getragener Projekte und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern bei und initiiert u.a. Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Engagierte in Form von Seminaren, Fachtagungen, Projektetreffen, Informationsveranstaltungen, Workshops etc.

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums werden im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege Ehrenamtskoordinatoren ausgebildet. Ziel ist es dabei, allen Interessierten den Zugang zur ehrenamtlichen sozialen Arbeit zu erleichtern. Durch die Ehrenamtskoordinatoren haben sie einen festen Ansprechpartner, der sie gerade in der ersten Phase ihres Engagements unterstützt, begleitet und für Fragen zugänglich ist. Insbesondere im ambulanten und stationären Pflegebereich ist ein verstärkter Einsatz vorgesehen.

Seit 2008 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern aktiv an den jährlich stattfindenden norddeutschen EhrenamtMessen. Über 300 Vereine, Verbände und Initiativen, in deren Reihen insgesamt rund 9.500 Ehrenamtliche mitarbeiten, präsentieren sich und ihre Tätigkeiten pro Jahr auf den regionalen Veranstaltungen. Rund 400 Projekte wurden in diesem Jahr vorgestellt und mehr als 7.000 Menschen zeigten in unserem Land großes Interesse

an den Messen. Die EhrenamtMessen haben das Ziel, ehrenamtliches Engagement stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken und anzuerkennen. Darüber hinaus sollen sie die Zusammenarbeit zwischen regionalen Initiativen, Vereinen und Verbänden fördern, die Vielfalt der Projekte und Leistungen öffentlich bekannt machen und dabei möglichst viele Menschen gewinnen, selbst ehrenamtlich aktiv zu werden.

Um das Erfahrungswissen der älteren Generation gezielt für das ehrenamtliche Engagement zu nutzen, wurde das 2002 initiierte Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) ab 2006 im Rahmen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ als „Weiterbildung älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagement als Seniortrainer/in“ fortgesetzt. Insgesamt konnten im Rahmen dieses Projektes bisher 340 Seniortrainer/innen ausgebildet und qualifiziert werden. Die ausgebildeten Seniorentainer/innen haben ein eigenständiges Landesnetzwerk mit konkreten Zielen, Aufgaben und Handlungsfeldern gegründet.

Mecklenburg-Vorpommern begleitet und unterstützt das Programm des Bundes „Freiwilligendienste aller Generationen“ nachhaltig. So konnten drei mobile Kompetenzteams aufgebaut werden, die Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kommunen bei allen Fragen zum Freiwilligendienst beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Qualifizierungsangebote für Freiwillige werden von einem Bildungsträger angeboten. Das Land fördert neben den zwei Leuchtturmprojekten des Bundes drei weitere Leuchtturmprojekte aus Landesmitteln. Die Projekte zielen darauf ab, in sozial benachteiligten Regionen neue Freiwilligendienste in Form eines Selbsthilfenetzwerkes aufzubauen und dabei eine große Vielfalt von Tätigkeitsfeldern im bürgerschaftlichen Engagement anzubieten. Die Umsetzung soll gemeinsam mit Kooperationspartnern, wie lokalen Bündnissen für Familien, Mehrgenerationenhäusern, Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenzentren und Seniorenvereinen, erfolgen. Ziel ist es, den Ausbau freiwilliger Engagementstrukturen in den Kommunen zu unterstützen und Menschen aller Generationen die Möglichkeit zu eröffnen, sich im neuen Freiwilligendienst aller Generationen zu engagieren.

Unter dem Motto „Engagement macht stark“ finden jährlich im September bundesweit, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, Veranstaltungen zum Ehrenamt mit dem Ziel statt zu verdeutlichen, dass bürgerschaftliches Engagement bereichert und die Gesellschaft insgesamt stärkt.

Zum Tag des Ehrenamtes findet jährlich ein Empfang des Ministerpräsidenten statt. Im Rahmen dieses Empfangs erfolgt eine Auszeichnung verdienstvoller Ehrenamtler.

Derzeit ist die Einführung eines landesweiten Ehrenamtspasses in Vorbereitung. Mit diesem Ehrenamtspass soll den Engagierten von ihrem Verein, Verband oder einer sonstigen Institution ihre Tätigkeit, erworbene Kompetenzen und Fortbildungsinhalte bestätigt werden. Dabei soll durch eine kurze Aufgabenbeschreibung deutlich werden, welche Verantwortung übernommen und welche Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben worden sind. Durch diese qualitative Ausgestaltung soll der Ehrenamtspass auch als wertvolle Information für Arbeitgeber mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht und bei Stellenbesetzungen mit berücksichtigt werden können. Es ist beabsichtigt, den Ehrenamtspass als einen Höhepunkt im europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 einzuführen.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat für die im Land ehrenamtlich Engagierten zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Sie gelten seit dem

1. April 2008. Die Versicherungen treten im Schadensfall ein, wenn der Betroffene nicht oder nicht ausreichend versichert ist. Die Haftpflichtversicherung soll greifen, wenn bei der Ausübung des Ehrenamtes ein Schadensfall eintritt und andere Menschen, deren Sachen oder Vermögen durch den Einsatz von Ehrenamtlern zu Schaden kommen.

„Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ stellen sich in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

Die Landesregierung hat in der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten (LT-Drs. 4/2282), die derzeit fortgeschrieben wird, folgende Ziele verankert:

- eine umfassende Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Land zu erreichen und das politische und gesellschaftliche Engagement von Zugewanderten zu gewährleisten und
- die Potenziale von Migrantenselbstorganisationen auszuschöpfen.

Die Migrantenselbstorganisationen (MSO) zählen in Mecklenburg-Vorpommern zu den wichtigen Akteuren der Integrationsarbeit, der Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements vor Ort.

Es gibt 38 Migrantenselbstorganisationen (eingetragene Vereine, Initiativen, Interessenvertretungen, Landsmannschaften, religiöse Gemeinden und einen Migrantenrat). Die meisten MSO haben ihren Sitz in Rostock (14) und in Schwerin (12). Die aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten wird landesweit mit der Kofinanzierung des Projekts „Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützt.

Am 22. Mai 2009 haben Vertreterinnen und Vertreter aus 30 MSO aus verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes das landesweite Netzwerk „MIGRANET-MV“ gegründet, um durch Vernetzung ein tragfähiges organisatorisches Fundament für die Partizipation und das gesellschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten im Land zu schaffen. Mit der Gründung von MIGRANET-MV wurde ein sehr wichtiger Schritt zur Förderung der Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements der Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg Vorpommern getan.

Etwa ein Drittel der Vereine verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung in der interkulturellen Arbeit und hat bereits verschiedene kulturelle und antirassistische Projekte auf kommunaler Ebene durchgeführt. Im Jahr 2009 haben die MSO, die sich an MIGRANET-MV beteiligen, ca. 52 Projekte durchgeführt, für 2010 sind ca. 46 Projekte geplant. Im Mittelpunkt stehen die berufliche Integration, Deutschkurse, die interkulturelle Arbeit und Bildungsprojekte. Vereinzelt werden Entwicklungsprojekte im Ausland initiiert. Fünf MSO führen spezifische Projekte für Frauen durch. Insgesamt verfügt MIGRANET-MV damit über vielfältige Potenziale und Kompetenzen, die in vielen Bereichen eingebracht werden können.

In diesem Netzwerk sind auch sechs religiöse Gemeinden vertreten, die ca. 1.920 Gemeindemitglieder repräsentieren. Neben dem Migrantenrat der Hansestadt Rostock, dem zur Zeit einzigen Migrantenrat landesweit, der die legitimierte Vertretung in der Hansestadt Rostock lebenden Migrantinnen und Migranten ist, beteiligen sich am Netzwerk auch Organisationen wie Jugendliche ohne Grenzen Greifswald und der Jugendbund Deutscher

Regenbogen, die gleichzeitig auch bundesweiten Netzwerken angehören. Beide haben Migranten in ihrer Organisation und führen Migrationsprojekte durch.

MIGRANET-MV ist seit 2009 Mitglied im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, dem ehemaligen Bundesausländerbeirat, und vertritt die Migrantinnen und Migranten des Landes in diesem Gremium.

MIGRANET-MV unterstützt die bundesweite Kampagne zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige. Die Bürgerschaften der Hansestädte Wismar und Rostock haben 2009 entsprechende Beschlüsse zur Unterstützung dieses Anliegens verabschiedet.

Auf Landesebene werden die Partizipation und die konkrete Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Einzelvertretern u. a. im Aufgabenspektrum der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) berücksichtigt. Fördermaßnahmen, die sich mit dem Thema Integration befassen und in denen häufig auch Migrantinnen und Migranten tätig sind, werden im Rahmen der politischen Bildung unterstützt.

In den Jahren von 2007 bis 2010 wurde anlässlich der bundesweiten „Interkulturellen Woche“ jeweils eine Fachtagung durch die Landeszentrale für politische Bildung mitfinanziert. Diese Maßnahmen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern. Gleichberechtigt nahmen an diesen Veranstaltungen auch Migrantenvereinigungen, -beiräte und -vertretungen aus den Kommunen und nichtstaatlichen Institutionen teil. Im Jahr 2010 fand eine weitere Fachtagung statt.

Auch im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden Mittel für interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit eingesetzt, im Jahr 2008 waren es 30 % der auf das Land entfallenden Fördermittel. Etwa 10 % der in den Maßnahmen der Lokalen Aktionspläne erreichten Personen waren Migrantinnen und Migranten.

Die Landesregierung sichert die kontinuierliche Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Integrationsmaßnahmen auf Landesebene in allen dafür geschaffenen Gremien. Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerkes arbeiten im Landesintegrationsbeirat und in den Arbeitsgruppen des Beirats „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“ und „Berufliche Integration“ mit. Darüber hinaus nimmt ein Vertreter von MIGRANET-MV an den Beratungen der Konferenz der kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten (KKAB) teil.

Um weitere Partizipationsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten in den kreisfreien Städten und Landkreisen zu erschließen, sollten auch Mittel und Möglichkeiten der Lokalen Aktionspläne genutzt werden, u. a. für die Förderung lokaler Selbstorganisationsformen. Anzustreben ist auch die Mitarbeit von Migrantenvertretern in den Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne. Frauen mit Migrationshintergrund im Land sollen ausdrücklich motiviert werden, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

In Beantwortung Ihrer Frage, welche Erfahrungen es bei der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter im Rahmen der §§ 45c und 45d SGB XI gibt, teile ich Ihnen Folgendes mit:

In Mecklenburg-Vorpommern wurde am 1. Januar 2006 mit der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Betreuungsförderungslandesverordnung begonnen.

Die Fördermöglichkeit wird insbesondere von Trägern, die Modellprojekte durchführen, in Anspruch genommen. Hier werden ehrenamtlich Engagierte umfassend in die Projektarbeit eingebunden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignete ehrenamtliche Helfer für die Arbeit mit Demenzkranken zu gewinnen.

Förderungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote sind bisher kaum in Anspruch genommen worden. Nach Auffassung potentieller Anbieter begründet sich dies in dem für sie verhältnismäßig hohen Aufwand zur Erfüllung der Anerkennungs- und Fördervoraussetzungen im Vergleich zu den relativ geringen Fördersummen.

Erfahrungen im Bereich der Einbindung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des § 45d SGB XI (Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe) liegen noch nicht vor, da zurzeit in M-V noch keine Rechtsgrundlage für eine Landesförderung existiert. Mit der zum 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Betreuungsförderungslandesverordnung wird eine Förderung dieses Bereiches möglich sein.

Sehr geehrter Herr Grübel, zu meinem Bedauern muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen nicht an der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15. Dezember 2010 teilnehmen werde und auch keinen Vertreter entsenden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Lüdemann



Niedersächsische
Staatskanzlei

Niedersächsische Staatskanzlei . Postfach 2 23 . 30002 Hannover

Deutscher Bundestag
Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement
Herrn Vorsitzenden
Markus Grübel, MdB

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/014g

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PA 13 – UA-
Schr. v. 29.10.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
01472-526

Durchwahl (05 11) 120 -
6739

Hannover
29.11.2010

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gern übersende ich Ihnen einen Bericht über Projekte im Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel“ sowie „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“. Weiterhin sind erste Erfahrungen bei der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in Pflegekontexte im Rahmen des § 45c und § 45d SGB XI angeführt.

I. Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden das Gefüge und das Miteinander unserer Gesellschaft erheblich beeinflussen. Die erwarteten Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung, die Zu- und Abwanderungen, die Veränderungen der Haushaltsstrukturen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitswelt berühren das soziale Miteinander, die individuellen Lebensstile und letztlich die Möglichkeiten und Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement.

Das freiwillige Engagement vollzieht sich in allen Lebensbereichen. Insoweit ist es auch von den Folgen des demografischen Wandels in verschiedener Hinsicht betroffen. Einerseits werden die Bevölkerungsentwicklung und die sich abzeichnenden Änderungen beim Altersaufbau Rückwirkungen auf das vorhandene Potenzial der Engagierten in unserer Gesellschaft haben. Andererseits wirkt auch das vielfältige Engagement auf die Folgen des demografischen Wandels ein. Gerade diese operative Rolle des bürgerschaftlichen Engagements birgt für die Zukunft noch unausgeschöpfte Möglichkeiten, die insbesondere auf der kommunalen Ebene stärker als bisher genutzt werden können. Daraus ergeben sich drei Aufgaben:

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-68 30

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de
Internet
www.stk.niedersachsen.de

Überweisungen an die Niedersächsische Staatskanzlei
Konto-Nr. 106035264 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE75250500000106035264
BIC: NOLADE2H

I.1 Erhalt der hohen Engagementbereitschaft

Herausforderung

Das bürgerschaftliche Engagement von Frauen und Männern in Deutschland hat sich in dem Zeitraum 1999 bis 2009 stabil und nachhaltig entwickelt. Das zeigen die aktuellen Zahlen des Freiwilligensurvey. Mit 71 Prozent beteiligt sich ein beachtlicher Teil der Bevölkerung über seine privaten und beruflichen Belange hinaus aktiv am Gemeinwesen. 36 % der Bevölkerung ab 14 Jahren übernehmen freiwillig und unentgeltlich längerfristige Aufgaben und Funktionen, sei es im Sportverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Kirchen oder Nachbarschaftsinitiativen. Dieses Engagement ist außerdem durch eine hohe Nachhaltigkeit gekennzeichnet: im Durchschnitt üben die Engagierten ihre Tätigkeit bereits seit ca. 10 Jahren aus (zu 32 % sogar seit über 10 Jahren). Das Engagement erfolgt mit großer Regelmäßigkeit: 90 % der Engagierten werden mindestens einmal im Monat tätig, 56 % einmal die Woche und 33 % mehrmals in der Woche. Die hohe und steigende Verbindlichkeit des Engagements ist belegbar: vor 10 Jahren war den Aktiven ihre freiwillige Tätigkeit bereits zu 78 % ein wichtiger Teil ihres Lebens. Bis 2009 hat sich dies auf 85 % erhöht.

Diesen positiven Entwicklungsverlauf gilt es angesichts des demografischen Wandels zu erhalten. Kennzeichnend für den Wandel ist, dass die Gesellschaft älter und bunter wird; außerdem wird die Bevölkerungszahl in Niedersachsen abnehmen. Diese Auswirkungen werden das Gefüge und das Miteinander unserer Gesellschaft erheblich beeinflussen. Die erwarteten Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung, die Zu- und Abwanderungen, die Veränderungen der Haushaltsstrukturen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitswelt berühren das soziale Miteinander und die individuellen Lebensstile.

Diese Veränderungen der Bevölkerungsstruktur wirken sich wie folgt auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus. Einerseits nimmt die Zahl derjenigen ab, die für das bürgerschaftliche Engagement zur Verfügung stehen, andererseits verändert sich die altersmäßige Zusammensetzung. Die sich abzeichnenden Entwicklungen sollen an drei wichtigen Engagementgruppen und dem Brand- und Feuerwehrwesen dargestellt werden.

Jüngere Generation

Herausforderung

Der Freiwilligensurvey zeigt, dass sich viele junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren freiwillig engagieren. Allerdings ist bei ihnen die längerfristige Übernahme von freiwilligen Tätigkeiten in den letzten 10 Jahren von einem überdurchschnittlichen Niveau auf ein durchschnittliches gesunken. Diese Entwicklung ist jedoch nicht einer mangelnden Bereitschaft zum Engagement geschuldet. Das Ansehen des Engagements hat sich in dieser Altersgruppe nicht verschlechtert, sondern im Gegenteil stark verbessert. Die zunehmende zeitliche Belastung, ausgelöst durch die Inanspruchnahme durch Bildung, Ausbildung und Berufseinmündung sowie die zunehmende Mobilität stellt eine Konkurrenz zu einem verbindlichen freiwilligen Engagement dar.

Der Rückgang in den jüngsten Altersgruppen verdeutlicht, dass die Konkurrenz der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche (bspw. Arbeitswelt, Familie, Freizeitindustrie, gemeinwohl-

orientierte Angebote) zunehmen wird. Wenn sich das bürgerschaftliche Engagement unter diesen erschwerten Bedingungen behaupten will, dann werden die Vereine, Kultureinrichtungen, karitativen Organisationen und Katastrophenschutzorganisationen mit interessanten und flexiblen Angeboten bei jungen Menschen am ehesten erfolgreich sein, wenn sie sich an deren konkreten Bedürfnissen orientieren. Beispielsweise muss der Ein- und Ausstieg in ein freiwilliges Engagement ohne größere Probleme möglich sein. Wichtig ist für diese Altersgruppe auch der persönliche Gewinn in Form von erlangten Qualifikationen, der ihnen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert.

Der Rückgang in der Altersgruppe 30 bis unter 39 Jahre wird nicht ohne Auswirkungen in den sozialen und familiären Engagementbereichen bleiben. Hier wurden bisher Spitzenwerte erreicht. Die Altersgruppe der 30 bis unter 39 jährigen stellt in hohem Maße die Eltern, die sich in ihrer Freizeit in Kindergärten, Schulen, Sportvereinen etc. engagieren. Inwieweit zukünftig eine gewisse Kompensation dadurch erfolgt, dass mit dem Rückgang der Kinder- und Schülerzahlen gleichfalls auch die Nachfrage bzw. das Erfordernis von bürgerschaftlichem Engagement der Elterngeneration abnimmt, kann aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden, weil die Entscheidung über das Tätigkeitsfeld individuell getroffen wird und sich quasi einer Lenkung entzieht.

Bisherige Maßnahmen

Der Freiwilligensurvey hat seit 1999 auch die Forderungen der Engagierten ermittelt, die sie von den staatlichen Stellen als Unterstützung ihres Engagements erwarten. Die Schwerpunkte der bisherigen Förderpraxis, die unter Punkt 3 dargestellt werden, decken sich im hohen Maße mit diesen Forderungen. Insoweit waren die bisherigen Maßnahmen der staatlichen Stellen insgesamt sinnvoll und angesichts des positiven Entwicklungsverlaufs des Engagements auch erfolgreich.

Künftige Aufgabenstellung

Die Förderung zur Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit und von Beratungs- und Informationsangeboten bleibt weiterhin notwendig. Die Maßnahmen sind zur Absicherung eines nachhaltigen Engagements erforderlich, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Attraktivität und das Interesse abnehmen.

Angesichts der Vorbildfunktion der Eltern hätte ein Rückgang in dieser Engagementgruppe sogar noch weitergehende negative Folgen. Nimmt die Vorbildfunktion der Eltern ab, weil sich immer weniger Eltern engagieren, dann dürfte sich dies negativ auf die Engagementbereitschaft der jungen Menschen auswirken. Eine solche Entwicklung gilt es zu verhindern.

Der Rückgang der Geburtenrate und die Konkurrenzsituation anderer interessanter Freizeitangebote (Sport, Internet etc.) erfordert, dass Trägerorganisationen attraktive Engagementangebote für die jüngere Generation anbieten. In diesem Umfeld ein freiwilliges Engagement zu ermöglichen, wird eine Herausforderung an alle Akteure sein, die sich um das bürgerschaftliche Engagement bemühen.

Ältere Generation

Herausforderung

Bei den älteren Menschen ist seit 1999 ein deutlicher Anstieg des Engagements zu beobachten. Engagierten sich 1999 nur 23 % der über 56-Jährigen, so waren es 2009 bereits 28 %. Bei den 70- bis 75-Jährigen erhöhte sich das Engagement zwischen 1999 und 2009 von 24 % auf 30 %. Die älteren Menschen werden sich aber eher in anderen Bereichen engagieren als die jüngeren. Die Besetzung von Tätigkeiten, die vorzugsweise von Jüngeren ausgeübt werden können (z. B. Trainerposten in Sportvereinen, die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und weitere Aktivitäten, die eine hohe körperliche Fitness erfordern), wird zumindest schwieriger. Dies wird beispielsweise die Einwerbung von Engagierten für Sportvereine, die Freiwillige Feuerwehr sowie Katastrophenschutzverbände erschweren.

Allerdings wird sich das erhoffte verstärkte Engagement der „aktiven Alten“ nicht von allein einstellen, sondern hier wird Beratung und Information sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung eine wichtige Rolle spielen. Dann ist vorstellbar, dass sich die ältere Generation in den sozialen Bereichen verstärkt engagiert, wo sich ein zunehmender Bedarf entwickelt. Es ist vorrangig eine Aufgabe der gemeinnützigen Trägerorganisationen, attraktive und flexible Angebote zu unterbreiten und dabei auch die notwendige Qualifizierung zu gewährleisten. Der Erfolg solcher Werbestrategien wird aber davon beeinflusst werden, wie sich die Situation der Pflege von Älteren entwickelt. Umfassende Transparenz bei den Pflegeangeboten, attraktive Berufsbilder in diesem Bereich und ein mitmenschlicher Umgang mit älteren Menschen in Senioreneinrichtungen wird auch auf die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Bisherige Maßnahmen:

Auch die ältere Generation möchte informiert, beraten und im Bedarfsfall qualifiziert werden. Insoweit sind der Freiwilligenserver, die Datenbank der kommunalen Ansprechpartner, die Seniorenservicebüros, die bestehenden Freiwilligenagenturen und der verbesserte Versicherungsschutz wichtige Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Interessenlage.

Mit den Mehrgenerationenhäusern, den „Engagementlotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“, den „Erziehungslotsen“ und den „Generationen übergreifenden Freiwilligendiensten“ wurden Projekte initiiert, die an den besonderen Interessenlagen und Qualifikationen der älteren Generationen anknüpfen.

Künftige Aufgabenstellung:

Die bisherige erfolgreiche Förderpolitik gilt es angesichts der demografischen Herausforderungen passgenau weiterzuentwickeln. Wobei die neuen Erkenntnisse über das Alter mit einfließen müssen, denn viele traditionelle Vorstellungen treffen auf die heutige Situation nicht mehr zu. Diese Veränderungen werden das freiwillige Engagement der älteren Generation beeinflussen. Entsprechende Hinweise über die Motivlagen und Vorstellungen dieser Gruppe zum bürgerschaftlichen Engagement wird die Landesstudie Niedersachsen des Freiwilligensurvey 2009 darstellen, die bei zukünftiger Engagementpolitik zu berücksichtigen ist.

Menschen mit Migrationshintergrund

Herausforderung

Das freiwillige Engagement junger Migrantinnen und Migranten ist im Vergleich zu den Aktivitäten deutscher Jugendlicher unterrepräsentiert. Nur 24 % der jungen Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 14 und 19 Jahren engagieren sich freiwillig. Bei den Deutschen liegt der Anteil bei 36 %. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird es eine besondere Herausforderung sein, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund für eine verstärkte Aufnahme eines freiwilligen Engagements zu gewinnen.

Bisherige Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen und Initiativen, die in den vorhergehenden Teilgruppen vorgestellt wurden, beziehen selbstverständlich auch den Engagierten bzw. Interessierten mit Migrationshintergrund mit ein. Allerdings ist zu konstatieren, dass der tatsächliche Einbezug noch deutlich verbessert werden kann. Die Erfahrungsberichte der Freiwilligenagenturen und die Nutzung von Qualifizierungsangeboten verdeutlichen, dass die Engagierten mit Migrationshintergrund sich eher in ihrer ethnischen bzw. kulturellen Gemeinschaft engagieren und die Zugangswege sehr stark von den persönlichen Kontakten abhängen. Das Interesse orientiert sich bisher eher in Richtung ihrer „Community“ und weniger interkulturell.

Landesweit wurde mit dem Ausbildungsangebot zum „Integrationslotsen“ - zunächst als Modellprojekt im Landkreis und in der Stadt Osnabrück - ein wichtiges interkulturelles Projekt initiiert. Die verschiedenen Lotsen engagieren sich ehrenamtlich und unterstützen Migrantinnen und Migranten im Alltag. Zwischenzeitlich sind die niedersächsischen Integrationslotsen ein bundesweit anerkanntes Projekt.

Künftige Aufgabenstellung

Menschen mit Migrationshintergrund leisten bereits heute mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft. Allerdings werden diese Aktivitäten in der gesellschaftlichen Realität nur begrenzt wahrgenommen. Zukünftig muss es deshalb auch im Interesse der Menschen mit Migrationshintergrund liegen, dass ihr freiwilliges gemeinwohlorientiertes Engagement stärker in der Gesellschaft herausgestellt wird. Dazu müssen sich die Trägerorganisationen stärker als bisher öffnen und transparenter werden.

Außerdem ist die Entwicklung einer abgestimmten landesweiten Förderstrategie erforderlich, bei der die Vorstellungen der Landesregierung und der übrigen Akteure in diesem Bereich aufeinander bezogen und abgestimmt werden. Die Umsetzung des „Nationalen Integrationsplans“ gibt hier die Orientierung, um die Möglichkeiten und Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund sinnvoll einzubeziehen und die verstärkte Aufnahme von freiwilligem Engagement zu fördern.

Damit eine landesweite Strategie aller beteiligten Akteure entwickelt und erfolgversprechend umgesetzt werden kann, gilt es, wichtige Fragestellungen vorab zu klären:

- Welchen Beitrag leisten freiwillig Engagierte mit Migrationshintergrund und ihre Selbstorganisationen gegenwärtig?
- Wo bestehen ungenutzte Möglichkeiten für eine stärkere Beteiligung und wie können sie genutzt werden?
- Welche strukturellen Voraussetzungen (Beratungseinrichtungen für Migranten, organisatorische Hilfestellungen und finanzielle Förderung von Migrationsorganisationen) müssen auf kommunaler Ebene vorliegen bzw. geschaffen werden, damit Menschen mit Migrationshintergrund sich stärker als bisher interkulturell für das Gemeinwohl engagieren?
- Wo ergeben sich Zugangshürden für Menschen mit Migrationshintergrund, die von staatlicher Seite abgebaut werden müssen, damit ein stärkeres Engagement möglich wird?

Bürgerschaftliches Engagement beim Brand- und Feuerwehrschutzwesen

Bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Brand- und Feuerschutzwesens hat sich bereits seit über 150 Jahren in Deutschland entwickelt. Die Stütze des deutschen Feuerwehrwesens ist in der Masse das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Motto „Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr“ unentgeltlich an 365 Tagen von 0:00 bis 24:00 Uhr in Notlagen zur Hilfe eilt. In Niedersachsen sind dies in der Summe ca. 129.000 Feuerwehrmitglieder in 3.366 Ortsfeuerwehren, bundesweit sind dies ca. 1,1 Mio. Feuerwehrfrauen und -männer. In dreizehn niedersächsischen Städten sind ca. 2.000 hauptamtliche Kräfte verfügbar, wobei diese in allen Fällen schnell durch ehrenamtliche Kräfte verstärkt werden können.

Somit wird eine hoheitliche Pflichtaufgabe unseres Gemeinwesens durch bürgerliches ehrenamtliches Engagement wahrgenommen. Ein solch flächendeckendes schlagkräftiges System wäre durch eine reine hauptamtliche Abdeckung nicht realisierbar bzw. zu finanzieren.

Es liegt im Interesse jedes Verantwortungsträgers, diese Strukturen zu erhalten, zu fördern bzw. auszubauen, um das Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu garantieren. Die Förderung des Ehrenamtes erhält deshalb auch vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Qualität des Bevölkerungsschutzes eine hohe Priorität. Neben dem originären Auftrag nach Niedersächsischem Brandschutzgesetz nehmen die Feuerwehren noch vielfältige soziokulturelle Aufgaben unserer Gesellschaft wahr.

Exemplarisch wird die Kinder- und Jugendarbeit massiv gefördert. In Niedersachsen gibt es 1.949 Jugendabteilungen mit ca. 32.000 Mitgliedern und 272 Kinderabteilungen mit ca. 4.000 Mitgliedern. Die Feuerwehren sind oftmals die kulturelle Stütze ihrer Städte und Gemeinden, gerade im ländlichen Bereich.

Der Demografische Wandel wird auch die niedersächsischen Feuerwehren treffen. Die Thematik wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport frühzeitig aufgegriffen und eine Projektgruppe unter der Leitung des Landesbranddirektors eingerichtet. Der Arbeitsauftrag für die Projektgruppe lautete: „Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Niedersachsen“.

Mit dem fortschreitenden demografischen Wandel ergibt sich für den Brandschutz in Niedersachsen folgende Problemlage bzw. Herausforderung:

Die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist zurzeit schlagkräftig aufgestellt, langfristig aber gefährdet. Die Einsatzhäufigkeit und die täglichen Belastungen an die Einsatzkräfte werden nicht proportional zur Bevölkerungsentwicklung zurückgehen. Im Gegenteil die quantitativen und qualitativen Anforderungen werden signifikant kontinuierlich steigen.

Zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherstellung des niedersächsischen Brandschutzes sind das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrberuf attraktiv zu halten und kontinuierlich fortzuentwickeln.

Mit einem umfassenden systematischen auf das Programm „Sicheres Niedersachsen 2020“ abgestimmten Leitbild sind in den Handlungsfeldern Schutzziele, Förderung des Ehrenamtes, Aus- und Fortbildung, Nachwuchsgewinnung, Integration und Öffentlichkeitsarbeit mannigfaltige Maßnahmen umzusetzen.

Zurzeit besteht die Chance, diesen Herausforderungen frühzeitig zu begegnen und entsprechend der oben angesprochenen Handlungsfelder zu reagieren bzw. zu agieren. Die herausgehobene Bedeutung dieses ehrenamtlichen Engagements mit einer gefahren geneigten Tätigkeit bedarf einer besonderen Anerkennung. Dank und Achtung für diese aufopferungsvolle Tätigkeit müssen angemessenen Ausdruck finden. Die ehrenamtliche Mitwirkung einer großen Zahl von Helferinnen und Helfern ist für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den gesamten Bevölkerungsschutz in Deutschland von zentraler Bedeutung. Mit Blick darauf sollte insbesondere das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz nachhaltig gefördert und damit die Basis für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung unseres Hilfeleistungssystems geschaffen werden.

I.2 Stärkere Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements bei der öffentliche Daseinsvorsorge

Herausforderung

Das bürgerschaftliche Engagement wird gegenwärtig in den städtischen Randlagen am intensivsten betrieben. Eine Entleerung der peripheren Räume dürfte diese Situation noch verstärken. Für die strukturschwachen Regionen werden in Folge der erwarteten Alterung der Bevölkerung und des Bevölkerungsrückganges eine weitere negative Arbeitsmarktentwicklung und Abwanderung junger Familien vorhergesagt. Unter diesen Vorzeichen bekommt das bürgerschaftliche Engagement nicht nur einen faktischen und politischen Bedeutungszuwachs, son-

dern eine neue Ausrichtung. Das freiwillige Engagement sollte sich zu einer Stütze der kommunalen Daseinsvorsorge entwickeln.

Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme ist vorhanden, dies zeigt der Freiwilligen-survey 2009 eindeutig. Politik und Verwaltung sowie die gemeinnützigen Organisationen müssen dieses Bedürfnis von Engagement und Partizipation ernst nehmen und gezielt fördern. Damit würde das Engagement, das bereits gegenwärtig einen wichtigen gesellschaftlichen Stützpfeiler darstellt, gestärkt.

Bisherige Maßnahmen

In Niedersachsen werden interessante Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge unter Beteiligung von bürgerschaftlichen Gruppen erfolgreich durchgeführt. So betreibt beispielsweise eine bürgerschaftliche Genossenschaft in Nörten-Hardenberg ein Hallenbad, das eigentlich geschlossen werden sollte. Weitere Frei- und Hallenbäder werden in der Regie von bürgerschaftlichen Vereinen betrieben, die ebenfalls aus Kostengründen aufgegeben werden sollten. Seit 1995 unterstützen zehn „Bürgerbusvereine“ den öffentlichen Nahverkehr in ländlichen Regionen von Niedersachsen. Zahlreiche Bibliotheken sind ebenfalls in „bürgerschaftliche Hände“ übergegangen, die dazu beitragen, dass insbesondere die jüngere Generation an das Lesen von Büchern herangeführt wird. Ein intensiver Erfahrungsaustausch wäre sinnvoll, weil die positiven Beispiele Mut zur verstärkten Einbeziehung von bürgerschaftlichen Gruppen bei der Daseinsvorsorge machen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Projekte sind übereinstimmende Aspekte feststellbar. Das Engagement der Bürger erfolgt meistens unter sehr schwierigen fiskalischen Bedingungen. Damit wird auch deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement keine Schönwetter-Veranstaltung, sondern nachhaltig ausgerichtet ist. Das erfolgreiche Engagement der Vereine stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der betreffenden Einrichtung und außerdem zeigt sich, dass es damit auch gelingt, die Nachfrage nach den örtlichen Angeboten erfolgreich abzusichern. Darüber hinaus durchbrechen bürgerschaftliche Initiativen den negativen Entwicklungsverlauf vor Ort. Positive Beispiele reizen zur Nachahmung und fördern die Bleibebedingungen, weil sich die Engagierten als Beteiligte bzw. Akteure und nicht mehr nur als Betroffene der gesellschaftlichen Entwicklung erleben.

Die Landesregierung kann bei der Verbreitung von neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements vor allem auf die Chancen und Möglichkeiten hinweisen und beim Erfahrungsaustausch behilflich sein.

Bereits im Jahre 2005 wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Informationsveranstaltung über „Bürgerstiftungen“ durchgeführt. Außerdem wurde in Gesprächen mit Hauptverwaltungsbeamten das Modell der „Bürgerkommune“ erörtert, mit dem Ziel, die verschiedenen Maßnahmen und Projekte des bürgerschaftlichen Engagements stärker auf der kommunalen Ebene zu vernetzen, um so den Nutzen für die Kommune zu stärken.

Künftige Aufgabenstellung

Modellversuche haben nachgewiesen, dass sich bürgerschaftliche Vereinigungen an einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft beteiligen und auch Verantwortung übernehmen wollen. Allerdings wollen sie als gleichberechtigte Partner ernst genommen werden und bei organisatorischen Fragen mitgestalten. Die kommunale Verwaltung als „Gewährleister“ und die interessierten Bürgergruppen werden dabei nicht als übliche Marktteilnehmer aufeinander treffen, sondern es geht um die partnerschaftliche Abstimmung über die Organisation und Durchführung von gemeinwohlorientierten Angeboten an die Bürgerinnen und Bürger, wobei Ermöglichung und Fairness den Aushandlungsprozess bestimmen. Vor diesem Hintergrund ist dann auch eine frühzeitige Information und die konkrete Abstimmung über die Möglichkeiten und Grenzen des bürgerschaftlichen Engagements erforderlich.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene könnte durch ein landesweites kommunales Kompetenzzentrum gestärkt werden, in dem es die fachliche und politische Weiterentwicklung dieses interessanten Welfare-Mix vorantreibt und für die Vermittlung der Ergebnisse sorgt. Die neuen Formen der Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung und bürgerschaftlichen Gruppen und Vereinen würden sich dann zu einer „normalen“ Handlungsoption gerade in schwierigen Zeiten entwickeln, die obligatorisch von Kommunen geprüft und angepasst auf die örtliche Ebene angewandt würden.

1.3 Bisherige Engagementpolitik weiterentwickeln

Um freiwillig Aktive zu gewinnen und nachhaltig an das Engagement zu binden, wurden in der Vergangenheit u. a. folgende Maßnahmen und Initiativen von der Landesregierung ergriffen. Wobei sich die grundlegende Zielsetzung daran orientierte, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue Formen des Engagements verstärkt zu unterstützen. Der bisherige Ausbau des Engagements orientierte sich an den folgenden fünf Handlungsfeldern:

1.3.1 Information, Beratung und Vernetzung

Ein wichtiger Bündnispartner bei dem Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements ist der „**Niedersachsen-Ring**“, der von der Landesregierung initiiert wurde. Dieser landesweite Beirat, in dem alle wesentlichen gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind, dient dem Informationsaustausch und berät die Landesregierung in Fragen der Zielsetzung und Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Im August 2002 wurde zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen und der Landesregierung eine „**Gemeinsame Erklärung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**“ abgeschlossen. Mit der Erklärung verdeutlichen die Unterzeichner den hohen Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements gegenüber der Öffentlichkeit und sie beschreiben ihr gemeinsames Ziel, dass sie sich für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen, für den weiteren Ausbau der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine verstärkte gesellschaftliche Anerkennung der gemeinwohlorientierten Tätigkeit einsetzen wollen.

Um die Information, Beratung und Vernetzung der jungen Freiwilligen zu unterstützen, wurde im Juni 2003 der „**Freiwilligenserver**“ im Internet gestartet. Über 30.000 Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen sind dort gespeichert und geben Auskunft über Mitwirkungsmöglichkeiten. Es erleichtert damit die Kontaktaufnahme ganz entscheidend und dies ist von jedem internetgestützten PC aus möglich. Der Erfolg des "Freiwilligenservers" zeigt sich an der großen Zahl von 270.000 Zugriffen im Monat.

Mit der **kommunalen Datenbank** wird unter dem Dach des „Freiwilligenserver“ ein weiteres wichtiges Informationsbedürfnis der Engagierten abgedeckt. Darin sind die gemeldeten Ansprechpartner/-innen für Fragen zum bürgerschaftlichen Engagement in niedersächsischen Kommunen zusammengefasst.

1.3.2 Förderung von neuen Formen des Engagements

Ein wichtiges Mittel bei der Akquisition ist das persönliche Gespräch mit interessierten Bürgern. Dies ist eine wesentliche Aufgabenstellung von **Freiwilligenanlaufstellen**, die interessierte Bürgerinnen und Bürger über Einsatzfelder informieren und bei der Kontaktaufnahme zu Trägerorganisationen behilflich sind. Sie informieren darüber hinaus über die Rahmenbedingungen des Engagements und sind eine entscheidende Mittlerstelle bei der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage.

Ein wichtiges Einsatzfeld von Engagierten sind die insgesamt 50 „**Mehrgenerationenhäuser**“ in Niedersachsen. Es sind offene Häuser, in denen sich alle Generationen treffen, um sich auch gegenseitig zu unterstützen und neue Initiativen zu ergreifen. Das Prinzip „Laien helfen Laien“ ist dabei eine wesentliche Basis. Dieses Erfolgsmodell aus Niedersachsen wurde zwischenzeitlich bundesweit umgesetzt.

Im Jahre 2006 wurde mit dem Projekt „**Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen**“ begonnen. Den Kommunen soll damit geholfen werden, die Strukturen für die ehrenamtliche Arbeit weiter zu stärken und zu entwickeln. Auf Kosten des Landes werden von den Kommunen ausgesuchte Persönlichkeiten qualifiziert, die vor Ort helfen sollen, neue Wege des bürgerschaftlichen Engagements zu identifizieren und zu fördern.

Ein weiteres Mentorenprojekt „**Erziehungslotsen – Ein Projekt für Familien in Niedersachsen**“ wurde initiiert. Die Erziehungslotsen sind als Brückenbauer und lebenspraktische Vermittlungsinstanz gedacht.

Ab 2008 hat das Sozialministerium mit dem Aufbau von „**Seniorenservicebüros**“ begonnen. Es ist eine weitere Initiative, die im produktiven Zusammenspiel von hauptamtlicher Arbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen darstellt.

1.3.3 Der Dialog der Generationen

Freiwilligen Dienste aller Generationen

Viele ältere Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Aber viele suchen auch noch nach Möglichkeiten sich einzubringen. Sie wollen Verantwortung übernehmen, etwas leisten – für andere, aber auch für ihr eigenes Selbstwertgefühl -, wollen einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens erbringen.

1.3.4 Die Qualifizierung von ehrenamtlich Aktiven

Der vielfältige Einsatz der Engagierten wird durch ein landesweites Qualifizierungsangebot unterstützt. In der **Freiwilligenakademie Niedersachsen** haben sich rund 30 Erwachsenenbildungsinstitutionen zusammengeschlossen, um ein flächendeckendes Qualifizierungsangebot gewährleisten zu können. Über die Angebote können sich Interessierte im Internet informieren und Online eine Fortbildungsveranstaltung buchen.

1.3.5 Förderung einer „Kultur der Anerkennung“

Niedersachsen war das zweite Bundesland, das am 1. Oktober 2003 bestehende Lücken beim **Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte** geschlossen hat, dies war eine wichtige Initiative zur Absicherung aller Engagierten.

Der freiwillige Einsatz von jungen Menschen ist auch mit einem persönlichen Kompetenzgewinn verbunden, der seit November 2005 auf Wunsch in einem **landesweiten Kompetenznachweis** zusammengefasst wird. Damit wird das freiwillige Engagement dokumentiert und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen in Form einer Urkunde sichtbar gemacht. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler ihr Engagement seit 1998 in einem **Zeugnisbeiblatt** aufnehmen lassen.

Mit 100.000 **Juleica's**, die Jugendleitercard, legitimieren sich allein in Niedersachsen junge Engagierte und nutzen darüber hinaus auch die mit der Karte verbundenen bundesweiten Vergünstigungen.

Um die Wertschätzung und die öffentliche Anerkennung zu fördern, lobt die Niedersächsische Landesregierung zusammen mit den VGH Versicherungen und den niedersächsischen Sparkassen seit 2004 den **Niedersachsenpreis für Bürgerengagement** aus. Die 11 Preise sind mit insgesamt 32.500 Euro dotiert.

Im Dezember 2007 ist in Niedersachsen unter dem Motto „Ehrenamt ist Gold wert.“ eine **Ehrenamtskarte** eingeführt worden. Die Gewährung von landesweiten Vergünstigungen durch Städte, Gemeinden, Kreise und private Anbieter stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierter Menschen dar. Damit sollen auch neue Interessierte für die Aufnahme eines Engagements gewonnen werden. Gegenwärtig ist die Ehrenamtskarte in 29 Landkreise oder kreisfreie Städte eingeführt oder sie steht kurz vor der Einführung. Es wurden bisher 7.265 Karten (Stand: November 2010) an herausragend Engagierte in Niedersachsen verliehen. Im September 2010 hat sich das Land Bremen dem Projekt angeschlossen. Zukünftig wird somit in Bremen und Niedersachsen eine gemeinsame Ehrenamtskarte verliehen. Dies ist bundesweit einmalig.

II. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

- **Projekt "Integrationslotsen" in Niedersachsen**

Dieses Projekt ist 2005 in Osnabrück als vom Land gefördertes Modellprojekt entstanden und wurde 2007 niedersachsenweit umgesetzt. Seither haben sich über 1.200 Ehrenamtliche, ein beachtlicher Teil mit Migrationshintergrund, zu Integrationslotsen qualifizieren lassen. Als Integrationslotsinnen und Integrationslotsen helfen sie Neuzuwanderern bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung. Weiterhin unterstützen sie die schon länger hier lebenden Migranten und Spätaussiedler bei der gesellschaftlichen Integration.

Die Integrationslotsen engagieren sich in unterschiedlichsten Bereichen und in verschiedenen Formen. Sie stehen Einzelpersonen im Integrationsprozess zur Seite oder fördern kleine Gruppen. Sie helfen, die Integration zugewanderter Kinder zu verbessern oder unterstützen ältere Migrantinnen und Migranten. Sie begleiten Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder führen Eltern mit Migrationshintergrund an das niedersächsische Schulsystem heran. Sie stellen Kontakte im Sport oder in anderen Bereichen der Freizeitgestaltung her. Integrationslotsen engagieren sich in ihren Stadtteilen oder direkt in einzelnen Familien. Diese kurze Aufzählung macht deutlich: Integrationslotsen sind kreativ!

Es ist eine besondere Stärke des Lotsenprojekts, dass Lösungen für die Entwicklung der freiwilligen Integrationsarbeit vor Ort gefunden werden. Unbürokratisch, an die jeweilige Situation angepasst, helfen und unterstützen die Integrationslotsen da, wo sie gebraucht werden.

Eine weitere Stärke des Lotsenprojektes ist die Heterogenität der Beteiligten, das Zusammenkommen von Einheimischen und Zugewanderten. Dies hat sich für die Entwicklung des Lotsenengagements als besonders fruchtbar erwiesen.

Die Potenziale der Einwanderungsgesellschaft werden erschlossen: Einheimische lernen im Rahmen des Lotsenprojektes von und gemeinsam mit Migranten, machen sich mit spezifischen Situationen von Zugewanderten vertraut und setzen sich für Integration ein. Menschen mit Migrationshintergrund können über dieses Projekt gezielt für das ehrenamtliche Engagement aktiviert werden und helfen, die Integration von Zugewanderten vor Ort zu verbessern. Das Integrationslotsenprojekt wurde zwischenzeitlich vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück evaluiert.

Mit dem Lotsenprojekt hat das Land ein umfangreiches Programm zur Förderung zivilgesellschaftlicher Potentiale geschaffen. Es ermöglicht die Professionalisierung der freiwilligen Integrationsarbeit, es fördert gezielt das ehrenamtliche Engagement in der Integrationsarbeit. Das Land stellt nach der „Richtlinie Integrationslotsen“ (2007 – 2011) jährlich 300.000,-- Euro zur Förderung des Projektes Integrationslotsen zur Verfügung.

- **Jugendfeuerwehren in Niedersachsen interkulturell aktiv; Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Integration**

Bürgerschaftliches Engagement gehört zu den Grundpfeilern des örtlichen Gemeinwesens. Ein wesentlicher Teil hiervon sind seit jeher die Freiwilligen Feuerwehren. Durch ihre aktive

Jugendarbeit tragen sie zur Förderung des Gemeinschaftslebens unter den Kindern und Jugendlichen bei. Sie ermöglichen die Entwicklung von Hilfsbereitschaft, Teamgeist, Beteiligung an demokratischen Prozessen und vermitteln vielfältige Kompetenzen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren in Niedersachsen bieten somit ideale Voraussetzungen auch für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hierzu sind allerdings noch einige Schritte von beiden Seiten aufeinander zu notwendig: Einerseits bedarf es der Information und Weiterbildung der Funktionsträger und Aktiven in den Wehren; andererseits müssen die Migrantengemeinschaften informiert und motiviert werden, sich für ein ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement - insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr - zu öffnen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V. und das für Integration zuständige Sozialministerium gemeinsam ein Konzept erarbeitet. Ziele dieses Konzeptes sind:

- Den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Jugendfeuerwehr erleichtern und fördern.
- Die Jugendfeuerwehren öffnen sich weiter interkulturell und erschließen sich dadurch auch zusätzliche Potenziale zur Nachwuchsgewinnung.
- Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migranten.
- Die Stärkung der gesellschaftlichen Integration, der Sprachkompetenzen sowie beruflicher und sozialer Grundkompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor Ort.

Folgende Aktivitäten sind geplant, bzw. werden bereits durchgeführt:

- Interkulturelle Öffnung der Jugendfeuerwehren
- Seminare für Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder im Bereich interkulturelle Kompetenz
- Handreichung: Information und Anleitung zum Umgang mit Diversität im Team
- Öffentlichkeitsarbeit: zielgruppengerechte multimediale Informationskampagne

Die Maßnahmen werden zunächst in einer Pilotphase umgesetzt. Hierzu wurde auf Landesebene eine Studie zu Einstellungs- und Interessenslagen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einem ehrenamtlichen Engagement in der Feuerwehr durchgeführt, eine kultursensible Marketingstrategie entwickelt sowie ein interkulturelles Schulungs- und Öffnungskonzept entwickelt.

Die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen letztlich in eine Handreichung für Jugendfeuerwehrwarte in Niedersachsen einfließen und zusammen mit einem erweiterten Fortbildungsangebot eine landesweite Multiplikation ermöglichen.

Zur Verstetigung und Kompetenzentwicklung vor Ort tragen u.a. auch die bereits neu gebildeten Fachbereiche Integration in den Kreisfeuerwehren Nienburg und Schaumburg bei.

III. Erfahrungen bei der Einbeziehung bürgerschaftlich Engagierter in Pflegekontexte im Rahmen des § 45c und § 45d SGB XI

a) Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote n. § 45 c Abs. 3 SGB XI

Das Land Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2004 den Auf- und Ausbau von landesseits anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote, im Rahmen derer **ehrenamtliche** Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung übernehmen (§ 45 c Abs. 3 SGB XI).

Das Angebot dient zum einen der Entlastung der pflegenden Angehörigen zur Unterstützung und Sicherung der häuslichen Pflege, zum anderen aber auch der Betreuung und Begleitung der in ihrer Alltagskompetenz beeinträchtigten Betroffenen. Die **ehrenamtlichen** Helferinnen und Helfer werden zuvor unter fachlicher Anleitung geschult und übernehmen im Anschluss daran die Betreuung und Beaufsichtigung der Betroffenen. Zur Zielgruppe gehören Personen mit

- demenzbedingten Fähigkeitsstörungen,
- geistigen Behinderungen und
- psychischen Erkrankungen,

bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist (§ 45a Abs. 1 SGB XI). Dies gilt auch, wenn das Ausmaß der Pflegestufe I noch nicht erreicht wird (sog. „Pflegestufe 0“). Die Betreuung kann als Einzelbetreuung im häuslichen Bereich erfolgen oder als Gruppenbetreuung auch außerhalb der eigenen Häuslichkeit.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote erhalten auf Antrag eine Förderung auf der Grundlage der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45c SGB XI (NBA-Richtlinie; RdErl. d. MS v. 17.11.2008, Niedersächsischen Ministerialblatt S. 1213). Die Förderung richtet sich auf den Aufwand der Anbieter im Bereich der Organisation des Betreuungsangebotes sowie die fachliche Betreuung und Schulung der Helferinnen und Helfer. Die Zuwendungen sind an den Umfang der Betreuung geknüpft, wobei für die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Teilnehmenden der Betreuungsgruppen bestimmte Mindestgrößen festgelegt sind.

Zur Inanspruchnahme der Leistungen erhalten Betroffene nach Feststellung der Voraussetzung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDKN) in Abhängigkeit vom Grad der Beeinträchtigung zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI i.H.v. 100 € bzw. 200 € monatlich.

Die Erfahrungen des Landes Niedersachsen mit dieser Art der Förderung sind sehr gut; das verfolgte Förderungskonzept hat sich bewährt. In den Jahren 2004 bis 2010 haben eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information der berechtigten Pflegebedürftigen sowie die daraus resultierende Nachfrage nach Angeboten die Anbieterzahl bis zum 31. Oktober 2010 auf

bisher 346 anerkannte Betreuungsangebote wachsen lassen. Insgesamt 181 Anbieter erhalten eine Landesförderung nach der o.g. Richtlinie in einer Höhe von rd. 1,5 Mio € (nur Landesmittel). In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Niedersachsens gibt es damit mindestens einen, durchschnittlich jedoch sieben Anbieter von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Insofern kann von einer flächendeckenden Versorgungsstruktur ausgegangen werden. Die Tendenz ist weiter steigend (s. dazu **Abbildung 1**: Anerkannte und geförderte Angebote 2004 – 2010 / **Abbildung 2**: Flächenmäßige Verteilung).

Abbildung 1

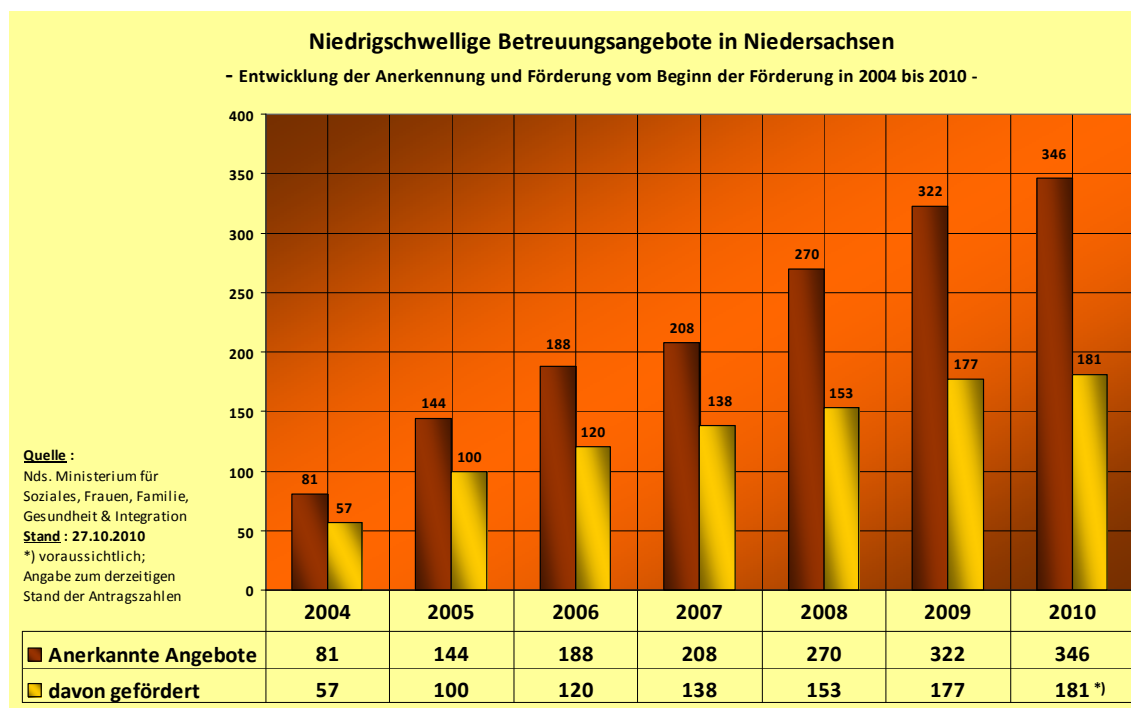


Abbildung 2



b) Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI

Im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung zum 01.07.2008 sind die Mittel der Pflegekassen für niedrigschwellige Betreuungsangebote und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen (§§ 45 a ff SGB XI) bundesweit von 10 auf 25 Mio. EUR jährlich angehoben worden.

Der Bund hat mit der Erhöhung der Mittel einen neuen Fördertatbestand verbunden: Nach § 45 d SGB XI können die Mittel des Ausgleichsfonds darüber hinaus jetzt auch verwendet werden zur Förderung und zum Auf- und Ausbau von Hilfsangeboten von

1. Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen

2. und Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Diese Hilfsangebote dienen dazu, die familiären Pflegearrangements der im häuslichen Bereich versorgten Menschen zu unterstützen und die Lebensqualität der Betroffenen und der pflegenden Angehörigen zu verbessern.

Die niedersächsische Förderrichtlinie ist im Oktober des Jahres veröffentlicht worden (RdErl. d. MS v. 11.10.2010; Niedersächsisches Ministerialblatt 40/2010, S. 1017). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben, Aufwandsentschädigungen sowie auch Raummieten und Büroausstattung. Im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Mittel sind je Landkreis/ kreisfreier Stadt Obergrenzen der zur Verfügung stehenden Fördermittel festgelegt worden.

Konkrete Erfahrungen aus diesem Förderbereich liegen noch nicht vor; mit ersten Bewilligungen ist aber noch in 2010 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Thomas Böhme



Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/014h

Mainz, 3. Dezember 2010
Birger Hartnuß

**Bericht der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“
in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
für den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen
Bundestages**

Inhalt

1. Fortführung bisheriger Aktivitäten im Bereich der Engagementpolitik
2. Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement
3. Landesweiter Ehrenamtstag 2010
4. Programm Freiwilligendienste aller Generationen
5. Fachtagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen“, November 2009
6. Fachtagungen „Rechtsfragen im Ehrenamt“
7. Freiwilligensurvey 2009; Länderbericht Rheinland-Pfalz
8. Einführung einer Ehrenamtskarte
9. Beteiligung von Rheinland-Pfalz am Projekt „Jung bewegt“ der Bertelsmann Stiftung
10. Schwerpunkt: Bürgerbeteiligung
11. Veranstaltungsreihe „Engagierte Jugend in Rheinland-Pfalz“



1. Fortführung bisheriger Aktivitäten im Bereich der Engagementpolitik

Die bisherigen und etablierten Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Engagementförderung in Rheinland-Pfalz wurden in den vergangenen Monaten fortgeführt. Die „Leitstelle Koordination und ressortübergreifende Vernetzung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt“ (kurz: „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“) hat sich als kompetente Servicestelle und viel gefragte Ansprechpartnerin etabliert. Sie kümmert sich um die Koordinierung und Abstimmung engagementfördernder Aktivitäten über die Grenzen der Ressorts hinweg und setzt sich für die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ein. Zentrales Instrument für die ressortübergreifende Abstimmung und Koordination ist die interministerielle Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“, die von der Leitstelle koordiniert wird. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass sich die Zusammenarbeit von Staatskanzlei und Ressorts weiter intensiviert hat und das Zusammenspiel von bereichsübergreifenden und ressortspezifischen Aktivitäten und Programmen der Engagementförderung an Kontur gewonnen hat.

2. Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement

Die „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ arbeitet kontinuierlich an der Verbesserungen der Informationslage rund um die Themen Ehrenamt und Engagement. Zentrales Medium hierfür ist die Internetseite www.wir-tun-was.de. Hier finden sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Organisationen der Zivilgesellschaft Information, Beratung, Vermittlung, Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner. Die Vereinsdatenbank auf www.wir-tun-was.de umfasst derzeit 12.500 Vereine in Rheinland-Pfalz. Die Homepage wurde in den vergangenen Monaten relauncht und der Service weiter verbessert.

Seit zwei Jahren gibt die Leitstelle das Journal „Wir aktuell!“ mit aktuellen Informationen zur Engagement- und Demokratiep politik in Rheinland-Pfalz wie auf Bundesebene, mit Berichten aus der Praxis des Ehrenamtes sowie Hinweisen auf Veranstaltungen und Termine heraus. Das Journal erscheint vierteljährlich in elektronischer Form und als Printfassung (Druckauflage 10.000).

3. Landesweiter Ehrenamtstag 2010

Am Sonntag, dem 12. September 2010, fand der 7. Landesweite Ehrenamtstag in Kirchheimbolanden statt. Auf einem Markt der Möglichkeiten haben sich über 100 Projekte und Organisationen aus allen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements und ganz Rheinland-Pfalz mit ihren Aktivitäten präsentieren. Der Tag wurde durch ein von Vereinen gestaltetes Kulturprogramm und zahlreichen Höhepunkte gerahmt. Rund 15.000 Besucherinnen und Besucher waren in Kirchheimbolanden zu Gast. Ab 18:15 Uhr wurde gemeinsam mit dem SWR-Fernsehen die Live-Fernsehsendung „Ehrensache“ in der Landesschau Rheinland-Pfalz ausgestrahlt. Der Ehrenamtstag wurde in den Kontext der bundesweiten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements gestellt.



4. Programm Freiwilligendienste aller Generationen

Rheinland-Pfalz beteiligt sich am Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ des Bundes. Das MASGFF ist federführend bei der Umsetzung; Staatskanzlei, ISM und MASGFF beteiligen sich an der Ko-Finanzierung.

Das Mobile Team, dessen Träger das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz ist, hat 2009 seine Arbeit aufgenommen und in der ersten Phase in einer breiten Kampagne freie und öffentliche Träger und Verbände, Vereine, Initiativen und politische Entscheidungsträger über das besondere Profil des neuen Freiwilligendienstes mit Materialien und unterschiedlichen Veranstaltungsformen informiert.

In der jetzigen Phase qualifiziert das Mobile Team Verantwortliche in Kommunen und bei Trägern sowie berufliche und ehrenamtlich Mitarbeitende zu Koordinatorinnen und Koordinatoren für Freiwilligendienste aller Generationen. Die dreitägige Qualifizierung schafft eine gute Ausgangsbasis und Motivation für die Einführung und Umsetzung dieses noch ungewohnten Profils eines freiwilligen Engagements. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat sowie alle Materialien, auch für die anschließende Basisqualifizierung der Freiwilligen. Am Ende der Qualifizierung wird geklärt, wer Freiwilligendienste in der eigenen Organisation umsetzt und dabei weitere Unterstützung und Beratung durch das Mobile Team wünscht.

5. Fachtagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen“, November 2009

Im Nationalen Integrationsplan und im bundesweiten Integrationsprogramm wird die Bedeutung von Migrantenorganisationen und ihr bürgerschaftliches Engagement für die Integrationsförderung besonders hervorgehoben. Zu diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema trafen sich am 28. und 29. November 2009 in Mainz über 150 Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Migrantenselbstorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Tagung wurde veranstaltet vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Themen wie die interkulturelle Öffnung, die politische Vertretung sowie die Vernetzung von Kompetenzen, Ressourcen und Potenzialen von Migrantenselbstorganisationen im Mittelpunkt.

Eine ausführliche Dokumentation der Tagung ist bei der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz sowie beim BBE erhältlich.

6. Fachtagungen „Rechtsfragen im Ehrenamt“

Vereine, Projekte und Initiativen stehen in der Praxis immer wieder vor rechtlichen Fragen und Problemen. Dies gilt umso mehr, wenn sich Regelungen und Gesetze ändern. Da es einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf in der



Zivilgesellschaft gibt, bietet die Leitstelle „Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ seit 2008 jährlich zwei regionale Fachtagungen zu „Rechtsfragen im Ehrenamt“ an. Dabei werden Themen des Spenden- und Steuerrechts, Fragen des Versicherungsschutzes und des Vereinsrechts sowie Themen des Stiftungsrechts behandelt. Da die Nachfrage nach diesem Serviceangebot anhaltend groß ist, wird diese Reihe auch in 2010 fortgesetzt.

7. Freiwilligensurvey 2009; Länderbericht Rheinland-Pfalz

Im März wurden in Berlin die ersten Ergebnisse des dritten bundesweiten Freiwilligensurveys vorgestellt. Nachdem Rheinland-Pfalz 2004 mit einer Engagementquote von 39 % im Länderranking bereits den 2. Platz belegt hatte, konnte das Land 2009 noch einmal zwei Prozentpunkte zulegen. Mit 41 % steht Rheinland-Pfalz nun gemeinsam mit Baden-Württemberg und Niedersachsen auf dem Spitzenplatz im Engagement-Vergleich der Länder.

Rheinland-Pfalz hat bei infratest Sozialforschung München eine Länderauswertung in Auftrag gegeben. Die detaillierten Ergebnisse werden noch in 2010 veröffentlicht.

8. Einführung einer Ehrenamtskarte

Seit Dezember 2009 wird im rheinland-pfälzischen Landtag über die Möglichkeit der Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte diskutiert. Die Fraktion der CDU hatte dieses Anliegen mit einem eigenen Antrag auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt. Bereits vor über vier Jahren hatte sich die Staatskanzlei über die Einführung einer Ehrenamtskarte bemüht. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch insbesondere seitens der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände ernst zu nehmende Sorgen, dass eine solche Karte mit nicht unerheblichen Einnahmeausfällen verbunden sein könnte. Seinerzeit ist deshalb von weiteren Bemühungen zur Einführung der Karte zunächst abgesehen worden.

Die Ehrenamtskarte wurde am 10. Dezember 2009 in der Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz beraten. Die Einführung der Ehrenamtskarte wurde auch seitens der Landesregierung grundsätzlich begrüßt und als modernes Instrument zur Anerkennung und Wertschätzung des von Bürgerinnen und Bürgern geleisteten Engagements gewürdigt. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Am 15. April 2010 wurde hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Den Empfehlungen der Leitstelle, Vertreter von Ländern einzuladen, die die Karte bereits erfolgreich eingeführt haben, wurde nicht gefolgt. So sind überwiegend kritische Stimmen zu Wort gekommen.

Gleichwohl haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Innenausschuss darauf verständigt, einen gemeinsamen Antrag zur Einführung einer Ehrenamtskarte zu stellen.



9. Beteiligung von Rheinland-Pfalz am Projekt „Jung bewegt“ der Bertelsmann Stiftung

Unter dem Titel „Vorbilder bilden“ hat die Bertelsmann Stiftung im Jahr 2007 das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen zum Thema des jährlich ausgeschriebenen Carl Bertelsmann-Preises gemacht. Das im vergangenen Jahr gestartete Projekt „jung bewegt“ schließt unmittelbar an den Carl Bertelsmann-Preis von 2007 an. Das Programm soll den Transfer und die Weiterentwicklung von Ansätzen und Methoden der Engagement- und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Die Stiftung will mit dem Projekt dazu beitragen, dass junge Menschen frühzeitig Engagementserfahrungen sammeln sowie bürgerschaftliche Partizipation erproben und erlernen können. Unabhängig von Herkunft und Bildungsstand sollen gemeinsam mit Partnern Zugänge zu gesellschaftlichem Engagement eröffnet werden, die über alle Lebensphasen hinweg zur aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens motivieren.

Ziel ist es daher, dass das gesellschaftliche Engagement von jungen Menschen zu einem politischen Schwerpunkt wird, dass sich Kindertagesstätten und Schulen zu Orten der Engagementförderung entwickeln, Jugendliche auch außerhalb der Schule attraktive Möglichkeiten des gemeinnützigen Handelns finden und in Kommunen und Regionen gemeinnütziges Engagement anerkannt und langfristig gefördert wird. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sollen Partner aus Schulen und Kindertagesstätten, aus der Zivilgesellschaft sowie Akteure in Politik und Verwaltung enger miteinander kooperieren. Das Programm der Bertelsmann-Stiftung wird in den kommenden drei Jahren in ausgewählten Ländern umgesetzt.

Auch Rheinland-Pfalz beteiligt sich an diesem Programm. Die Federführung für die Umsetzung liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur. Die nächsten Schritte zur Konkretisierung und Umsetzung des Programms in Rheinland-Pfalz werden in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung abgestimmt.

10. Schwerpunkt: Bürgerbeteiligung

Ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Anliegen der Engagementpolitik in Rheinland-Pfalz ist es, die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement mit der Stärkung von Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung zu verbinden.

Hierfür wurden in den vergangenen Jahren bereits neue Wege der Einbeziehung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung von politischen Entscheidungen beschritten. Im Folgenden sind die wichtigsten aktuellen Aktivitäten in diesem Feld benannt.

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Kommunal- und Verwaltungsreform gehört zu den bedeutendsten aktuellen politischen Vorhaben in Rheinland-Pfalz. Die Weiterentwicklung und Optimierung der



bestehenden Strukturen ist insbesondere aufgrund demografischer Veränderungen und der damit verbundenen Herausforderungen ein wichtiger und notwendiger Schritt. Wie eine moderne und effiziente Verwaltung in Zukunft aussehen soll, ist aber nicht nur eine Frage, über die politische Mandats- und Funktionsträger beraten und entscheiden sollen. Deshalb war und ist es der Landesregierung besonders wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv an der Reformdiskussion beteiligen können.

In fünf eintägigen Bürgerkongressen, sechs viertägigen Planungszellen, einer landesweiten Repräsentativbefragung sowie einer Onlinebefragung haben die Bürgerinnen und Bürger ihre Erfahrungen und Kritik, ihre Wünsche und Vorschläge für eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung eingebracht. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse waren außerordentlich produktiv. Die Bürgerinnen und Bürger haben sehr genau beschrieben und diskutiert, was aus ihrer Sicht in der Verwaltung sehr gut funktioniert. Sie haben aber auch auf den Punkt gebracht, wo es Probleme gibt und etwas geändert werden sollte. Dabei wurden besonders schwierige Themen wie zum Beispiel mögliche Gebietsveränderungen nicht ausgespart. Zahlreiche, sehr konkrete und konstruktive Vorschläge für eine bürgernahe und effiziente Verwaltung wurden erarbeitet. Sie haben nachhaltigen Einfluss auf die Kernpunkte der Reform.

Der Prozess der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurde durch die Universität Koblenz-Landau unter Leitung von Professor Dr. Ulrich Sarcinelli wissenschaftlich begleitet. Das Gutachten wurde am 5.1.2010 an Ministerpräsident Kurt Beck übergeben.

Alle Dokumentationen der Beteiligungsverfahren wie auch das Gutachten der wissenschaftlichen Begleitung sind auf www.meinemeinungzaehlt.rlp.de veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung haben sich nachhaltig auf den gesamten Reformprozess ausgewirkt und sich in den Landesgesetzen niedergeschlagen. Den beteiligten Bürgerinnen wurde in einer Pressekonferenz am 31.8.2010 Rechenschaft darüber abgelegt, wie ihre Vorschläge und Empfehlungen aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Die positiven Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung im Rahmen der KVR wurden einem bundesweiten Fachpublikum am 6.9.2010 in einem Kongress unter dem Titel „Meine Meinung zählt! Wie Bürgerbeteiligung die Demokratie vitalisiert“ vorgestellt.

Bürgerbeteiligung in grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Im Rahmen der Entwicklung der trinationalen europäischen Metropolregion am Oberrhein hat Rheinland-Pfalz in Rücksprache mit seinen französischen, deutschen und schweizer Partnern die Federführung für den Bereich der Zivilgesellschaft übernommen. Seit September 2007 wird intensiv daran gearbeitet, dieser „Säule“ konkrete Konturen zu geben.



Ohne die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, ohne ihr Engagement in den Grenzregionen am Oberrhein, wird sich die Idee einer gemeinsamen Metropolregion nicht verwirklichen lassen. Hierfür ist die Beteiligung und der erklärte Wille der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat durch ihre Initiative einen entscheidenden Schritt hin zu einer stärkeren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger für ein Zusammenwachsen Europas „von unten“ unternommen. Auf Basis eines Interreg-Antrags werden in den Jahren 2010 – 2012 mehrsprachige Bürgerforen in den Teilregionen am Oberrhein durchgeführt. Die Ergebnisse der Foren werden in einer Abschlussveranstaltung 2012 in Rheinland-Pfalz vorgestellt und sollen Möglichkeiten der Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein stärken und auf Dauer stellen. In den Foren geht es um Erfahrungen und Kritik, Meinungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Teilregionen dazu, wie die Metropolregion am Oberrhein mit Leben erfüllt werden kann. Zivilgesellschaftliche Projekte, Initiativen, Vereine, Verbände und Stiftungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an den Bürgerforen zu beteiligen und sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit ihren Ideen einzubringen. Das 1. Bürgerforum fand am 16. Oktober 2010 in Straßburg statt und kann als gelungener Auftakt zur Vernetzung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender Strukturen der Zivilgesellschaften bezeichnet werden.

11. Veranstaltungsreihe „Engagierte Jugend in Rheinland-Pfalz“

Überall in unserem Land gibt es Kinder und Jugendliche, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und sich in den unterschiedlichsten Projekten und Initiativen engagieren. Entgegen der weitläufigen Meinung, junge Menschen seien desinteressiert, unpolitisch, egoistisch und wenig engagiert, gibt es in den rheinland-pfälzischen Gemeinden eine ganz andere Realität.

Unter dem Titel „Engagierte Jugend in Rheinland-Pfalz“ hat Ministerpräsident Kurt Beck daher eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, um sich mit engagierten jungen Leuten auszutauschen, ihnen zuzuhören, ihre Engagement zu würdigen, aber auch, um mit ihnen über aktuelle politische Themen ins Gespräch zu kommen.

Im Jahr 2010 waren Kinder und Jugendliche aus Herxheim, Koblenz und Neuwied zu Gast in der Staatskanzlei und begeisterten mit ihren Präsentationen. Ob Engagement in der Jugendblaskapelle, beim Mädchenfußball oder bei den Hilfs- und Rettungsdiensten, im Kinder- und Jugendparlament oder in sozialen Projekten – die Mädchen und Jungen stellten eindrucksvoll unter Beweis, dass sie mit anpacken und vor Ort etwas bewegen und verändern können.

Kurzbericht zur Engagementpolitik im Saarland

- Freiwilligensurvey 2009

Das Saarland hat sich am 3. bundesweiten Freiwilligensurvey 2009 beteiligt. Um eine saarlandspezifische Analyse der Vereins- und Ehrenamtskultur zu erhalten, ist eine eigene repräsentative Erhebung und Auswertung in Auftrag gegeben worden.

Ziel ist es, einerseits Informationen über Strukturen, Zielgruppen, Wertorientierungen und Motivlagen zu erhalten, andererseits aber auch Problemfelder zu identifizieren und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Erste Ergebnisse werden in einigen Wochen präsentiert werden.

- Aufbau eines Internet-Portals Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt:

Die Vorbereitungen zur Errichtung eines Internet-Portals sind inzwischen weiter fortgeschritten. Das Angebot soll zum einen der Information ehrenamtlich Tätiger über die Projekte und Initiativen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dienen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Ehrenamtsversicherung, die neu gefassten Landes-Regelungen zum so genannten Ehrenamtsurlaub („Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit“), das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, die Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen oder den Ausbau der Anerkennungskultur (u.a. Saarländische Ehrenamtsnadel). Geprüft wird zur Zeit noch, ob das Portal auch interaktiv ausgestaltet werden und Möglichkeiten der Vernetzung bieten wird.

Eingebettet werden soll das Internet-Portal in eine „saarländische Engagementstrategie“, die darauf abzielt, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Saarland zu verbessern und neue engagementspezifische Vorhaben zu bündeln und zu fördern.

- Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel

Bürgerschaftliches Engagement gewinnt im Saarland aufgrund der Folgen des demographischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Es spielt für alle Politikfelder eine entscheidende Rolle, sei es in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf dem Gebiet unseres Gesundheitswesens oder in unserer Arbeitswelt. Das Können und Wissen älterer Menschen bilden in jeder Hinsicht ein schier unerschöpfliches Reservoir für ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Kirchen und anderen Institutionen, ohne dass wir die Risiken des demographischen Wandels kaum werden verringern und seine Chancen nicht werden nutzen können.

Vor diesem Hintergrund fördert das saarländische Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Ideenwettbewerb „Projekte für Generationen“ auch Projekte, die innovativ und modellhaft zeigen, wie ältere Menschen sich aktiv in unser Gemeinwesen einbringen können.

- Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert den gegenseitigen Respekt, die Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das freiwillige Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund in den klassischen Vereinen, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie in den Migrantenselbstorganisationen trägt in hohem Maße zur sozialen Stabilität bei.

- Vereine und Verbände

Vereine und Verbände stellen einen wichtigen gesellschaftlichen Integrationsfaktor mit einem großen Reservoir an „Integrationshelfern“ dar. Es wurden unterschiedliche Projekte durchgeführt, die darauf abzielten, die Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder und Jugendliche, in die Vereine zu integrieren, durch gezielte Ansprache, Methodik und Sensibilisierung. Die hohe Relevanz des Themas hat

ebenfalls dazu geführt, dass im zuständigen Ministerium hierfür ein eigenes Referat eingerichtet wurde, welches auch Migrantenorganisationen in die Arbeit einbezieht. Darüber hinaus wurde in einem Landtagsbeschluss (Drs. 13/1843, „Das Saarland in den Bereichen der Familien-, der Migrations- und Integrationspolitik demografiefest machen“) empfohlen eine „Ehrung und Anerkennung von Vereinen mit herausragenden Integrationsleistungen“ anzustreben. Im Bereich des Sports zielte die Schaffung von Infrastrukturen und die Weiterführung bewährter Projekte u.a. auch auf eine höhere Inanspruchnahme durch Menschen mit Migrationshintergrund: Von Zuschüssen im Bereich des Sportstättenbaues profitieren u.a. auch Migrantinnen und Migranten. Mit Sportmobileinsätzen, (Mehr-)Tagesveranstaltungen, Durchführung eigener Sportangebote und Förderung von Vereinen mit hohem Migrantenanteil im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ des Landessportverbandes wird versucht Migrantinnen und Migranten und sozial benachteiligte Einheimische zu erreichen.

Auch der Verein „Wir im Verein mit dir“ leistet einen wichtigen Beitrag. Eine der zentralen Initiativen dieses Vereins ist es, Grundschulkindern im Alter zwischen 5 und 10 Jahren für den Vereinssport zu begeistern. Dazu werden im Rahmen von Aktionsveranstaltungen möglichst viele Sportarten von Vereinen vorgestellt, die eine gute und kompetente Jugendarbeit leisten. Die Veranstaltung "wir im Verein mit dir" - Grundschulkindern in Sportvereine - lädt jedes Jahr in jedem der sechs Landkreise und in der Landeshauptstadt jeweils acht bis zwölf Sportvereine und 300 bis 350 Grundschulkindern ein. Dabei wird die Aktion in allen 52 Großgemeinden des Saarlandes einmal stattfinden. Das Bestreben, Kinder möglichst früh an Sportvereine zu binden, dient im Wesentlichen drei Zielen: Den Sportvereinen werden die Nachwuchssorgen genommen; Die Kinder werden zu gesunder Bewegung angehalten; den Mädchen und Jungen werden geeignete Felder für soziales Lernen eröffnet, um ihnen einen guten Lebensweg zu ermöglichen. Schließlich soll die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden.

- Politische Partizipation

Die politische Partizipation von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern konnte deutlich aufgewertet und ausgebaut werden:

„Integrationsbeiräte“ in Städten und Gemeinden

Der Landtag des Saarlandes hat mit Gesetz Nr. 1647 vom 14. Mai 2008 durch eine Änderung des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (§ 50 KSVG)

„Integrationsbeiräte“ geschaffen; diese sind an die Stelle der Ausländerbeiräte getreten; das Gesetz ist am 22. August 2008 in Kraft getreten. Am 29. März 2009 wurde in der Landeshauptstadt Saarbrücken der erste Integrationsbeirat gewählt.

„Saarländischer Integrationsbeirat“

Parallel dazu wurde die Arbeitsgemeinschaft saarländischer Ausländerbeiräte (AGSA) in den „Saarländischen Integrationsrat“ (SIR) umbenannt. Schwerpunkte der Arbeit des SIR werden die Gründung neuer Integrationsbeiräte in den saarländischen Kommunen und die verstärkte Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen im Bereich der Integration sein.

- Bürgerschaftliches Engagement in der Betreuung

Die Möglichkeiten, bürgerschaftlich Engagierte im Rahmen der Alltagsbetreuung einzusetzen, werden sehr positiv eingeschätzt. Sowohl seitens der Landkreise als auch seitens des Landes wurden Förderprogramme aufgelegt und Modellprojekte finanziert, um diese Ehrenamtlichen für den Einsatz in Betreuungsgruppen zum Beispiel im Bereich der Musiktherapie zu schulen.

- Einführung einer Ehrenamts-Karte:

Die Landesregierung will in Kooperation mit den saarländischen Kommunen und den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken sowie der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Pro Ehrenamt“ ehrenamtlich Tätigen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl engagieren, Vergünstigungen auf öffentliche

Angebote ermöglichen. Ein Interesse an einem solchen Angebot besteht bei einem Großteil der saarländischen Kommunen und Landkreise.

Ein möglicher Zeitpunkt zur Einführung einer landeseinheitlichen Ehrenamts-Karte wird von der Landesregierung im Rahmen der Beratungen zum Etat 2011 geprüft.

▪ Ehrenamtsförderung im Koalitionsvertrag:

- Die im Land bestehenden Beratungs- und Serviceangebote, wie z.B. die Ehrenamtsagenturen oder auch die vielen verschiedenen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, können auch in Zukunft mit der Unterstützung der Landesregierung rechnen.

- Darüber hinaus wird beim Weiterbildungsurlaub ausdrücklich gesetzlich die Einbeziehung des Ehrenamtes berücksichtigt.

- Im Zuge einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt wird sich das Saarland u.a. dafür einsetzen, dass die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer an die von Übungsleiter angepasst werden.

- Bürgerstiftungen sind eine moderne Form ehrenamtlichen Engagements. Die Landesregierung prüft weiterhin Möglichkeiten der Unterstützung solcher Stiftungen, um – im Rahmen des finanziell Möglichen – ehrenamtlichen Strukturen professionelle Hilfe zur Verfügung zu stellen zu können. Im April 2010 wurde in Saarbrücken mit wesentlicher finanzieller Unterstützung des Landes die „Stiftung Bürgerengagement Saar“ gegründet.

Gez.:

Guido Fries

Dr. Annette Groh

Länderbericht „Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt“ für die öffentliche Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Enga- gement“ des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2010 in Berlin

Der Länderbericht benennt ausgewählte Aktivitäten und Projekte zu den Themen:

- Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel (einschließlich Engagierte in der Pflege)
- Bürgerschaftliches Engagement und Integration.

1. Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel

Neue Richtlinie zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zur Gestaltung des Demografischen Wandels erlassen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt hat im August 2010 eine neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung erlassen. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die die Bewältigung und Gestaltung des Demografischen Wandels unterstützen. Darunter fallen auch Maßnahmen wie die „Durchführung von Innovationswettbewerben und Pilotprojekten zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements und der Netzwerkarbeit“.

Den demographischen Wandel in Kommunen gestalten – das Erfahrungswissen der Älteren nutzen: Seniortrainer/innen initiieren oder vernetzen Engagement

Ältere Menschen verfügen über umfangreiche berufliche und persönliche Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen, die für die Bewältigung aktueller Herausforderungen wie den demographischen Wandel von besonderer Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund haben sich drei Kommunen in Sachsen-Anhalt in Kooperation mit Freiwilligen-Agenturen, der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e.V. sowie dem ISAB-Institut Köln an dem Projekt beteiligt, ältere Menschen zu Seniortrainer/innen auszubilden. In den beteiligten Kommunen Magdeburg, Halle und Bitterfeld-Wolfen fanden jeweils zwei Kurse mit 50stündigen Ausbildungen statt, in denen ca. 100 ältere Menschen zu Seniortrainer/innen qualifiziert wurden. Alle erhielten zum Abschluss Zertifikate und starteten in ihren jeweiligen Projekten im Sozial-, Kultur- oder Umweltbereich. Sie engagieren sich für Migrantinnen und Migranten, für ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche. Ziel des Projekts ist es, das Erfahrungswissen der Generation ab 50 für das Gemeinwesen – Vereine, Initiativen und gemeinnützige Einrichtungen in Kommunen – stärker nutzbar zu machen, aber auch den älte-

ren Menschen neue Formen der Mitwirkung mit einem anspruchsvollen Verantwortungsgrad zu eröffnen.

Engagement-Lotsen im Stadtteil

Eine entscheidende Voraussetzung für eine gerechte, lebenswerte Stadtgesellschaft ist die Identifikation von Bürger/innen mit ihren Städten, Quartieren und Stadtteilen. Wer in seinem direkten Lebensumfeld Verantwortung übernimmt, knüpft enge Bindungen zu Stadt oder Stadtteil, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und fördert den sozialen und kulturellen Austausch zwischen Bürger/innen unterschiedlicher Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Das Projekt "Engagement-Lotsen im Stadtteil" ist ein landesweit vernetztes Modellprojekt in Sachsen-Anhalt und unterstützt bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen Halle-Neustadt, Magdeburg-Reform und Bitterfeld. Mit Unterstützung lokaler Projektpartner werden stadtteilbezogene Freiwilligenprojekte zu konkreten Bedürfnislagen städtischen Zusammenlebens entwickelt und umgesetzt. Die Übertragung der Erfahrungen und Ergebnisse des dreieinhalbjährigen Projektes auf weitere Stadtteile und Kommunen ist geplant.

Ehrenamtlich Engagierte in der Pflege

Nach der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose wird in Sachsen-Anhalt bis 2025 eine deutliche Zunahme des Anteils der Menschen erwartet, die 85 Jahre alt und älter sind. Auch wenn ein hohes Lebensalter nicht zwangsläufig mit Pflegebedürftigkeit und Krankheit einhergeht, ist insgesamt jedoch mit steigenden Anforderungen an die medizinische Versorgung und pflegerische Infrastruktur zu rechnen. Da zurzeit jeder zweite Pflegebedürftige zuhause von Angehörigen betreut wird, ist Sachsen-Anhalt bemüht, niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45c SGB XI auszubauen, um Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen. In Sachsen-Anhalt sind 29 Projekte nach § 45c III SGB XI anerkannt. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert solche niedrigschwiligen Betreuungsangebote seit 2003 in Kooperation mit den Pflegekassen. Allein im Jahr 2009 wurden landesweit 21 Projekte gefördert, durch die 765 Betroffene unterstützt wurden. 262 ehrenamtlich Tätige haben sich nach entsprechender Schulung und unter pflegfachlicher Anleitung engagiert, um Familien in einer hohen Belastungssituation zu helfen.

2. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Das Land Sachsen-Anhalt setzt in seiner Integrationspolitik ausdrücklich auf das bürgerschaftliche Engagement von Zugewanderten und Einheimischen für eine bessere Integration und ein respektvolles Zusammenleben. Im Aktionsprogramm „Integration“ hat die Landesregierung mit Beschluss vom 23.06.2009 wichtige Schritte zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt gebündelt. Dort heißt es unter anderem: „Aktive Selbstorganisationen sind unverzichtbare Partner im Integrationsprozess und tragen dazu bei, dass Interessen und spezifische Sichtweisen von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess besser berücksichtigt werden können“.

Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen (LAMSA) etabliert

Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Landes haben sich am 15. November 2008 Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt in einem Landesnetzwerk zusammengeschlossen. Mittlerweile sind über 50 Selbstorganisationen in dem Netzwerk vertreten. LAMSA vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Es versteht sich als Gesprächspartner gegenüber der Landesregierung und allen relevanten Organisationen auf Landesebene sowie ähnlichen Migrantenselbstorganisationen in anderen Bundesländern. Das Netzwerk dient dazu, die vorhandenen Migrantenselbstorganisationen zu stärken und den Aufbau weiterer Migrantenselbstorganisationen zu unterstützen.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements über Zuwendungsrichtlinien

Das Land fördert über verschiedene Zuwendungsrichtlinien das bürgerschaftliche Engagement für Integration und interkulturellen Austausch:

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung“

Mit dieser Richtlinie werden aus dem Haushalt des Ministeriums für Gesundheit und Soziales durch die Integrationsbeauftragte des Landes Projekte gefördert, die landesweit ausgerichtet sind. So werden zum Beispiel Ehrenamtliche in Selbstorganisationen qualifiziert, Multiplikatoren in der interkulturellen Bildung gewonnen, Jugendliche mit Migrationshintergrund für Öffentlichkeits- und Begegnungsarbeit geschult und Mikroprojekte in Selbstorganisationen gefördert.

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“

Auf Grundlage dieser Richtlinie fördert das Ministerium des Innern Projekte im lokalen Raum, die bürgerschaftliches Engagement für Integration und interkulturellen Austausch mobilisieren. Die Mittel werden eingesetzt für Interkulturelle Begegnungsstätten und Interkulturelle Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und um das ehrenamtliche Engagement von Zugewanderten zu erweitern sowie Jugendliche als Integrationslotsen für Eltern heranzubilden.

Projekt „Engagiert.Integriert“ in Halle

Das vom Land geförderte Projekt "Engagiert.Integriert" ermöglicht es Vereinen, Verbänden, Initiativen, Organisationen und Gruppen mit Migrationshintergrund aktiv zu werden. Dafür werden nachhaltige, bedarfsgerechte und integrationsfördernde Teilprojekte zur verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten entwickelt und umgesetzt. So werden beispielsweise Jugendliche mit Hilfe von Trainingsworkshops zur gewaltfreien Kommunikation geschult, um als Ehrenamtliche in Gruppen mit Migrationshintergrund zu arbeiten. Außerdem gibt es Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher zu den Themen Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Arbeit mit Kindern. Die Schulungen sollen dazu dienen, Kinder bereits im

Vorschulalter auf kreative und spielerische Art und Weise mit anderen Kulturen vertraut zu machen.

Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt

Das Land fördert im Rahmen einer institutionellen Förderung die Arbeit der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA). Die AGSA ist der Dachverband von rund 30 Organisationen aus der Migrations- und Entwicklungsarbeit, welcher interkulturelle Begegnungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie internationale Jugendbegegnungen durchführt und bürgerschaftliches Engagement in den genannten Feldern bündelt.

„Integration braucht Engagement“ - Integrationspreis ausgelobt

Die Landesregierung hat in diesem Jahr zum ersten Mal einen Integrationspreis ausgelobt. Mit dem Integrationspreis sollen Vereine, Einrichtungen, Gemeinden, Unternehmen oder Einzelpersonen geehrt werden, die beispielhafte Projekte im Bereich Integration durchführen. Mit dem Integrationspreis will die Landesregierung zeigen, wie viel aktives Engagement es in Sachsen-Anhalt bei Zugewanderten und Einheimischen für ein besseres Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bereits gibt. Eine Fachjury, die der Landesintegrationsbeirat beruft, wird aus allen Einreichungen die drei besten Projekte auswählen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung am 17. Dezember 2010 in Magdeburg statt.

Ansprechpartnerin:

Dr. Mandy Schaup
Stellv. Referatsleiterin Gesundheit, Soziales,
Bürgerschaftliches Engagement
Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
Hegelstrasse 42
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 567 6524
Fax: 0391 567 6539
E-Mail: mandy.schaup@stk.sachsen-anhalt.de

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/014k

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den Vorsitzenden des
Unterausschusses
Bürgerschaftliches Engagement
im Deutschen Bundestag
Herrn Markus Grübel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

bl. R.Ü.	Büro LS	Büro B	Fax
AE	Eingegangen		z. d. A.
z. K.	30. Nov. 2010		W. am
eil	Markus Grübel, MdB Bundestag Berlin		Erstgespr.
Zusage	Absage	keine Teiln.	keine Teiln.
telefonisch	schriftlich	Presse	Presse

Mein Zeichen: VIII 352 – 442.340-009

Ihr Zeichen: PA 13 - UA-
Ihre Nachricht vom: 20.10.2010

Birgit Wollesen
birgit.wollesen@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5500
Telefax: 0431 988-5416

24.11.2010

Entwicklung in der Engagementpolitik

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den aktuellen Entwicklungen in der Engagementpolitik in Schleswig-Holstein gebe ich Ihnen für die Ausschusssitzung am 15.12.2010 folgenden Bericht:

Die Referatsleiterstelle „Bürgergesellschaft und Seniorenpolitik“ im Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein war 11 Monate vakant. Nach einer Organisationsentscheidung im Mai 2010 soll das Referat erhalten bleiben, die Referatsleiterstelle ist seit dem 1.11.2010 wieder besetzt.

Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ gewinnt in Schleswig-Holstein an Bedeutung. Eine erste Veranstaltung fand am 3.11.2010 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Kommunen im Nordkolleg in Rendsburg statt.

Weitere Schwerpunkte sind die Jugendfreiwilligendienste und der Freiwilligendienst aller Generationen.

Die Beratungstätigkeit der „Landesinitiative Bürgergesellschaft“ als Informations- und Anlaufstelle für alle Akteure (Haupt- und Ehrenamt) sowie die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen von Projektförderungen wurde auch im Jahr 2010 fortgesetzt.

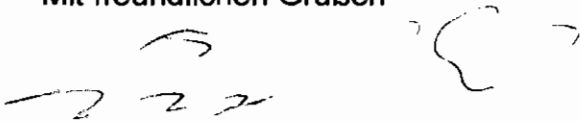
Durch die Bereitstellung von Informationen rund um das Thema Ehrenamt in dem Informationsblatt „WIR in Schleswig-Holstein“ und im Internet wurde die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Hierzu wurde in Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen die Ehrenamtsplattform „www.ehrenamt-sh.de“ weiterentwickelt.

Auf der Großveranstaltung „Schleswig-Holstein-Tag“ im Juni 2010 (www.shtag.de) hat sich das Referat „Bürgergesellschaft und Seniorenpolitik“ präsentiert. Im Mittelpunkt standen Vereine aus Schleswig-Holstein und ihre ehrenamtliche Arbeit.

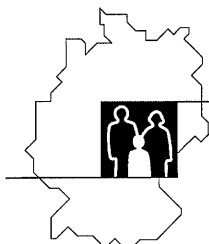
Zu dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ erhält eine ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe an der „Gemeinschaftsschule am Brook“ (Kiel-Gaarden) finanzielle Unterstützung. Von den 63 Schülerinnen und Schülern, die von 15 Ehrenamtlichen Mo.-Fr. zwischen 13:30 und 17:30 Uhr betreut werden, haben 55 einen Migrationshintergrund. Ein besonderer Schwerpunkt bildet auch der ehrenamtliche Nachhilfeunterricht für diese Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich bezahlte Nachhilfe nicht leisten können.

Im Februar 2010 fanden in allen Regionen Schleswig-Holsteins bereits zum dritten Mal Großveranstaltungen zum Ehrenamt statt, die „EhrenamtMessen Schleswig-Holstein 2010“. Insgesamt präsentierten sich fast 1.500 Vereine, Stiftungen und Initiativen. Über 35.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich über die Angebote für ehrenamtliches Engagement; viele fanden eine neue Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Rosendahl



TMSFG PF 90 03 54 99106 Erfurt

Deutscher Bundestag
Unterausschuss Bürgerschaftliches
Engagement
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/0141

Ihr Zeichen
PA 13-UA

Unser Zeichen
33-37001

E-Mail, Fax
Ines.Wesselow-Benkert@tmsfg.thueringen.de
Telefon, Name Datum
0361 3798-420 25. November 2010

**Öffentliche Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15.
Dezember 2010
Schriftlicher Länderbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit komme ich Ihrer Bitte um Zusendung eines schriftlichen Länderberichtes zur Engagementpolitik nach. Wie erbeten haben wir dabei den Schwerpunkt vor allem auf das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel“ gelegt. Zur Integration im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement gibt es bisher noch keine speziellen Projekte in Thüringen.

Die Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt in Thüringen über die im Jahr 2002 als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründete Thüringer Ehrenamtsstiftung als eine von der Landesregierung und Landesverwaltung unabhängige und überparteiliche Einrichtung, die dementsprechend flexibel, unbürokratisch und bürgernah agieren kann.

In Zukunft werden in Thüringen weniger Menschen leben, sie werden im Schnitt älter sein als heute. Dieser demografische Wandel wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zunehmend prägen. Deshalb müssen die Chancen dieses Wandels nachhaltig für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, für mehr Solidarität zwischen den Generationen, für eine Kultur des Miteinanders, für mehr Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes genutzt werden.

Mit besonderem Blick auf die demografische Entwicklung setzt die Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere nachfolgende Schwerpunkte:

Nachhaltige Strukturen bürgerschaftlichen Engagements gestalten

- Etablierung einer ehrenamtsfördernden Infrastruktur im Freistaat Thüringen, die bürgerschaftliches Engagement fördert, vernetzt und weiterentwickelt, Kommunikation und Kooperation ermöglicht und innovative Ansätze unterstützt. Dabei wird der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen im Freistaat Thüringen, gemäß der Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, gefördert durch das BMFSFJ, favorisiert;
- Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Netzwerkes der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Thüringen;
- flächendeckende Einführung der Marktplätze - Gute Geschäfte zwischen Gemeinnützigen und Wirtschaft.

Marktplätze

Nach erfolgreicher Einführung des Projektes „Marktplatz - Gute Geschäfte zwischen Gemeinnützigen und Wirtschaft“ im Jahr 2008 ist Thüringen mit 20 Marktplatz-Veranstaltungen an insgesamt 10 verschiedenen Standorten besonders aktiv bei der Umsetzung und Nutzung der Marktplatz-Idee. Neue Initiativgruppen in allen Teilen Thüringens stehen schon bereit.

Ein solcher „Marktplatz“ bringt gemeinnützige Organisationen und Wirtschaftsunternehmen für einige Stunden an einem Ort zusammen, um wie auf einem Markt für die Nachfrage der gemeinnütziger Seite nach Unterstützung die entsprechenden Angebote gesellschaftlichen Unternehmensmanagements und umgekehrt zu finden.

Ziel ist, die Zusammenarbeit von gemeinnützigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen weiter auszubauen, die Lebensqualität durch soziale Partnerschaften im Sozialraum zu verbessern und zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens nachhaltig beizutragen.

Das Projekt „Marktplätze - Gute Geschäfte für Thüringen“ läuft noch bis zum 28.10.2011. Bis dahin haben weiterhin alle Gebietskörperschaften des Freistaates Thüringen die Gelegenheit, die Marktplatz-Methode zur Anbahnung von Kontakten und Kooperationen zwischen Gemeinnützigen und Unternehmen in ihrer Region mit Unterstützung der Thüringer Ehrenamtsstiftung auszuprobieren.

Evaluation der Thüringer Marktplätze

Im Auftrag der Thüringer Ehrenamtsstiftung wird von September 2010 bis März 2011 anhand von standardisierten Fragebögen und leitfadengestützten Interviews eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der bisher durchgeführten Thüringer Marktplätze stattfinden, die Fragestellungen zu folgenden Themen verfolgt:

- Planung und Organisation der Marktplatz-Veranstaltungen
- Einzubringende Ressourcen und Kompetenzen
- Zahl, Schwerpunkte, Umsetzung und langfristige Wirkungen der Vereinbarungen
- Nutzen für die Akteure (Unternehmen / Gemeinnützige)
- Nutzen für die Organisatoren

Die Ergebnisse werden veröffentlicht und den Marktplatz-Organisatoren zur Verfügung gestellt. Sie werden die Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes bündeln und bilden die Grundlage, um die Handlungskompetenzen aller Projektbeteiligten weiterzuentwickeln. Zugleich dient diese Evaluation zur Dokumentation der Projektumsetzung und Überprüfung der Umsetzung der Projektziele.

Dokumentation

Zum Abschluss des Projektes Ende Oktober 2011 wird eine Broschüre (ca. 20 Seiten) zur Projektdokumentation erarbeitet, die allen Projektinteressierten zur Verfügung gestellt wird. Sie soll einen Überblick über die im Projektzeitraum geleistete Arbeit geben, die wichtigsten Projektergebnisse dokumentieren und die Erkenntnisse aufbereiten.

„Verantwortungspartner-Methode“ der Bertelsmann Stiftung zur Realisierung einer thüringischen Verantwortungspartner-Initiative

Dieses Projekt, schließt sich inhaltlich an die Marktplatz-Methode an. Neuen gesellschaftlichen Kooperationen zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen stellen hohe Ansprüche an alle Beteiligten. Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Organisationen sind zwei Akteure, die sich in ihren Zielen, Aufgaben, Handlungsfeldern und Entscheidungsprozessen unterscheiden und verschiedene Organisationskulturen aufweisen. Die Zusammenarbeit beider Akteure wird dadurch deutlich erschwert.

Ziel des Projektes Verantwortungspartner-Methode in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung ist es, die Rahmenbedingungen zur Anbahnung, zur Begleitung und zur Auswertung von Kooperationen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Partnern voran zu bringen.

Die Schwerpunkte werden dabei auf den Themen Demografie, bürgerschaftliches Engagement, Bildung und ländliche Region liegen. Der regionale Fokus werden der Osten und der Süden Thüringens sein. Zielgruppe sind mittelständische Unternehmen mit einer regionalen Verwurzelung

Initiative „Erfahrungswissen Älterer nutzen“

Ziel dieser Initiative ist es, in Kooperation mit den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten und im Dialog mit Trägern bürgerschaftlichen Engagements Projekte mit älteren Ehrenamtlichen auf den Weg zu bringen und fachlich zu begleiten, den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag Hauptamtlicher in Kindergärten, Horten und Schulen durch begleitende und ergänzende Angebote zu unterstützen, Kindergärten, Horte und Schulen für generationsübergreifende Projekte im Sozialraum zu öffnen, einen Beitrag zur Förderung und Verstärkung eines nachhaltigen Generationendialogs zu leisten und die Freiwilligendienste unter Einbeziehung der älteren Generationen weiterzuentwickeln.

Projekt „Jung und Alt – Gemeinsam leben und gestalten zur Stärkung von Kindern und Familien

Immer mehr Thüringerinnen und Thüringer sind bereit, sich ehrenamtlich für Kinder und Familien in ihrem sozialen Umfeld zu engagieren. Sie unterstützen in ihrer Freizeit Eltern in der Erziehungsarbeit, leisten wertvolle Beiträge für Kinder und Familie, in Kindergärten, Horten, Schulen, in der Hospizarbeit oder in Behinderteneinrichtungen.

Schülerfreiwilligentag

Am 10. Juni 2010 fand zum dritten Mal thüringenweit ein Projekttag unter dem Thema „Thüringer Schülerinnen und Schüler engagieren sich“ statt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung, Thüringer Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen sowie zahlreiche Thüringer Kommunen rücken an diesem Tag in besonderer Weise das freiwillige bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

In diesem Jahr haben sich ca. 3700 Schülerinnen und Schüler aus über 120 Schulen werden sich in mehr als 350 Einsatzstellen in Thüringen freiwillig engagieren.

Im Rahmen des Projektes werden Kinder und Jugendliche die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements kennen lernen, ihre sozialen Fähigkeiten unter Beweis stellen, lernen Verantwortung zu übernehmen, neue Betätigungsfelder erkunden, Einblicke für ihr späteres Berufsleben und öffentliche Anerkennung für ihr Engagement erhalten. Auch für 2011 ist ein Schülerfreiwilligentag geplant.

Thüringer Institut für bürgerschaftliche Bildung 50 plus (*Arbeitstitel*)

Im Jahr 2009 startete die Bundesregierung das Bundesprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ mit dem Ziel, Freiwilligendienste für neue Zielgruppen bundesweit zu etablieren. Ein wesentlicher Bestandteil des Bundesprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ ist die Qualifizierung der Freiwilligen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung sieht sich hier als trägerunabhängiger Dienstleister sowohl für Ehrenamtliche als auch für Träger von Fort- und Weiterbildungsangeboten und errichtet deshalb ein Institut für bürgerschaftliche Bildung Ehrenamtlicher. Dabei handelt es sich um ein Kommunikationssystem, das ehrenamtlich tätige Menschen und Anbieter von Fort- und Weiterbildungen miteinander und untereinander vernetzt und gemäß ihren Interessen in thematischen Feldern zusammenführt. Kernstück des Instituts für bürgerschaftliche Bildung 50 plus ist eine leistungsfähige internetbasierte Suchmaschine, auf der Basis einer benutzerspezifischen Datenstruktur. Das Institut für bürgerschaftliche Bildung 50 plus ermöglicht Ehrenamtlichen, insbesondere unter der aktiven älteren Generation, sich über Fort- und Weiterbildungsangebote zu informieren, Bedarfe zu signalisieren und sich direkt für ein Fortbildungsangebot zu entscheiden. Träger von Fort- und Weiterbildungen können ihre Angebote regional und überregional einer größeren Nutzergruppe zugänglich machen. Hierdurch können Ehrenamtliche motiviert werden, Angebote zu nutzen. Des weiteren soll das Projekt einen Beitrag leisten, eine Verbesserung und Verbreitung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche zu erreichen, die Entwicklung von Qualitätsstandards anzuregen, für mehr Transparenz im Markt der Fort- und Weiterbildungsangebote zu sorgen, bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die Fort- und Weiterbildungsangebote zu vernetzen und damit das Bundesprogramm - Freiwilligendienste aller Generationen - im Schwerpunkt „Qualifizierung Ehrenamtlicher“ nachhaltig zu etablieren und umzusetzen, das Mobile Kompetenzteam in Thüringen (Bundesmodellprojekt – Freiwilligendienste aller Generationen) bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen zu unterstützen und den Marktwert von Trägern und Anbietern von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu erhöhen.

Zielgruppe

Das Institut für bürgerschaftliche Bildung 50 plus richtet sich an ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen, die gut qualifizierte aktive ältere Generation 50 plus, Träger ehrenamtlicher Arbeit, Anbieter von Fort- und Weiterbildungsangeboten thüringen- und bundesweit, Referenten, Dozenten, Trainer und Berater.

Dieses Projekt wird für 3 Jahre durch den Zukunftsfonds Generali und das BMSFSJ mit gefördert. Offizieller Start: mit Vertragsunterzeichnung, Zukunftsfonds Generali in der Staatskanzlei am 19. Februar 2011

Projekt „Pflegerische Angehörige stärken- Pflege zu Hause begleiten“- Pflegebegleitung

Pflegebegleitergruppen sind Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie unterstützen unter fachlicher Begleitung pflegende Angehörige, indem sie Anteilnahme, Reflexion und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen anbieten.

Ein großer Anteil von Älteren in Thüringen wird von seinen Angehörigen gepflegt. Angehörige entwickeln – obwohl sie oftmals unvorbereitet mit der Notwendigkeit der Sorge und Pflege konfrontiert werden – eine große Expertise, ihre Lebenssituationen zu gestalten und mit den wechselnden Herausforderungen kreativ umzugehen. Sie stehen aber damit oft allein da. Es braucht deshalb kompetente Gesprächspartner, die zur Klärung von persönlichen und sachlichen Fragen zur Lebensgestaltung mit Pflegebedarf bereit sind und die in der Lage sind, Anregungen zu geben, Mut zu machen und mit den Angehörigen gemeinsam nach Wegen zu suchen, damit Lebensfreude und Lebensqualität trotz vielfältiger Umstellungen erlebt werden können. Pflegebegleitung leistet damit einen Schritt aus der Isolation und stärkt alle Beteiligten.

Pflege zu Hause braucht stärkende Rahmenbedingungen, damit nicht diejenigen, die pflegen, die Pflegebedürftigen von morgen werden. Wir wollen deshalb die Anstrengungen unterstützen, damit Pflege zu Hause sozial verträglicher gestaltet werden kann.

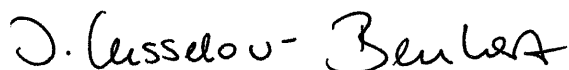
Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte bereits vorhandene Projekte bekannt machen und unterstützen, damit an weiteren Standorten Pflegebegleiterinitiativen entstehen. Diese bilden den Einstieg in die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe im Umfeld von Pflegebegleitungsgruppen.

Im Jahr 2011 ist erstmalig für den Aufbau des Projektes „Pflegebegleiter“ an 4 Standorten eine finanzielle Förderung in Höhe von je € 2.000 möglich.

Start: März 2011

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ines Wesselow-Benkert



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

.Dezember 2010
Seite 1 von 8

Deutscher Bundestag
Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement
Der Vorsitzende
Markus Grübel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Aktenzeichen 214
bei Antwort bitte angeben

Ulli Sommer
Telefon 0211 8618-4650
Telefax 0211 86185-4650
ulli.sommer@mfkjs.nrw.de

Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" am 15. Dezember 2010

Bitte um einen Bericht zur Engagementpolitik in NRW

Sehr geehrter Herr Grübel,

gern folge ich Ihrer Bitte, den Unterausschuss über die aktuelle Engagementförderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu informieren.

Neue Landesregierung: Engagement als Schwerpunktthema

Seit dem Juli diesen Jahres hat Nordrhein-Westfalen eine neue Landesregierung. In ihrer Regierungserklärung vom 15. September hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft das Thema Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement als einen von fünf konkreten Schwerpunkten des Regierungshandelns herausgestellt.

Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Der "Rahmenkonzeption Integrationsagenturen in NRW" zufolge ist das bürgerschaftliche Engagement von/für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einer von vier Schwerpunkten in der Arbeit der - von der Landesregierung geförderten - Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Aufgabenfelder der Integrationsagenturen im Rahmen dieses Schwerpunkts sind:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Motivierung/Aktivierung von Ehrenamtlichen/Multiplikatoren
- Qualifizierung/Begleitung von Ehrenamtlichen/Multiplikatoren
- Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen
- Qualifizierung und Begleitung von Selbstorganisationen.

Integrationsbeiträge der Arbeit sind:

- Einbindung ehrenamtlichen Engagements in die Integrationsarbeit
- Stärkung von Selbstorganisation und Selbsthilfepotenzialen
- Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in die lokalen Strukturen.

Besonders in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen begleiten die Integrationsagenturen das bürgerschaftliche Engagement von und für Zugewanderte und unterstützen Migrantenselbstorganisationen. Sie gewinnen, qualifizieren und organisieren beispielsweise den Einsatz engagierter Zugewanderte und Einheimischer für die Information über Gesundheitsfragen in Moscheegemeinden oder für die Begleitung von Zugewanderten bei Behördengängen.

Sie begleiten und unterstützen Migrantenselbstorganisationen in Fragen der Eigenorganisation und Qualifizierung und binden sie in die Integrationsarbeit ein. Sie entwickeln aber auch eigene Angebote, wie z.B. Sportgruppen für Seniorinnen und Senioren, Nachbarschaftstreffpunkte, Veranstaltungsreihen, z.B. zu den Themen Ernährung und Gesundheit.

Ein Auswertungsbericht der Aktivitäten der Integrationsagenturen bis 2008 hat u.a. ergeben, dass nahezu alle Integrationsagenturen im Bereich "bürgerschaftliches Engagement" tätig waren. Ehrenamtliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte leiten Gruppenangebote für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sie unterstützen die Integrationsarbeit und werden als Sprach- und Kulturmittler, Sprachpaten etc. eingesetzt.

Zwei Projektbeispiele

Projekt "Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander"

Das Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander, in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, wird mit Unterstützung der Lan-

desregierung zu einem Netzwerk ausgeweitet mit dem Ziel, die "Brückenfunktion" der Selbstorganisationen zu verstärken.

Nicht zuletzt die Ergebnisse der PISA-Studien haben gezeigt, dass insbesondere Kinder aus Zuwandererfamilien bei der Teilhabe an Bildung benachteiligt sind. Zugewanderte Eltern sind in bestehenden Elternorganisationen nicht ausreichend repräsentiert, so dass eine Ansprache nicht direkt erfolgen kann. Somit wird u.a. auch das vorhandene Interesse und Potenzial dieser Eltern kaum aktiviert.

Es geht darum, zugewanderte Eltern in Bezug auf Bildung zu aktivieren und zu beteiligen. Durch ihre Mitwirkung sollen die Bildungschancen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte erhöht werden. Im Einzelnen geht es darum,

- die Bildungsmotivation der zugewanderten Eltern zu stärken,
- die Selbstorganisation der zugewanderten Eltern so zu unterstützen und zu qualifizieren, dass eine landesweite Netzwerkbildung möglich ist und
- Erziehungskompetenz zu vermitteln, um die Chancen im Einwanderungsland besser nutzen zu können.

Zielgruppen sind Elternorganisationen (inkl. Selbstorganisationen zugewanderter Eltern), Multiplikatoren (wie Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen in Verbänden, Vereinen, Städten, Gemeinden etc.) und zugewanderte Eltern. Über 200 Vereine sind Mitglied im www.elternnetzwerk.nrw.de.

Projekt „Mehr Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“

Ende des Jahres 2007 wurde das Netzwerk "Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte" offiziell mit 67 Mitgliedern gegründet, heute gehören ihm 407 Personen an. Erstmals wurde der Ansatz, mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen und zu vernetzen, im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) auf Bundesebene erwähnt. Zu den Selbstverpflichtungen, die die Kultusministerkonferenz (KMK) in den Nationalen Integrationsplan eingebracht hat, gehört die Aufgabe, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu werben. Bisher haben nur ca. 1 bis 5 Prozent der Lehrkräfte eine Zuwanderungsgeschichte, während der Anteil in der Schülerschaft in vielen Regionen bei mindestens 20 Prozent oder gar weit darüber hinaus liegt. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind Vorbilder für gelungene Integration und fungieren als Mittler/-innen zwischen den Kulturen. Eine Öffnung der Lehrerkollegien, die die gesellschaftliche Realität widerspiegelt, ist ein Projektziel. Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsge-

schichte bringen sich auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich in das Lehrernetzwerk ein. Seite 4 von 8

Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel

Regionalkongress zum generationenübergreifenden Engagement im Rahmen des EJF

Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (federführend) und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge hat sich das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW für die Durchführung einer der Regionalkonferenzen im Rahmen des EJF beworben. Im Rahmen eines großen Fachkongresses im Oktober 2011 sollen Fachvertreterinnen und -vertreter wie Engagierte Gelegenheit haben, sich mit Modellen und Möglichkeiten generationenübergreifenden Engagements in Nordrhein-Westfalen und europäischen Nachbarländern zu befassen. Das Vorhaben zählt zu den bei der nationalen Auswahl erfolgreichen Projekten.

Europäisches Projekt "Active Ageing of Migrant Elders Across Europe" (AAMEE)

Im Rahmen des europäischen Projekts "Active Ageing of Migrant Elders Across Europe" (AAMEE) fand die erste EU-Konferenz: "Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - von Herausforderungen zu Chancen" Ende 2008 in Bonn statt. Sie war verknüpft mit dem ersten EU-weiten Wettbewerb zu Good Practice für und von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre (www.aamee.eu) zusammen mit Empfehlungen für die Freiwilligenarbeit mit älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte publiziert.

Freiwilligendienste aller Generationen

Der Freiwilligendienst aller Generationen wird auch in Nordrhein-Westfalen als eigenständige Form des gesellschaftlichen Engagements aufgebaut. Damit sollen bundesweit verbindliche Strukturen geschaffen werden, die Bürgerengagement nachhaltig entwickeln und fördern.

Freiwilligendienste aller Generationen sind eine neue verbindliche Form des freiwilligen Engagements. Alle Menschen nach Vollendung der Schulpflicht, die sich mindestens sechs Monate und acht Stunden pro Woche engagieren möchten, können am Programm teilnehmen. Sie erhalten eine Qualifizierung, Versicherungsschutz, ggf. eine Aufwandsentschädigung und ein Zertifikat.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch einen Projektträgerverbund, mit einem Landesbüro und drei regionalen Netzknoten für das Rheinland, Westfalen und das Ruhrgebiet. Das Mobile Team Nordrhein-Westfalen bietet zur Umsetzung der neuen Freiwilligendienste Beratung und Unterstützung für Kommunen, Verbände und Trägerorganisationen. Zudem werden Qualifizierungsmaßnahmen und -module für Freiwillige und Koordinatoren angeboten. Für 2011 ist ein Landeswettbewerb geplant.

Robert Jungk Preis

Der Robert Jungk Preis würdigt herausragende Projekte, Initiativen und Firmen, die mit bürgerschaftlichem Engagement kreative und zukunftsweisende Konzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickelt haben. Dabei steht im Mittelpunkt, wie das Zusammenleben der Generationen und Kulturen in Zukunft gestaltet und wie Lebensqualität bis zum Jahr 2025 in Städten, Stadtvierteln und Gemeinden Nordrhein-Westfalens gesichert werden kann. "Wie wollen wir leben?" Diese Frage stand im Mittelpunkt des Robert Jungk Preises 2009. Sechs Projekte wurden mit Haupt- oder Sonderpreisen bedacht, 23 von insgesamt 274 Bewerbungen als Zukunftsprojekt ausgezeichnet.

Die beim Robert Jungk Preis 2009 begonnene Öffnung für Projekte mit europäischer Zusammenarbeit und mit den Nachbarregionen der EUREGIOS wird beim Robert Jungk Preis 2011 "Solidarität in der Bürgergesellschaft - ohne Ausgrenzung leben!" fortgesetzt - auch im Hinblick auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011.

Erfahrungen zur Einbeziehung bürgerlich Engagierter in Pflegekontexte nach § 45 c und § 45d SGB XI

Im Rahmen der nordrhein-westfälischen "Landesinitiative Demenzservice" ist im Pflegebereich seit 2004 ein weites Betätigungsfeld für ehrenamtlich Tätige eröffnet worden. Ehrenamtliche arbeiten im Rahmen niedrigschwelliger Angebote gezielt bei der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen mit, die Demenzerkrankte in der eigenen Häuslichkeit betreuen und versorgen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zum 24.11.2010 1130 dieser niedrigschwelligen Angebote, in denen in der Hauptsache ehrenamtlich Mitarbeitende, insgesamt 6700, gegen eine geringe Aufwandsentschädigung (durchschnittlich 7 € pro Stunde) unter Leitung einer Fachkraft aktiv sind.

Eine Förderung dieser Angebote nach § 45c Abs.1 erfolgt in NRW nicht; Förderung durch Land und Pflegekassen ist innovativen und vernetzten Modellprojekten vorbehalten. Die Refinanzierung der 1323 regelhaften niedrigschwelligen Angeboten erfolgt über die Abrechnung/Refinanzierung durch die Leistungen der Pflegekassen (100/200€ pro Monat bei anerkanntem "erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung" gemäß § 45a SGB XI).

Setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort, kann mit einem weiteren Ausbau der niedrigschwelligen Betreuungsinfrastruktur um jährlich 150 bis 200 Angebote gerechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Mitwirkung von sechs Ehrenamtlichen pro Angebot kommen künftig voraussichtlich jährlich weitere 900 bis 1.200 ehrenamtlich Engagierte hinzu.

Zum Bereich des § 45d (ehrenamtlich Engagierte und Selbsthilfegruppen) liegen im Land noch keine Erfahrungen vor.

Anerkennungsinstrumente

Ehrenamtskarte

Zwei Jahre nach dem Start des landesweiten Projekts Ehrenamtskarte beteiligen sich 89 Kommunen, 8300 Ehrenamtskarten sind ausgegeben. Eine Befragung aller Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber zur Jahresmitte 2010 hat eine große Zufriedenheit ergeben, mehr als 90 Prozent der Befragten beurteilten die Ehrenamtskarte als Instrument der

Anerkennung positiv oder sehr positiv. Bemerkenswert ist der hohe zeitliche Umfang des Engagements: Fast die Hälfte der Befragten engagiert sich bis zu zehn Stunden in der Woche und fast jeder Fünfte sogar bis zu 20 Stunden wöchentlich. Kontinuierlich stoßen weitere Kommunen zu dem vom Land finanziell und ideell geförderten Projekt hinzu.

Engagementnachweis NRW - Engagiert im Ehrenamt

Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2011 wurde in NRW die Idee eines Engagementnachweises geboren, der als erster Landesnachweis im kommenden Jahr in sein zehntes Lebensjahr geht. Der "Engagementnachweis NRW - Füreinander.Miteinander - Engagiert im Ehrenamt" wird von einer Vielzahl von Organisationen als Dokumentation und Anerkennung des Engagements genutzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über informelles Lernen und Kompetenzerwerb im Engagement und dessen Dokumentation sowie des zehnjährigen Jubiläums des Engagementnachweises NRW ist für den Jahresanfang 2011 ein Fachtag geplant - unter dem Dach des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011.

Unternehmensengagement

Webtool "Komkoop" zur Förderung sozialer Netzwerke von Kommunen, KMU und gemeinnützigen Organisationen

Die Unterstützung engagementbereiter Unternehmen gehört seit annähernd einem Jahrzehnt zur guten Praxis der Landesregierung in NRW. Anfänglich standen hier vor allem Präsentation, Auszeichnung und Dokumentation erfolgreicher und beispielgebender Aktivitäten von Unternehmen im Vordergrund.

Das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) findet bislang noch wenig Aufmerksamkeit. Insbesondere auf der Ebene von Geld- oder Sachspenden sind diese oft höchst aktiv, oft auf Initiative und aufgrund der Überzeugung einer Unternehmerpersönlichkeit. Allerdings scheuen KMU sehr häufig Engagements, die auf die Einbeziehung von Personal und sonstigen Ressourcen setzen. Die Landesregierung hat sich entschieden, eine Einbeziehung von KMU als Teil kommunaler Engagementförderung voranzutreiben und möchte langfristig vor allem

die Entwicklung von Kooperationen und Netzwerken zwischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und kommunalen Verwaltungen fördern und unterstützen.

Seite 8 von 8

In einem ersten Schritt wird derzeit im Rahmen einer Projektförderung ein internetbasiertes Werkzeug entwickelt, das kommunale Entscheiderinnen und Entscheider bei der Analyse gesellschaftlicher Bedarfe, bei der Themenwahl, der Entwicklung und Ausgestaltung eines Projekts mit KMU, der Bestimmung des Umfangs der Zusammenarbeit sowie bei der Überzeugungsarbeit gegenüber möglichen Partnern nachhaltig unterstützt.

Das Instrument wird vom Kompetenzzentrum Netzwerkmanagement in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kommunen und Unternehmen entwickelt und von der Sozialforschungsstelle der Universität Dortmund mit einer Praxisrecherche begleitet. In einem weiteren Schritt soll interessierten Kommunen das Internettool im Rahmen von (regionalen) Werkstätten vorgestellt und für die Anbahnung von Engagementprojekten mit KMU nutzbar gemacht werden. Erfahrungen aus der Praxis können wiederum in die Weiterentwicklung des Tools einfließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulli Sommer



Bürgerschaftliches Engagement in Brandenburg Länderbericht 2010

Nach der neuesten Erhebung zum Bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland hat das Land Brandenburg seinen Spitzenplatz in Ostdeutschland behauptet. Die vom Bundesfamilienministerium vorgestellten Länderquoten des 3. Freiwilligensurveys belegen, dass 33 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung ab 14 Jahre freiwillig engagiert ist. Verglichen mit der ersten Erhebung 1999 kann Brandenburg mit fünf Prozent auch weiterhin die größte Zunahme an freiwilligem Engagement in den ostdeutschen Flächenländern verbuchen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert in Ausschnitten die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen der Landesregierung zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Berichtszeitraum.

1. Projekte und Initiativen

Europawoche 2010

Als Höhepunkt der Europawoche 2010 verlieh Europaminister Ralf Christoffers die „Europaparkkunden“. Jährlich werden damit Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg sowie von Fall zu Fall auch aus benachbarten polnischen Wojewodschaften und anderen Staaten für besondere Verdienste um die europäische Integration in Brandenburg ausgezeichnet. Gemäß dem Motto der Europawoche 2010 wurden in diesem Jahr Menschen ausgezeichnet, die sich besonders um die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Land Brandenburg verdient gemacht haben.

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Brandenburg beteiligte sich auch 2010 mit deutlich mehr Projekten und Veranstaltungen als in den Vorjahren an der Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 17. bis 26.09.2010, die unter dem Motto „Engagement macht stark!“ stand.

Ministerpräsident Matthias Platzeck hat anlässlich der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements die Auszeichnung „Ehrenamtler des Monats“ September sowie FreiwilligenPässe im Rahmen einer Veranstaltung in der Staatskanzlei überreicht.

Runder Tisch Jugend und Wirtschaft



Der "Runde Tisch" ist ein Praxisnetzwerk und Plattform engagierter Brandenburger Unternehmen, die mit eigenen exemplarischen Projekten in ihrem jeweiligen Umfeld Schritt für Schritt Brücken zwischen diesen Akteuren bauen, Impulse geben und neues Engagement motivieren.

Ziel des Runden Tisches ist die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven junger Menschen in Brandenburg, indem erfolgreiche Lösungen für gesellschaftliche Probleme in einzelnen Handlungsfeldern - z.B. in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in der Kultur, im sozialen Umfeld, in der Berufs- und Lebenswegplanung - ergebnisorientiert entwickelt und erprobt werden. Damit sollen zugleich positive Umfeldbedingungen für die Wirtschaft geschaffen und gesellschaftliche Wirkung erzeugt werden. Schirmherr des Runden Tisches ist der Ministerpräsident des Landes.

Lokale Bündnisse für Familien

Im Land Brandenburg engagieren sich 45 lokale Bündnisse, über die der Sozialminister die Schirmherrschaft übernommen hat. Lokale Bündnisse für Familien sind Zusammenschlüsse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen einer Stadt oder Region, die ein familien- und kinderfreundliches Klima befördern und helfen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Engagement-Lotsen im ländlichen Raum

Das Kompetenzzentrum für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Havelland startete im Frühjahr 2010 zum zweiten Mal für interessierte Bürger und Bürgerinnen jeden Alters, eine Engagement-Lotsen Ausbildung. Engagement-Lotsen sollen vor allem im ländlichen Raum, ehrenamtlich in Projekten tätig werden und andere Bürger aus der unmittelbaren Umgebung zum mitmachen gewinnen und mit einbeziehen. Die Ausbildung im Rahmen von sechs Tages-Modulen in 4-wöchigen Abstand wurde von der Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. übernommen. Die Teilnehmer/innen nahmen kostenfrei an der Qualifizierung teil. Das Projekt wird durch das Land Brandenburg gefördert.

Brandenburger machen sich stark für andere

Das Bundesprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ unterstützt in Kommunen die Entwicklung von Projekten und Freiwilligendiensten. Zentrale Bausteine sind dabei der Aufbau von mobilen Kompetenzteams in den Ländern und die Qualifizierung von Freiwilligen. Die Maßnahmen werden in Brandenburg von einem Kooperationsverbund durchgeführt, zu dem die Sozialakademie Potsdam AWO SANO gGmbH, der Brandenburgische Volkshochschulverband und die Akademie 2. Lebenshälfte gehören. Weitere Kooperationen erfolgen mit den „Lokalen Bündnissen für Familien“, den Mehrgenerationenhäusern im Land, dem Kompetenzzentrum Havelland und LEWUS (Lernende Einrichtungen der Weiterbildung in Umbruchsituationen). Das Land finanziert das Vorhaben mit insgesamt 45.000 €. Bislang bildeten sich in Brandenburg 11 neue Standorte. 27 Projektinitiatorinnen und 83 neue Freiwillige konnten gewonnen werden. Am 31.08.2010 hat ein Aktionstag stattgefunden.

Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser"

Das Aktionsprogramm des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen und schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen. Durch Patenschaften, Leuchtturm-

häuser und regionale Verbände soll bürgerschaftliches Engagement auf innovative Art und Weise gefördert, der Ausbau von Dienstleistungen und das Miteinander der Generationen gestärkt werden. In Brandenburg gibt es bereits 28 Mehrgenerationenhäuser.

Lokale Netzwerke Gesunde Kinder

Die Lokalen Netzwerke sind ein flächendeckendes Angebot des Landes Brandenburg. Die geschulten, ehrenamtlich tätigen Paten unterstützen Familien bei alltäglichen Problemen und Fragen rund um das Kind und vermitteln Ansprechpartner bei den zuständigen Behörden wie Gesundheits-, Jugend- oder Sozialämtern. Darüber hinaus sind Kinderkliniken, Ärzte und Hebammen in die Arbeit des Netzwerkes integriert.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Homepage www.ehrentamt.brandenburg.de

Die Homepage wurde weiterentwickelt und qualitativ verbessert. Hier erhalten alle, die es wünschen, wichtige Informationen zu Entwicklungen im Engagement auf Bundes- und Landesebene.

Fachtagungen und Veranstaltungen, z.B.

Unternehmenspreis 2010

Mit dem Unternehmenspreis 2010 der IHK Potsdam wurden am 27. Oktober 2010 gewerbliche Unternehmen Westbrandenburgs ausgezeichnet, die innovative und marktfähige Wege beschreiten. Der Preis wird in den Kategorien „Wachstum“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ und „gesellschaftliches Engagement“ vergeben.

Wirtschafts Award 2010

Am 23. Oktober 2010 hat der BWA-Landesverband Berlin/Brandenburg wieder einen Wirtschafts Award vergeben, um Unternehmen zu würdigen, die wirtschaftlich erfolgreich sind und die sich sozial und gesellschaftlich stark engagieren.

Runder Tisch Jugend Wirtschaft

Am 13. Dezember 2010 findet das 13. Treffen der Mitglieder des Runden Tisches für Jugend und Wirtschaft, der unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten steht, statt. Das diesjährige Treffen wird zum ersten Mal gemeinsam mit Vorständen, Geschäftsführungen und Führungskräften auch der größeren Unternehmen stattfinden.

Besuch des Bundespräsidenten am 9. November 2010 in Potsdam

Im Rahmen des Besuchsprogramms fand als Dankeschön-Veranstaltung ein gemeinsames Mittagessen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten mit Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern aus Brandenburg statt.

Wirtschaft in Aktion - für Frankfurt (Oder)

Am 22. September 2010 hat der zweite lokale Aktionstag für unternehmerisches Engagement in Frankfurt (Oder) stattgefunden und war ein voller Erfolg. Mehr als 20 Frankfurter Unternehmen stellten ihre Mitarbeiter frei, um ein Tag lang in sozialen Einrichtungen 18 Projekte umzusetzen. Auch in diesem Jahr trugen zudem zahlreiche weitere Unternehmen durch Sachspenden und Leistungen zum Gelingen des Aktionstages bei.

4. Engagement-Marktplatz in Potsdam

Am 25. Oktober 2010 lautete das Motto aller Engagement-Marktplätze für Unternehmen und Gemeinnützige "Gewinn für alle" Hier trafen Unternehmen auf gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen aus der Stadt, um direkt konkrete Kooperationen zur Verbesserung und Belebung des Gemeinwesens zu vereinbaren.

3. Kultur der Anerkennung

Verdienstorden des Landes Brandenburg

Im Juni 2010 wurden 13 Bürgerinnen und Bürger für ihre außergewöhnlichen Verdienste um das Land mit dem Verdienstorden des Landes Brandenburg zum sechsten Mal anlässlich des brandenburgischen Verfassungstages geehrt.

Ehrenamtler des Monats

Die Ehrung erfolgt seit September 2007 und wird monatlich durchgeführt. Geehrt werden Einzelpersonen für Initiativen mit landesweiter Vorbildwirkung. Die Ausgezeichneten erhalten eine Dankurkunde des Ministerpräsidenten sowie einen hochwertigen Füllfederhalter mit Gravur.

Im Rahmen der Reihe „Ehrenamtler des Monats“ wurde im August 2010 erstmals ein Unternehmer geehrt. Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär verlieh die Auszeichnung für die unternehmerische Verantwortung und das Engagement für sozialen Zusammenhalt

Empfang zum Internationalen Tag des Ehrenamtes

Aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamtes im Dezember laden der Präsident des Landtages und der Ministerpräsident zum Jahresausklang 100 besonders engagierte "Ehrenamtliche" aus Brandenburg in eine attraktive Lokalität ein um ihnen im Namen aller Brandenburgerinnen und Brandenburger zu danken.

Die Einladenden sowie die Ministerinnen und Minister der Landesregierung, Abgeordnete des Landtages und hochrangige Medienvertreter fungieren bei diesem Zusammensein als Tischpaten.

Veranstaltungen zum Tag des Ehrenamtes, u.a.

- Auszeichnung von Unternehmen mit dem Förderschild „Partner der Feuerwehr“ für aktive Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes durch den Innenminister,
- Verleihung des „Veltener Ehrentellers“ für besonderes Engagement von Senioren,
- Ehrung von rund 60 Engagierten aus den Bereichen Bildung, Jugend und Sport durch den Bildungsminister,
- Ehrung der in der Naturwacht Brandenburg tätigen Ehrenamtler durch die Umweltministerin.

FreiwilligenPass des Landes Brandenburg

Die Landesregierung hat einen Freiwilligenpass eingeführt, um bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement würdigen zu können.

Der im April 2010 eingeführte Brandenburger FreiwilligenPass belegt und würdigt ehrenamtliches Engagement und gibt Auskunft, welche Erfahrungen durch bestimmte Tätigkeiten erworben und welche Verantwortung übernommen wurde. Dieser Nachweis kann für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben von Nutzen sein.

Der Brandenburger FreiwilligenPass besteht aus zwei Komponenten:

- einem Nachweis für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie

- einer Dokumentation der Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Den Pass können Personen beantragen, die älter als 14 Jahre sind und sich mindestens 80 Stunden regelmäßig innerhalb eines Jahres oder zeitlich befristet in einem oder mehreren Projekten ehrenamtlich in Brandenburg engagiert haben. Der Brandenburger Freiwilligen-Pass wird kostenlos ausgegeben und steht allen in Brandenburg ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung.

4. Finanzielle Förderung

Von Seiten der Staatskanzlei wurden im Jahr 2010 Projekte im bürgerschaftlichen Engagement aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto i.H.v. über 50.000 Euro unterstützt.

Das Innenministerium förderte das freiwillige Engagement vor allem im Brand – und Katastrophenschutz und in Projekten gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit Lottomitteln in Höhe von rund 350.000 Euro.

Zukunftskampagne „Früh übt sich“ der Brandenburger Jugendfeuerwehr

Die Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Land wurde im August 2010 mit 70 000 Euro aus Mitteln der Lottomittelkonzessionsabgabe unterstützt und damit die Fortführung der im Jahr 2008 gestarteten landesweiten Kampagne zur Nachwuchswerbung der Freiwilligen Feuerwehren gesichert.

5. Sonstiges

Die Antwort auf die Große Anfrage 2 der CDU-Fraktion „Ehrenamt“ Landtagsdrucksache 5/1918 wurde am 06.10.2010 in der 22. Sitzung des Landtages Brandenburg von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen und debattiert.

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_1900/1918.pdf

Öffentliche Sitzung
des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement"
des Deutschen Bundestags
am 15.12.2010 in Berlin, Paul-Löbe-Haus

Bericht Hessen

1. Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel

Im Rahmen des 1. Hessischen Demographie-Kongresses am 30.04.2010 hatte der Chef der Staatskanzlei und Demographiebeauftragte des Landes Hessen die erstmalige Auslobung eines **Demographie-Preises** angekündigt. Die Auslobung des gestaffelten Preises erfolgte im Juni 2010. Leitgedanke der Auslobung war die Überzeugung, dass private Initiativen vor Ort Probleme häufig schneller und besser lösen können als der Staat. Deshalb wurde mit der Auslobung nach Projekten zur Gestaltung des demographischen Wandels gesucht, bei denen ehrenamtliches Engagement in deutlichem Umfang eingebunden ist. Die Verleihung des Preises soll spürbar dazu beitragen, dass gute Ideen und Projekte tatsächlich auch umgesetzt werden. Darüber hinaus soll die Verleihung des Preises dazu führen, dass herausragende Projekte bekannt gemacht werden und zur Nachahmung anregen.

Insgesamt haben sich 26 Kommunen und Landkreise mit eigenen Projekten oder Projekten anderer Projektträger beworben. Nach der ersten Sichtung durch die Staatskanzlei wurden die Bewerbungen einer vom Chef der Staatskanzlei berufenen Experten-Jury vorgelegt. Anhand festgelegter Bewertungskriterien wurden schließlich fünf Projekte in die engere Wahl genommen. Hauptbewertungskriterien für die Jury waren der Innovationsgehalt der eingereichten Projekte, ihre Nachhaltigkeit und die Frage der Übertragbarkeit. Dazu kamen die Einbindung ehrenamtlichen Engagements sowie der tatsächliche Nutzen der Projekte im Hinblick auf die Situation junger Familien.

Die Verantwortlichen für die fünf in die engere Wahl gekommenen Projekte waren eingeladen, ihre Konzepte noch einmal persönlich vor der Jury in der Hessischen Staatskanzlei zu präsentieren. Im Rahmen dieser zweiten Jury-Sitzung konnten sich die Jury-Mitglieder sehr eingehend noch einmal mit den Projekten auseinandersetzen und offene Fragen klären. Direkt im Anschluss an die Präsentationen hat die Jury abschließend beraten und sich für drei Preisträger entschieden. Die Auswahlentscheidung wurde am 29. Oktober 2010 im Rahmen einer Pressemitteilung öffentlich bekannt gegeben. Ausgezeichnet wurden folgende Projekte:

1. Preis (15.000 Euro): Vogelsbergkreis „Demographischer Wandel – Chancen und Ressourcen für eine beteiligungs- und sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum“

Grundlage für die Projektidee war die Erkenntnis, dass es neben der Förderung unterschiedlicher Einzelprojekte vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im ländlichen Vogelsbergkreis und den sich verändernden strukturellen und finanziellen Ausgangsbedingungen dringend notwendig ist, eine beteiligungsorientierte Gesamtstrategie für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche, Vertreter der örtlichen Vereine und Verbände, von sozialen Netzwerken und politischen Gremien sollen motiviert werden, sich aktiv und gemeinsam für die Gestaltung des ländlichen Raums einzusetzen. Mit dem Preisgeld sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zur aktiven Beteiligung an Gestaltungsprozessen in der Region entwickelt und durchgeführt werden.

2. Preis (10.000 Euro): Stadt Kassel „Fam-o-S (Familien ohne Sorgen)“

Im Fokus des Projekts stehen Familien und Alleinerziehende mit erhöhtem Armutsrisiko, mit Migrationshintergrund, mit Isolationsproblemen und fehlenden Unterstützungshilfen im eigenen Umfeld. Die ehrenamtlichen Projektmitarbeiter bieten als „Familienlotsen“ Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen durch schnelle und unbürokratische Hilfe und verzahnen dabei freiwillige und professionelle Aktivitäten im Wohnumfeld. Das Projekt wird in den Stadtteilzentren der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel verortet und durch das Kasseler Familienberatungszentrum und das Freiwilligenzentrum Kassel fachlich begleitet. Auf diese Weise gewährleistet das Projekt vertrauenswürdige, nachhaltige und übertragbare Strukturen. Das Preisgeld soll zur Gründung von Bewohnerfonds sowie zur

unbürokratischen Förderung von nachbarschaftlichen Initiativen, Angeboten und Veranstaltungen beitragen.

3. Preis (5.000 Euro): Kreisstadt Erbach „Patengroßeltern“

Das Projekt möchte die Generationen zusammen bringen und bietet eine Vermittlungsstelle an, über die sich Familien mit Kindern, ohne eigene Großeltern, und potentielle Paten, die sich Enkel wünschen, kennenlernen können. Die Patengroßeltern schenken dem Enkelkind wöchentlich einige Stunden ihrer Zeit zum Spielen, Lesen, Basteln etc. und geben damit wertvolle Erfahrungen weiter. Sie verstehen sich als Familienmitglied und nicht als Babysitter oder Haushaltshilfe. Eltern können als Gegenleistung Aufgaben für die Paten wie Rasenmähen oder Reparaturen im Haushalt übernehmen. Die gegenseitige, generationsübergreifende Unterstützung führt nicht nur zu Entlastungen, sondern auch zu einer Bereicherung des Alltags beider Parteien. Das Preisgeld dient dem weiteren Ausbau der Vermittlungsstelle und der Organisation von Treffen zwischen den Paten und den Familien in der Kennenlernphase.

2. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Ziel einer gelungenen Integration ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu fördern. Erfolgreich kann dieser Prozess aber nur dann sein, wenn in einem gegenseitigen Prozess alle – die Aufnahmegesellschaft wie die Zuwanderer selbst - zu dessen Gelingen beitragen. Aktive Mitwirkung an gesellschaftlichen Integrationsprozessen vermittelt Mitgestaltungsmöglichkeiten und fördert die Übernahme von Verantwortung. Menschen mit Migrationshintergrund werden damit zum Träger des gesellschaftlichen Integrationsprozesses.

Die Hessische Landesregierung möchte Menschen mit Migrationshintergrund in der Umsetzung dieses Ansatzes unterstützen und hat dazu das Programm „Förderung von Integrationsmaßnahmen“ aufgelegt. Ein Ansatzpunkt ist hierbei den Einsatz von **Integrationslotsen** in allen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Integrationslotsen sind Menschen mit Migrationshintergrund und engagierte Deutsche, die im kommunalen Rahmen eine Brückenfunktion wahrnehmen und gleichzeitig dazu beitragen die Eigenverantwortlichkeit der Migranten zu stärken. Die Aufgabe von

Integrationslotsen ist es, Migranten durch den Alltag zu helfen, bürokratische Hürden abzubauen, ihnen Hilfestellungen und Kenntnisse über soziale, politische und kulturelle Strukturen zu vermitteln. Integrationslotsen richten sich an Neuzugewanderte, Migranten, die schon länger hier leben und an Aussiedler. Integrationslotsen sind Sprach- und Kulturvermittler, die neben ihrer sprachlichen auch die interkulturelle Kompetenz für ihre Arbeit mitbringen. Sie haben Zugang zu ihrer jeweiligen „Communitié“ und sind gleichzeitig sehr gut integriert. Integrationslotsen sind in ihren jeweiligen Einsatzgebieten weitergebildet worden und können somit Informationen vermitteln oder Migranten an zuständige Stellen weitervermitteln.

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa hat Anfang des Jahres eine **Fachtagung** unter dem Titel „Engagement für alle – Kooperation zwischen Engagementförderung und Integrationsarbeit“ durchgeführt. Ziel der Tagung war eine enge Verzahnung dieser beiden Förderbereiche. Gemeinsam mit der hessischen Ehrenamtskampagne *Gemeinsam-aktiv*, den kommunalen Spitzenverbänden, den verschiedenen Akteuren der Engagementförderung und des Integrationsbereichs sowie mit Verbänden und Organisationen wurden gemeinsame Arbeitsfelder erörtert und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. In vier Workshops wurden die Themen „Zusammenarbeit von Organisationen“, „Integration und Bürgerengagement im Stadtteil“, „Öffnung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Bildungsbereich für Migranten“ und „Modernisierung der Vereinsarbeit – Sport und Freiwillige Feuerwehr“ mit zahlreichen Experten eingehend diskutiert. Vor allem die großen Verbände aus den Bereichen Sport und Freiwillige Feuerwehr haben sich auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dieser Fachtagung eine intensive Mitgliederwerbung unter den Migranten zur Aufgabe gemacht.

3. Bürgerschaftlich Engagierte in Pflegekontexten

Innerhalb des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftliches Engagement, das vor Ort von inzwischen 28 Anlaufstellen in Hessen umgesetzt wird, erfolgt ein Teil der Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten, die sich in niedrigschwelligen Angeboten für dementiell erkrankte Personen engagieren. Dafür sind in den letzten Jahren insgesamt rund 63 Tsd. Euro verausgabt worden (s. Tabelle).

Auch die Qualifizierung nach § 45 d Pflegeweiterentwicklungsgesetz (gleichfalls SGB XI) soll über das Qualifizierungsprogramm umgesetzt werden. Zurzeit ist die Rahmenvereinbarung, nach der von den Pflegekassen, von der Landesregierung und den Kommunen gefördert werden kann, in der Schlussabstimmung. Ab 2011 können dann entsprechende Maßnahmen beantragt werden.

In den Jahren 2008 und 2009 wurde das Thema „Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege“ auf jeweils einer Fachtagung des Hessischen Sozialministeriums beleuchtet und diskutiert.

Ein erstes Umsetzungsprojekt zu § 45 d ist in 2010 zum Thema „Pflegebegleiter“ gestartet. Pflegebegleiter sind Freiwillige, die dafür qualifiziert werden, pflegende Angehörige zu unterstützen. Das Projekt Pflegebegleiter ist im Zuge des Bundesprogrammes „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (Vorläuferprogramm der Freiwilligendienste aller Generationen) entwickelt worden. In Hessen waren aus diesem Programm nach dem Auslaufen der Bundesmittel von sechs Standorten noch vier Standorte vorhanden. Die Landesregierung fördert inzwischen für die Laufzeit von drei Jahren insgesamt zehn neue Standorte.

Am 6. Dezember diesen Jahres war die Gründungsversammlung des Pflegebegleiter-Verbundes in Hessen. Im Anschluss fand der nunmehr 3. Fachtag zu Bürgerschaftlichem Engagement in der Pflege statt. Mit dem Verbund wird die Hoffnung verbunden, dass in diesem Arbeits- und Vernetzungskontext weitere Initiativen zur Umsetzung des § 45 d entwickelt werden.

Jahr	Anzahl Projekte	Betrag
2004	9	7.719 €
2005	11	8.804 €
2006	9	12.227 €
2007	14	8.047 €
2008	11	6.692 €
2009	10	4.714 €
2010	17	bisher 14.756 €
Gesamt		62.959 €

Synopsis zu den Länderberichten für die Unterausschusssitzung „Bürgerschaftliches Engagement“ am 15.12.2010

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Baden-Württemberg	<p>Angesichts des demografischen Wandels wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen und gleichzeitig die Hilfepotenziale jüngerer gegenüber pflegebedürftigen Familienmitgliedern zurückgehen. Deswegen ist die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege neu zu überdenken. Insbesondere erscheint es angebracht, für die Engagierten hinreichende fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen für ihr Engagement bereitzustellen. (s. 3. Spalte)</p> <p>Zeitgleich mit der nachhaltigen Finanzierung des Bundes im Bereich des neuen freiwilligen Zivildienstes soll auch die Chance genutzt werden, das bürgerschaftliche Engagement im Erwachsenenalter zu fördern. Gerade angesichts der demografischen Perspektive und der wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung. Im Zentrum der Fördermaßen des Erwachsenenengagements steht die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Organisationskosten.</p>	<p>Die 4. Vereinbarung über den Ausbau des Landesnetzwerks BE setzt einen Schwerpunkt bei denen, die derzeit nur begrenzt Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement haben. Besondere Unterstützung soll dabei auf die Verbesserung der Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund gelegt werden. Das Landesnetzwerk baut beim Ausbau des Angebots an Menschen mit Teilhabehandicaps auf bestehenden Strukturen auf, die in ihrer Integrationskompetenz zu nutzen und zu stärken sind. Dazu gehören Orte der Integration (z. B. Bürgerbüros, Generationenhäuser Familien- bzw. Frauentreffs) sowie Fachkräfte in Anlaufstellen, die das gesellschaftliche Engagement von Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Behinderung fördern.</p> <p>Das Bürgermentorenkonzept ist die zentrale Qualifizierungsmaßnahme für bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. Integration ist ein wichtiges Schwerpunktthema für die Bürgermentoren.</p>	<p>Zum Auf- und Ausbau der Förderstrukturen können für demenzkranke Menschen sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe insgesamt bis zu 6,3 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt werden. Derzeit wird die Betreuungsangebote-Verordnung des Landes überarbeitet. Förderschwerpunkt wird das sog. Empowerment sein, d. h. Schulung, Fortbildung sowie fachliche Anleitung und Begleitung von Engagierten in Ehrenamts- und Selbsthilfestrukturen. Förderrelevante Projekte sind z. B. Nachbarschaftshilfen, Seniorennetzwerke, „Pflegebegleiter“ und die Förderung von Gruppen des bE in der Pflege, die an Pflegestützpunkte angegliedert sind. Seit 2009 stehen für rund 100 Initiativen zusätzliche Landesmittel in Höhe von 125.000 € für die Förderung nach § 45c SGB XI bereit.</p> <p>Im Bereich des Ehrenamts und der Selbsthilfe in der Pflege - gemäß § 45d SGB XI - konnten in diesem Jahr 60 Angebote eine Förderung der Pflegekassen erhalten. Die Landesförderung (30.355 €) geht etwa hälftig an Senioren-Netzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen.</p>	<p>Zweitägiger Fachkongress am 20./21. September 2011 in Stuttgart im Rahmen des EJJF</p> <p>3. Gemeinsame grenzübergreifende Tagung „Grenzen-Los!“ mit Österreich und der Schweiz zusammen mit der Landeszentrale für Politische Bildung, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und dem BMFSFJ am 21./22.11. 2011 in Bregenz</p> <p>Landesauswertung zum 3. Freiwilligen survey</p>
Bayern	<p>Broschüre „Generationenfreundliche Zukunft“</p> <p>Umfrage zu Generationenprojekten in Bayern</p> <p>Forderung nach Verlängerung der „Anschubförderung“ des Bundes für Mehrgenerationenhäuser, da viele ihre Bemühungen, tragfähige Finanzierungskonzepte zu erstellen, noch nicht erfolgreich abgeschlossen hätten.</p>	<p>Von 2007-2010 haben die AG der Ausländer- und Integrationsbeiräte und das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement Bayern“ das Projekt „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft - Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“ durchgeführt. Das StMAS bezuschusste das Projekt mit 96.000 €/Jahr; weitere 35.000 €/Jahr finanzierte das BAM. Inzwischen wurde ein neuer Projektantrag mit dem Titel „Empowerment und Partizipation. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung von Migrant*innenorganisationen in Bayern“ eingereicht. Ziel ist die weitere Stärkung der Partizipation von Migrant*innen(organisationen) und die Förderung ihrer gleichberechtigten Beteiligung.</p>	<p>Es wurden zuletzt rund 180 Betreuungsgruppen, 80 ehrenamtliche Helferkreise und 130 Angehörigengruppen nach § 45 c SGB XI gefördert, inklusive rd. 4.000 Schulungs- und Fortbildungseinheiten und 170.000 Einsatzstunden ehrenamtlicher Helfer. Im aktuellen Haushalt stehen für §§ 45c und d SGB XI insgesamt 1,5 Mio € zur Verfügung. Das StMAS fördert bereits seit 1998 sog. Fachstellen für pflegende Angehörige. Zu deren Aufgabe gehört die psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Fachstellen bilden oftmals die Basis für niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke (§ 45c SGB XI). 2009 wurden 108 Fachstellen mit über 1,3 Mio. € gefördert.</p>	

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Berlin	<p>Umsetzung des FDaG bis 2012</p> <p>Vorlage des „Demografie-Konzepts für Berlin“ im Sommer 2009: Mit den Referenzprojekten „Ausbau und Verstetigung sozialer Treffpunkte des Bürgerschaftlichen Engagements“ und „Weiterentwicklung der Politiken zu Partizipation, Ehrenamt und Teilhabe von Senioren“ in den Handlungsfeldern „Weltoffene und soziale Stadt“ bzw. „Langes Leben in der Stadt“ haben wichtige sozial- und engagementpolitische Themenfelder Eingang in das Demografie-Konzept gefunden.</p> <p>Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz von 2006 reagiert auf den im Zuge des demografischen Wandels gestiegenen Repräsentationsbedarf der Lebensphase „Alter“ in der Gesellschaft, der erweiterte Teilhabe und Mitwirkungsformen. Derzeit werden Vorschläge zur Beseitigung von Umsetzungshemmnissen entwickelt und diskutiert, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Generation weiter zu verbessern.</p>		<p>Seit 2002 sind in Berlin eine Vielzahl von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten entstanden. Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde der den Betroffenen zur Verfügung stehende Betrag ebenso angehoben wie die finanziellen Beträge, die zur Förderung von speziellen Versorgungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden. Im Landeshaushalt stehen seit 2010 1.24 Mio. € gegenüber 500.000 € in den Vorjahren zur Verfügung. Von den anerkannten 167 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten werden aktuell 56 aus Mitteln des Landes sowie der Pflegekassen gefördert. Die Förderung konzentriert sich auf die Förderung von sog. Kontaktstellen PflegeEngagement für pflegeflankierendes Ehrenamt und Selbsthilfe, die im Oktober 2010 in jedem Berliner Stadtbezirk errichtet wurden. Sie sind an die regionalen Selbsthilfekontaktstellen oder Nachbarschaftseinrichtungen angebunden, die die sog. Stadtteilzentren bilden. Ab 2011 soll die Förderung nach §§ 45b-d SGB XI im Rahmen der Pflegebetreuungsverordnung geregelt werden.</p>	<p>Länderauswertung zum 3. Freiwilligensurvey</p> <p>„Runde Tische zur Förderung des BE“</p> <p>Berliner Freiwilligenbörse</p> <p>Berliner Freiwilligentag</p> <p>Berliner Stiftungstag</p> <p>Internetplattform „Engagiert in Berlin“</p> <p>Berliner Ehrenamtskarte</p> <p>Einrichtung einer Transparenzdatenbank sowie einer zentralen Zuwendungsdatenbank</p>
Brandenburg	<p>Umsetzung des FDaG: Das Land finanziert das Vorhaben mit insgesamt 45.000 €. Bisher bildeten sich in Brandenburg 11 neue Standorte. 27 Projektinitiatorinnen und 83 neue Freiwillige konnten gewonnen werden. Am 31.08.2010 hat ein Aktionstag stattgefunden.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser haben“ sich in Brandenburg 28 Mehrgenerationenhäuser gebildet.</p>			<p>Verleihung von „Europakunden“</p> <p>Beteiligung an der „Woche des BE“</p> <p>Runder Tisch Jugend und Wirtschaft</p> <p>Lok. Bündnisse für Familie Engagement-Lotsen im ländlichen Raum</p> <p>Lokale Netzwerke Gesunde Kinder</p> <p>Verbesserung d. Homepage ehrenamt.brandenburg.de</p> <p>Unternehmenspreis 2010</p> <p>Ehrenamtler des Monats</p> <p>Empfang zum Ehrenamtstag</p> <p>FreiwilligenPass</p> <p>Zukunftskampagne „Früh übt sich“ der Brandenburger Jugendfeuerwehr</p> <p>Engagement-Marktplatz</p>

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Bremen	<p>Leuchtturmprojekte im Rahmen des FDaG: „SV Werder goes Ehrenamt“ und „Zeit schenken – Pflegebeistand zu Haus“</p> <p>Als begleitende Bausteine zum FDaG sind im Land Bremen das Mobile Team und die Virtuelle Freiwilligen Akademie etabliert worden.</p> <p>Wettbewerb „Generationen gemeinsam“</p>	<p>Die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten von Zuwanderern und von interkulturellen Integrationsprojekten ist seit mehr als 20 Jahren eines der Handlungsfelder der bremischen Integrationsarbeit. Unter dem Leitbild „Integration durch Bürgerbeteiligung und Partizipation“ wurde es von Anfang an in die "Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen" aufgenommen (aktuell: 3. Fassung 2007-2011)</p> <p>Im vergangenen Jahr wurden aus Mitteln der Senatorin für Soziales 111 Integrationsprojekte gefördert. Die geförderten Gruppen- und Beratungsangebote erreichten rund 2.300 Bremer; die geförderten Veranstaltungen ein Publikum von rund 13.000 Personen.</p>	<p>Modellversuch „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“</p> <p>Forum Ältere Menschen Bremen: „Kompetenznetzwerk Wohnen“</p> <p>Einrichtung von drei Pflegestützpunkten seit April 2009</p> <p>Förderinstrument: „Fonds für Innovation und Strukturverbesserung“: Die bisherige Projektförderung, abgeleitet von § 9 SGB XI und die Fördermöglichkeiten nach §§ 45 c-d SGB XI wurden mit dem neuen Innovationsfonds 2008 zusammengeführt. Die Förderung innovativer ambulanter Angebote und neuer niedrigschwelliger Angebote steht im Vordergrund.</p>	<p>Projekt „Day of caring“</p> <p>Ehrenamtsmesse „Aktivoli“</p> <p>4. Fachtagung für ehrenamtliche und hauptamtliche Koordinierungskräfte</p> <p>Landesauswertung zum 3. Freiwilligensurvey</p> <p>Wettbewerb „Junge Ideen machen Schule“</p> <p>„Hilde-Adolf-Preis“</p> <p>Senatsempfang „Bremen sagt danke“</p> <p>Ehrenamtskarte mit Niedersachsen (seit 09/2010)</p> <p>Einführung eines Ehrenamtsnachweises (für Sommer 2011 geplant)</p>
Hamburg		<p>Ausschreibung von zwei Modellprojekten im Rahmen eines ESF-Wettbewerbes: Das „FSJ Projekt Zukunft“ umfasst zwei Einzelprojekte. Mit der Trägerschaft beider Projekte wurde das Diakonische Werk betraut. Das Projekt "FSJ 4 you - Freiwillig aktiv sein!" startete am 1. September 2010, das Zweite wird am 1. Februar 2011 beginnen. Die beiden Projekte werden eine Laufzeit von zwei Jahren mit einem Fördervolumen von insgesamt 200.000 € haben, die zur Hälfte aus Mitteln des ESF und aus Landesmitteln getragen werden.</p>	<p>Verordnung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Pflege nach § 45c und § 45d SGB XI: Die Hamburgische Verordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote im Pflegebereich nach SGB XI wird an die neuen Vorgaben angepasst. Hierbei werden die Bundesempfehlungen der Spitzenverbände deutlich gestrafft und die in Hamburg geltenden Regelungen zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote integriert. In der Verordnung ist die Möglichkeit der Förderung durch Pauschalen vorgesehen, um gleiche Angebote verschiedener Träger gleich zu fördern.</p>	<p>Entwicklung von „Bürger-Agenturen“</p> <p>Aktionstage „Nachbarschaft verbindet!“</p> <p>Verschiedene Veranstaltungen im Rahmen des EJF</p> <p>Empfang des 1. Bürgermeisters zum Tag d. Ehrenamtes</p> <p>Hamburger Mentoring-Tag</p> <p>Fachtagung „Bürgerschaftliches Engagement = Bildung durch Beteiligung“</p> <p>„AKTIVOLI-Marktplatz Gute Geschäfte für Hamburg“</p>

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Hessen	<p>Erstmalige Auslobung eines Demographie-Preises im Juni 2010: Leitgedanke der Auslobung war die Überzeugung, dass private Initiativen vor Ort Probleme häufig schneller und besser lösen können als der Staat. Deshalb wurde mit der Auslobung nach Projekten zur Gestaltung des demographischen Wandels gesucht, bei denen ehrenamtliches Engagement in deutlichem Umfang eingebunden ist. Die Verleihung des Preises soll dazu beitragen, dass gute Ideen und Projekte tatsächlich auch umgesetzt werden und dass herausragende Projekte bekannt gemacht werden und zur Nachahmung anregen. Insgesamt haben sich 26 Kommunen und Landkreise mit eigenen Projekten oder Projekten anderer Projektträger beworben. Am 29. Oktober 2010 wurden drei Preisträger ausgewählt, die Geldpreise zwischen 5.000 und 15.000 € erhalten.</p>	<p>Ziel einer gelungenen Integration ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu fördern. Die Landesregierung hat dazu das Programm „Förderung von Integrationsmaßnahmen“ aufgelegt. Ein Ansatzpunkt ist hierbei, den Einsatz von Integrationslotsen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Integrationslotsen sind Menschen mit Migrationshintergrund und engagierte Deutsche, die im kommunalen Rahmen eine Brückenfunktion wahrnehmen und dazu beitragen, die Eigenverantwortlichkeit der Migranten zu stärken. Zu ihren Aufgaben gehört es, Migranten durch den Alltag zu helfen, bürokratische Hürden abzubauen, ihnen Hilfestellungen und Kenntnisse über soziale, politische und kulturelle Strukturen zu vermitteln.</p> <p>Fachtagung „Engagement für alle – Kooperation zwischen Engagementförderung und Integrationsarbeit“: In vier Workshops wurden die Themen „Zusammenarbeit von Organisationen“, „Integration und Bürgerengagement im Stadtteil“, „Öffnung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Bildungsbereich für Migranten“ und „Modernisierung der Vereinsarbeit – Sport und Freiwillige Feuerwehr“ mit zahlreichen Experten eingehend diskutiert.</p>	<p>Innerhalb des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftliches Engagement, das vor Ort von inzwischen 28 Anlaufstellen in Hessen umgesetzt wird, erfolgt ein Teil der Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten, die sich in niedrigschwelligen Angeboten für dementiell erkrankte Personen engagieren. Dafür sind in den letzten Jahren insgesamt rund 63.000 € verausgabt worden.</p> <p>Auch die Qualifizierung nach § 45 d SGB XI soll über das Qualifizierungsprogramm umgesetzt werden. Zurzeit ist die Rahmenvereinbarung, nach der von Pflegekassen, Landesregierung und Kommunen gefördert werden kann, in der Schlussabstimmung. Ab 2011 können dann entsprechende Maßnahmen beantragt werden.</p> <p>2008, 2009 und 2010 wurde das Thema „BE in der Pflege“ auf Fachtagungen des Hessischen Sozialministeriums diskutiert. 2010 ist ein erstes Umsetzungsprojekt zu § 45d zum Thema „Pflegebegleiter“ gestartet. Pflegebegleiter sind Freiwillige, die dafür qualifiziert werden, pflegende Angehörige zu unterstützen. Am 6. Dezember 2010 war die Gründungsversammlung des Pflegebegleiter-Verbundes in Hessen. Mit dem Verbund wird die Hoffnung verbunden, dass in diesem Arbeits- und Vernetzungskontext weitere Initiativen zur Umsetzung des § 45d entwickelt werden.</p>	
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Das Ministerium für Soziales und Gesundheit fördert und unterstützt das Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e.V. Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums werden im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege Ehrenamtskoordinatoren ausgebildet. Ziel ist es dabei, allen Interessierten den Zugang zur ehrenamtlichen sozialen Arbeit (insbesondere im Pflegebereich) zu erleichtern. Das Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) wurde ab 2006 im Rahmen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ als „Weiterbildung älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagement als Seniortrainer/in“ fortgesetzt. Aufbau von drei mobilen Kompetenzteams im Rahmen des FDaG</p>	<p>Konzeption der Landesregierung zur Förderung der Integration von Migranten: Diese zielt auf eine umfassende Partizipation von Migranten, die Gewährleistung des politischen und gesellschaftlichen Engagements und die Ausschöpfung der Potenziale von Migrantenselbstorganisationen.</p> <p>Gründung des landesweiten Netzwerkes „MIGRANET-MV“ im Mai 2009: Im Jahr 2009 wurden von diesem ca. 52 Projekte durchgeführt, für 2010 sind ca. 46 Projekte geplant. Im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wurden im Jahr 2008 30 % der auf das Land entfallenden Fördermittel für interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit eingesetzt. 10 % der in den Lokalen Aktionsplänen erreichten Personen waren Migranten.</p>	<p>In Mecklenburg-Vorpommern wurde am 1.1.2006 mit der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Betreuungsangebotsförderungslandesverordnung begonnen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignete ehrenamtliche Helfer für die Arbeit mit Demenzkranken zu gewinnen. Förderungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote sind bisher kaum in Anspruch genommen worden. Erfahrungen im Bereich der Einbindung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des § 45d SGB XI liegen nicht vor, da noch keine Rechtsgrundlage für eine Landesförderung existiert. Diese wird es ab 1.1.2011 geben.</p>	<p>Beteiligung an der norddeutschen EhrenamtMesse</p> <p>Jährlicher Empfang des Ministerpräsidenten</p> <p>Einführung eines landesweiten Ehrenamtspasses ist in Vorbereitung</p> <p>Haft- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche</p>

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Niedersachsen	<p>Mit den Mehrgenerationenhäusern, den „Engagementlotsen“ für Ehrenamtliche in Niedersachsen“, den „Erziehungslotsen“ und den „Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“ wurden Projekte initiiert, die an den besonderen Interessenlagen und Qualifikationen der älteren Generation anknüpfen. Die bisherige erfolgreiche Förderpolitik wird angesichts der demografischen Herausforderungen passgenau weiterentwickelt.</p> <p>Ein wichtiges Einsatzfeld von Engagierten sind die insgesamt 50 „Mehrgenerationenhäuser“ in Niedersachsen. Es sind offene Häuser, in denen sich alle Generationen treffen, um sich auch gegenseitig zu unterstützen und neue Initiativen zu ergreifen.</p>	<p>Projekt "Integrationslotsen" in Niedersachsen: Das Projekt entstand 2005 in Osnabrück als vom Land gefördertes Modellprojekt und wird seit 2007 niedersachsenweit umgesetzt. Seither haben sich über 1.200 Ehrenamtliche, ein beachtlicher Teil mit Migrationshintergrund, zu Integrationslotsen qualifizieren lassen. Integrationslotsen helfen Neuzuwanderern bei der Orientierung in neuer Umgebung und unterstützen sie bei der gesellschaftlichen Integration. Das Land stellt nach der „Richtlinie Integrationslotsen“ (2007 – 2011) jährlich 300.000 € zur Förderung des Projektes zur Verfügung. Erarbeitung eines Konzepts zur interkulturellen Öffnung der Jugendfeuerwehren durch das Sozialministerium und die niedersächsischen Jugendfeuerwehr. Die in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen sollen in eine Handreichung für Jugendfeuerwehrwarte in Niedersachsen einfließen und zusammen mit einem erweiterten Fortbildungsangebot eine landesweite Multiplikation ermöglichen.</p>	<p>Das Land fördert seit dem Jahr 2004 den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Niedrigschwellige Betreuungsangebote erhalten auf der Grundlage der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45c SGB XI. 2010 erhielten 181 Anbieter eine solche Landesförderung in einer Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio €. Die niedersächsische Förderrichtlinie zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI ist im Oktober 2010 veröffentlicht worden. Im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Mittel sind je Landkreis/kreisfreier Stadt Obergrenzen der zur Verfügung stehenden Fördermittel festgelegt worden. Erfahrungen aus diesem Förderbereich liegen noch nicht vor; mit ersten Bewilligungen ist aber noch 2010 zu rechnen.</p>	<p>Niedersachsen-Ring Freiwilligenserver Projekt „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“ Mentorenprojekt „Erziehungslotsen – Ein Projekt für Familien in Niedersachsen“ „Seniorenservicebüros“ Freiwilligenakademie Niedersachsen Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte Landesweiter Kompetenznachweis Ehrenamtskarte „Ehrenamt ist Gold wert“ Niedersachsenpreis für Bürgerengagement</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Regionalkongress zum generationenübergreifenden Engagement im Rahmen des EJF: Im Rahmen eines Fachkongresses im Oktober 2011 sollen Fachvertreter und Engagierte Gelegenheit haben, sich mit Modellen generationenübergreifenden Engagements in Nordrhein-Westfalen und europäischen Nachbarländern zu befassen. Durchführung der EU-Konferenz: "Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - von Herausforderungen zu Chancen" Ende 2008 in Bonn.</p> <p>Der FdaG wird auch in NRW als eigenständige Form des gesellschaftlichen Engagements aufgebaut. Das Mobile Team NRW bietet Beratung und Unterstützung für Kommunen, Verbände und Trägerorganisationen. Zudem werden Qualifizierungsmaßnahmen und -module für Freiwillige und Koordinatoren angeboten. Für 2011 ist ein Landeswettbewerb geplant.</p> <p>Robert Jungk Preis: Der Preis würdigt herausragende Projekte, Initiativen und Firmen, die mit bürgerschaftlichem Engagement kreative und zukunftsweisende Konzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickelt haben.</p>	<p>Das bE von/für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist einer von 4 Schwerpunkten in der Arbeit der von der Landesregierung geförderten Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Besonders in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen begleiten die Integrationsagenturen das bE von und für Zugewanderte und unterstützen Migrantenselbstorganisationen.</p> <p>Das Projekt „Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander“, in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, wird mit Unterstützung der Landesregierung zu einem Netzwerk ausgeweitet, das die "Brückenfunktion" der Selbstorganisationen stärken soll. Ende 2007 wurde das Netzwerk "Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte" mit 67 Mitgliedern gegründet, heute gehören ihm 407 Personen an. Eine Öffnung der Lehrerkollegien, die die gesellschaftliche Realität widerspiegelt, ist ein Projektziel. Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte bringen sich auf vielfältige Weise in das Lehrernetzwerk ein.</p>	<p>Im Rahmen der "Landesinitiative Demenzservice" ist im Pflegebereich seit 2004 ein weites Betätigungsfeld für ehrenamtlich Tätige eröffnet worden. Ehrenamtliche arbeiten im Rahmen niedrigschwelliger Angebote gezielt bei der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen mit, die Demenzerkrankte zu Hause betreuen. Es gibt 1130 dieser niedrigschwelligen Angebote (Stand: 24.11.2010), in denen insgesamt 6700 ehrenamtlich Mitarbeitende gegen eine geringe Aufwandsentschädigung (durchschnittlich 7 € pro Stunde) unter Leitung einer Fachkraft aktiv sind. Eine Förderung dieser Angebote nach § 45c Abs.1 SGB XI erfolgt in NRW nicht; Förderung durch Land und Pflegekassen ist innovativen und vernetzenden Modellprojekten vorbehalten. Die Refinanzierung der 1323 regelhaften niedrigschwelligen Angeboten erfolgt durch die Leistungen der Pflegekassen. Mit einem weiteren Ausbau der niedrigschwelligen Betreuungsinfrastruktur um jährlich 150 bis 200 Angebote ist zu rechnen. Zum Bereich des § 45d SGB XI liegen im Land noch keine Erfahrungen vor.</p>	<p>Ehrenamtskarte Engagementnachweis NRW - Engagiert im Ehrenamt Webtool "Komkoop" zur Förderung sozialer Netzwerke von Kommunen, KMU und gemeinnützigen Organisationen</p>

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Rheinland-Pfalz	<p>Beteiligung am FDaG: Das Mobile Team hat seine Arbeit 2009 aufgenommen und in der ersten Phase in einer breiten Kampagne freie und öffentliche Träger und Verbände, Vereine, Initiativen und politische Entscheidungsträger über das besondere Profil des neuen Freiwilligendienstes mit Materialien und unterschiedlichen Veranstaltungsformen informiert. In der jetzigen Phase qualifiziert das Mobile Team Verantwortliche in Kommunen und bei Trägern sowie berufliche und ehrenamtlich Mitarbeitende zu Koordinatorinnen und Koordinatoren für Freiwilligendienste aller Generationen.</p>	<p>Durchführung der Fachtagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen“ im November 2009 in Kooperation mit dem BBE</p>		<p>Internetseite www.wir-tun-was.de Journal „Wir aktuell!“ Landesweiter Ehrenamtstag Fachtagungen „Rechtsfragen im Ehrenamt“ Landesauswertung zum 3. Freiwilligensurvey Gemeinsamer Antrag der Landtagsfraktionen zur Einführung einer Ehrenamtskarte ist in Diskussion Projekt „Jung bewegt“ mit der Bertelsmann Stiftung Wichtiger Schwerpunkt: Bürgerbeteiligung vor allem im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sowie in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung der trinationalen europ. Metropolregion Oberrhein</p>
Saarland	<p>Durchführung des Ideenwettbewerbs „Projekte für Generationen“</p>	<p>Es wurden unterschiedliche Projekte durchgeführt, die darauf abzielten, Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch gezielte Ansprache, Methodik und Sensibilisierung in die Vereine zu integrieren. Darüber hinaus wurde in einem Landtagsbeschluss empfohlen, eine „Ehrung und Anerkennung von Vereinen mit herausragenden Integrationsleistungen“ anzustreben. Die Veranstaltung "wir im Verein mit dir" soll auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund verbessern. Ausbau und Aufwertung der politischen Partizipation von ausländischen Mitbürgern durch Änderung des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes durch Möglichkeit zur Schaffung von „Integrationsbeiräten“ in Städten und Gemeinden</p>		<p>Landesauswertung zum 3. Freiwilligensurvey Aufbau eines Internet-Portals „Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ Neufassung der Landesregelungen zum sogenannten Ehrenamtsurlaub Saarländische Ehrenamtsnadel Förderprogramme und Modellprojekte für bürgerschaftlich Engagierte in der Alltagsbetreuung Gründung der „Stiftung Bürgerengagement Saar“ Einführung einer landeseinheitlichen Ehrenamtskarte wird geprüft</p>

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Sachsen	Es ist kein Länderbericht aus dem Land Sachsen eingegangen.			
Sachsen-Anhalt	<p>Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung. Darunter fallen auch Maßnahmen wie die „Durchführung von Innovationswettbewerben und Pilotprojekten zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements und der Netzwerkarbeit“.</p> <p>Projekt „Den demographischen Wandel in Kommunen gestalten - das Erfahrungswissen der Älteren nutzen. SeniorTrainer/innen initiieren oder vernetzen Engagement“</p> <p>Im Rahmen des Projekts „Engagement-Lotsen im Stadtteil“ werden mit Unterstützung lokaler Projektpartner stadtteilbezogene Freiwilligenprojekte zu Bedürfnislagen städtischen Zusammenlebens entwickelt und umgesetzt.</p>	<p>Im Aktionsprogramm „Integration“ hat die Landesregierung mit Beschluss vom 23.06.2009 wichtige Schritte zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans im Land gebündelt. Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Landes haben sich am 15.11.2008 Migrantenelbstorganisationen des Landes in einem Landesnetzwerk zusammengeschlossen. Das Land fördert das bürgerschaftliche Engagement über Zuwendungsrichtlinien für Integration und interkulturellen Austausch („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung“ sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“)</p> <p>Mit Hilfe des vom Land geförderten Projektes "Engagiert.Integriert" können Vereine und Verbände nachhaltige, bedarfsgerechte und integrationsfördernde Teilprojekte zur verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten entwickeln und umsetzen.</p> <p>Erstmalige Auslobung des Integrationspreises „Integration braucht Engagement“</p>	<p>Da zurzeit jeder zweite Pflegebedürftige zuhause von Angehörigen betreut wird, ist Sachsen-Anhalt bemüht, niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45c SGB XI auszubauen, um Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen. In Sachsen-Anhalt sind 29 Projekte nach § 45c III SGB XI anerkannt. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert solche niedrigschwelligen Betreuungsangebote seit 2003 in Kooperation mit den Pflegekassen. Allein im Jahr 2009 wurden landesweit 21 Projekte gefördert, durch die 765 Betroffene unterstützt wurden. 262 ehrenamtlich Tätige haben sich nach entsprechender Schulung und unter pflegfachlicher Anleitung engagiert, um Familien in einer hohen Belastungssituation zu helfen.</p>	

Länder	Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	Bürgerschaftliches Engagement und Integration	Bürgerschaftliches Engagement und Pflege	Weitere Projekte in anderen Bereichen
Schleswig-Holstein		<p>Unterstützung von ehrenamtlichem Projekt zur Hausaufgabenhilfe</p>		<p>Veranstaltung zum Thema „BE von Unternehmen“ Schwerpunkte FDaG und JFWD Ausbau der Beratungstätigkeit der „Landesinitiative Bürgergesellschaft“ als Informations- und Anlaufstelle für haupt- und ehrenamtliche Akteure Informationsblatt „WIR in Schleswig-Holstein“ Weiterentwicklung der Ehrenamtsplattform www.ehrenamt-sh.de Veranstaltung „EhrenamtsMesse Schleswig-Holstein 2010“</p>
Thüringen	<p>Initiative „Erfahrungswissen Älterer nutzen“: Ziel der Initiative ist es, Projekte mit älteren Ehrenamtlichen auf den Weg zu bringen, fachlich zu begleiten, einen Beitrag zur Förderung und Verstetigung des Generationendialogs zu leisten und die Freiwilligendienste unter Einbeziehung der älteren Generationen weiterzuentwickeln.</p> <p>Projekt „Jung und Alt – Gemeinsam leben und gestalten zur Stärkung von Kindern und Familien“</p> <p>Thüringer Institut für bürgerschaftliche Bildung 50 plus</p>		<p>Projekt „Pflegerische Angehörige stärken- Pflege zu Hause begleiten“- Pflegebegleitung Pflegerbegleitergruppen sind Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie unterstützen unter fachlicher Begleitung pflegende Angehörige, indem sie Teilnahme, Reflexion und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen anbieten. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte bereits vorhandene Projekte bekannt machen und unterstützen, damit an weiteren Standorten Pflegebegleiterinitiativen entstehen. Diese bilden den Einstieg in die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe im Umfeld von Pflegebegleitergruppen. Im Jahr 2011 ist erstmalig für den Aufbau des Projektes „Pflegerbegleiter“ an 4 Standorten eine finanzielle Förderung in Höhe von je 2.000 € möglich.</p>	<p>Etablierung einer ehrenamtsfördernden Infrastruktur Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Netzwerkes der Ansprechpartner in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte Flächendeckende Einführung der Marktplätze „Gute Geschäfte zwischen Gemeinnützigen und Wirtschaft“ „Verantwortungspartner-Methode“ der Bertelsmann Stiftung zur Realisierung einer thüringischen Verantwortungspartner-Initiative Schülerfreiwilligentag</p>